

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. Januar 2005 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 05.01.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Dezember 2004
2. Haushaltsberatungen 2005
 - 2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
 - 2.2 Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2005 – 2008
3. Fortschreibung des Regionalplans;
hier: Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkten (Stufe 2)
4. Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning;
hier: Ablehnung der Förderung durch die Regierung von Oberbayern
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Planungen für ein Baugebiet „Finsing-West“ im Ortsteil Finsing;
hier: Öffentliche Versammlung am 19.01.2005 im Gasthaus Garmeier in Finsing
 - 5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 5.3 Lkw-Parkplatz im Gewerbegebiet Finsing
 - 5.4 Gelände des Sport- und Jugendheims
 - 5.5 Aus- und Umschneiden von Bäumen im Ortsteil Neufinsing
 - 5.6 Messungen am Rathausplatz durch den Bayerischen Rundfunk

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Dezember 2004

Das obengenannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Haushaltsberatungen 2005

2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Das Gemeinderatsgremium hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2005
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2005
- Finanzplanung für die Jahre 2005 – 2008
- Gesamtplan
- Entwurf der Haushaltssatzung 2005

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 11.01.2005 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Haushalt 2005 sowie der Finanzplanungen 2005 – 2008 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2005, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die im Haushaltsjahr 2005 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.976.450,00 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich Einnahmen und Ausgaben auf 2.216.700,00 €. Der Gesamthaushalt beträgt somit 6.193.150,00 €. Die kostenintensivsten Ausgaben des Vermögenshaushalts sind:

• Schule Finsing	20.000 € Restbetrag
• Feuerwehrauto FFW Finsing	24.000 €
• Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen	125.000 €
• Erschließung Finsing-West	200.000 €
• Hochwassermaßnahme Graben Fl.Nr. 60	100.000 €
• Wasserversorgung Hochbehälter	150.000 €
• Grundstückskäufe	760.000 € + 51.000 €
• Sanierungsmaßnahme Jagdhaus	45.000 €
• Zuführung an die allg. Rücklage	635.000 €

Rückblick Haushaltsjahr 2004

Der Verwaltungshaushalt 2004 konnte ohne eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (vorgesehen 477.000 €) ausgeglichen werden. Grund dafür sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (wobei hier Vorauszahlungen enthalten sind) sowie 100.000 € Einnahmen aus Verzinsung von Steuernachforderungen.

Obwohl der Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet erneut weit hinter den Erwartungen zurückblieb (statt Einnahmen von 1 Mio. € nur 330.000 €), wird der Vermögenshaushalt mit einem deutlichen Überschuss abschließen.

Grund:

- Einige Investitionsmaßnahmen wurden nicht wie geplant durchgeführt.
- Die Zuführung in Höhe von 477.000 € an den Verwaltungshaushalt wurde nicht notwendig.

Haushaltsjahr 2005:

Verwaltungshaushalt:

Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen und des Anstiegs bei den Ausgaben alleine im Einzelplan 9 werden wir nur mit großer Mühe den Verwaltungshaushalt ausgleichen können.

Hier hängt alles an den unsicheren Gewerbesteuereinnahmen und an der Höhe der Einkommenssteuerbeteiligung.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2005 einschließlich der gesamten Finanzplanung ist von der Grundstückspolitik des Gemeinderates hinsichtlich Neufinsing-Zentrum (vorgesehener Verkauf eines Baugrundstücks) und vom Verkauf der Gewerbegrundstücke abhängig. In diesen Ansätzen steckt natürlich auch ein gewisses Prognoserisiko.

Sollten wir hier keine oder kaum Einnahmen erzielen – was insbesondere beim Verkauf der Gewerbegrundstücke aufgrund der Wirtschaftssituation und der Erfahrungen der letzten 3 Jahre zu erwarten ist – haben wir ein Problem.

Eine Kreditaufnahme ist nach den derzeitigen Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2005 nicht vorgesehen!

Ab dem Haushaltsjahr 2007 könnte unter der Voraussetzung, dass nicht weitere Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, die Einnahmen aus den geplanten Grundstücksverkäufen fließen und keine weiteren Belastungen auf die Kommune zukommen, mit dem Schuldenabbau begonnen werden.

Solange die Schulden in Höhe von 2.600.000 € nicht getilgt sind, kann die Gemeinde Finsing nur die wirklich dringlichen Investitionen tätigen und keine nennenswerten Mehrbelastungen verkraften.

Wie bereits in den letzten Haushaltsjahren ist festzustellen, dass die Gemeinde ihre Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken hat.

Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg Sparmaßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen – selbstverständlich in einem dem Bürger zumutbaren Umfang – sollte bis zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung beibehalten werden.

Wichtige Haushaltszahlen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt unter Zugrundelegung der für 2005 - 2008 ermittelten Steuereinnahmen:

2005	63.000 €
2006	112.300 €
2007	126.600 €
2008	180.000 €

Entwicklung Kreditaufnahmen:

In den Haushaltsjahren 2005 – 2008 werden - unter der Voraussetzung, dass die Grundstücksverkäufe wie geplant abgewickelt werden - keine Kreditaufnahmen notwendig.

Vorgesehene Zuführungen an die allgemeine Rücklage:

2005	635.000 €	
2006	91.400 €	
2007	935.700 €	} nur bei Verkauf von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet
2008	1.145.100 €	

Sollten in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 die obengenannten Mehreinnahmen erwirtschaftet werden, könnten die Schulden abgebaut werden.

Verschuldung:

Rücklagenstand am 01.01.2005: ca. 800.000 €

Schuldenstand am 01.01.2005 ca. 2.600.000 €

Darlehen 1:	511.292 €
Darlehen 2:	766.938 €
Darlehen 3:	838.226 €
	(ist das Darlehen für sozialen Wohnungsbau - Gebäudekomplex mit 19 Wohnungen- hier wird jährlich getilgt)
Darlehen 4:	490.000 €

Pro-Kopf-Verschuldung am 01.01.2005: 650,00 € (bei 4.000 EW)
(bei 2.600.000 €)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird folgender Beschluss gefasst:

Konzessionsabgabe:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 6 : 1 Stimmen, aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Konzessionsabgabe auch im Haushaltsjahr 2005 zu erheben.

Im Rahmen der Beratungen beantragte GR Schwenzer, einen Betrag von 10.000,00 € aus den Einnahmen der Konzessionsabgabe für energiesparende Maßnahmen zu verwenden. Von Seiten des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe im Haushaltsjahr 2005 im vollen Umfang zu erheben.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2005 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Finsing

für das

Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.976.450 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.216.700 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	280 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2005 in Kraft.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.2 Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2005 – 2008

Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2005 – 2008 war in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2004 sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 11.01.2005 ausführlich beraten worden.

Weitere Änderungen werden nicht beantragt.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass in die Finanzplanung ein Vermerk aufgenommen wird, dass spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 Haushaltsmittel für einen möglichen Grundstückskauf für die Erweiterung des Gewerbegebietes einzuplanen sind. Die Bindung des Grundstückseigentümers läuft zum 31.12.2010 aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2005 – 2008 zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Fortschreibung des Regionalplans;
hier: Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Kleinzentren, Unterzentren und
Siedlungsschwerpunkten (Stufe 2)**

Bereits in der Sitzung am 13.12.2004 (TOP 4) hatte sich der Gemeinderat mit dieser Regionalplanfortschreibung befasst. Eine erneute Diskussion hält das Gemeinderatsgremium für nicht erforderlich.

Beschluss:

Gegen die Regionalplanfortschreibung (Kapitel A II Zentrale Orte, Stufe 2) werden von Seiten der Gemeinde Finsing keine Einwendungen erhoben.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning;
hier: Ablehnung der Förderung durch die Regierung von Oberbayern**

Erneut hat die Regierung mit Schreiben vom 28.12.2004 mit der lapidaren Aussage, dass aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen leider der Antrag der Gemeinde Finsing für das Jahr 2005 erneut nicht berücksichtigt werden konnte, eine Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning abgelehnt. Für den Gemeinderat Finsing ist diese Ablehnung ohne jegliche Begründung noch dazu bereits zum 2. Mal mit dem selben Wortlaut keinesfalls akzeptabel. Es ist völlig unverständlich, dass die von drei Gemeinden (Neuching, Finsing und Moosinning) getragene Jugendsozialarbeit, die mit einem erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden ist, in keiner Weise bei der Regierung von Oberbayern gewürdigt wird. Es wird festgestellt, dass eine derartige Ablehnung geradezu ein Affront gegen die Bemühungen der Gemeinden Jugendsozialarbeit zu leisten, ist. Da durch diese Ablehnung nicht nur die Gemeinde Finsing sondern auch die Gemeinden Neuching und Moosinning betroffen sind, sollte in der nächsten Schulverbandssitzung ein gemeinsamer Beschluss zu dieser Thematik gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing fordert von der Regierung von Oberbayern eine detaillierte Begründung warum der Antrag der Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning abgelehnt wird und mit welcher Begründung gleichgelagerte Fälle Zuwendungen erhalten. Außerdem möchte die Gemeinde Finsing wissen, welche Kriterien die Schulverbände Finsing und Moosinning erfüllen müssen, um in den Genuss einer Förderung zu kommen.

Gerade im Vergleich zur Gemeinde Wartenberg (Landkreis Erding) wünscht die Gemeinde Finsing eine ausführliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern mit welcher Begründung die Maßnahme gefördert wird und mit welcher Begründung die Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning nicht gefördert wird.

Zudem sollten die drei Bürgermeister auch auf der politischen Schiene tätig werden.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

**5.1 Planungen für ein Baugebiet „Finsing-West“ im Ortsteil Finsing;
hier: Öffentliche Versammlung am 19.01.2005 im Gasthaus Garmeier in Finsing**

Bürgermeister Krzizok erinnert das Gemeinderatsgremium an die am Mittwoch, den 19.01.2005 um 19:30 Uhr im Gasthaus Garmeier stattfindende Versammlung in der ein Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet „Finsing-West“ vorgestellt und erläutert wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

- a) Der Schützenverein „Hubertus“ Finsing beantragt für den 06.02.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr eine Genehmigung zur Abhaltung eines Faschingsballs im Bürgerhaus in Finsing.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird die Veranstaltung genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

- b) Der Pfarrgemeinderat führt am 03.02.2005 von 14:00 – 17:00 Uhr ein Seniorentreffen durch. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus in Finsing.

Ebenso findet dort der Familiennachmittag am Sonntag, den 05.02.2005 von 14:00 – 17:00 Uhr statt.

- c) Die Freiwillige Feuerwehr Finsing veranstaltet am 08.02.2005 von 11:00 – 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing ein allgemeines Faschingstreiben.

- d) Die Wasserwacht Finsing führt am 09.02.2005 von 18:00 – 24:00 Uhr ihr traditionelles Fischessen im Sport- und Jugendheim in Neufinsing durch.

Gegen die vorgenannten Veranstaltungen bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen.

5.3 Lkw-Parkplatz im Gewerbegebiet Finsing

GR Hagn erkundigt sich ob bereits Ergebnisse hinsichtlich des Lkw-Parkplatzes im Gewerbegebiet sowie zur Sanierung der Kirchenmauer in Finsing vorliegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse gibt.

5.4 Gelände des Sport- und Jugendheims

GR Hagn beantragt eine Bauausschuss-Sitzung, die einen Ortstermin am Gelände des Sport- und Jugendheims beinhaltet.

Der Bürgermeister wird demnächst eine Bauausschuss-Sitzung anberaumen.

5.5 Aus- und Umschneiden von Bäumen im Ortsteil Neufinsing

GR Hagn kritisiert, dass beim ehemaligen E.ON-Grundstück in Neufinsing derart massiv Bäume umgeschnitten wurden. Außerdem ist GR Hagn wie einige andere Anlieger im Bereich des Herdwegs entsetzt über die Art und Weise wie dort die Bäume ausgeschnitten wurden. Er fordert, dass diese unverzüglich versiegelt werden.

5.6 Messungen am Rathausplatz durch den Bayerischen Rundfunk

GR Kressirer informiert das Gemeinderatsgremium über Empfangsmessungen durch den Bayerischen Rundfunk mit denen festgestellt werden sollte, inwieweit der Empfang von ORF 1 durch die gemeindliche Gemeinschaftsantenne möglich ist.

GR Kressirer stellt fest, dass die Empfangsqualität im Bereich Rathausplatz für den Sender ORF 1 nicht geeignet ist.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 18. Januar 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 31. Januar 2005 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 24.01.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Januar 2005
2. Ergebnisbericht Immobilien Benchmarking
3. Möglichkeiten zur Energieeinsparung;
Besprechungsergebnis mit E.ON
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 4.1 Verlegung eines Sitzungstermins
 - 4.2 Veranstaltungen
 - 4.3 Sammlungsrecht;
Spendenaktion für Kinder in Afghanistan
 - 4.4 Informationsveranstaltung zum Baugebiet „Finsing-West“
 - 4.5 70. Geburtstag von Altbürgermeister Peter Buchmann
 - 4.6 Böllerschießen
 - 4.7 St 2082 zwischen Neufinsing und Pliening;
Antrag auf Entfernung der Pappeln
 - 4.8 Mitgliedsbeitrag für die Volkshochschule Erding
 - 4.9 Beleuchtung der Ampelanlage an der Kreuzung in Neufinsing
 - 4.10 Durchfahrt zwischen „Am Bürgel“ und Eibenweg
 - 4.11 Veranstaltung „Kultur im Rathaus“
 - 4.12 Einbruch im Bürgerhaus Eicherloh
 - 4.13 Schließung der Poststelle Föhrenweg 2

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Januar 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Ergebnisbericht Immobilien Benchmarking

Von der Firma Real I.S. AG, ein Tochterunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, wurde im Frühjahr 2004 den Gemeinden die Teilnahme an einem Immobilien-Benchmarking angeboten. Die Teilnahme an diesem Benchmarking wurde vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen. Es wurden Rathäuser, Schulen sowie Kindergärten untersucht.

Herr Fryba gibt dem Gemeinderat einen Bericht über die ausgeführten Berechnungen. Es wurden insbesondere die Kosten für Wasserversorgung, Stromverbrauch, Heizenergie, Reinigung sowie Instandhaltung bewertet. Nach den Ergebnissen bestehen für die Gemeinde Finsing in Teilbereichen erhebliche Einsparpotentiale.

Herr Fryba schlägt am Ende seines Berichtes vor, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder die Unterlagen per E-mail erhalten. Weiters wird empfohlen, dass sich der Arbeitskreis „Bewirtschaftungskosten / Energieeinsparung“ mit diesem Thema befasst.

Der Gemeinderat ist mit den Vorschlägen einverstanden.

3. Möglichkeiten zur Energieeinsparung; Besprechungsergebnis mit E.ON

Am Donnerstag, den 27.01.2005 hat die 1. Sitzung des Arbeitskreises „Bewirtschaftungskosten / Energieeinsparung“ stattgefunden, an der unter anderem Herr Dallmayr von der Firma E.ON teilgenommen hat. Herr Dallmayr informierte die Gemeinderatsmitglieder über verschiedene Einsparungsmöglichkeiten bei der Gebäudebewirtschaftung sowie der Straßenbeleuchtung. Die Arbeitsgruppe hat zuerst sämtliche gemeindliche Stromzähler durchforstet, um eventuell günstigere Tarife und somit Einsparungen zu erzielen. Als weiteren Punkt hat Herr Dallmayr über die vom Gemeinderat beschlossene Energiekostenermittlung für die Bürgerhäuser informiert.

Abschließend wurden verschiedene Einsparungsmöglichkeiten für die Straßenbeleuchtung erörtert. Die Firma E.ON favorisiert weiterhin den Umbau auf Natriumdampflampen. Über diese Möglichkeit hat der Gemeinderat bereits im vorletzten Jahr beraten und einen Umbau abgelehnt.

Herr Dallmayr weist darauf hin, dass insbesondere die Peitschenlampen entlang der St 2082 und der ED 11 mit je zwei Leuchtmitteln ausgestattet sind. Es besteht die Möglichkeit, eines der Leuchtmittel zu entfernen und einen Spiegel einzubauen, der das Licht Richtung Straße reflektiert. Hierdurch ist eine Halbierung der Stromkosten zu erreichen.

Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, einen Teilabschnitt als Probe umzurüsten. In einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchführen und anschließend entscheiden, ob die komplette Kreis- und Staatsstraße umgebaut werden soll. Sobald sämtliche Ergebnisse vorliegen, wird die nächste Sitzung des Arbeitskreises abgehalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Verlegung eines Sitzungstermins

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.02.2005 eventuell auf 28.02.2005 verlegt wird. Eine endgültige Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4.2 Veranstaltungen

- a) Die Mutter-Kind-Gruppe Eicherloh beantragt für den 27.02.2005 von 14:00 – 16:00 Uhr die Abhaltung eines Kinderbasars im Bürgerhaus Eicherloh.
- b) Der Bayerische Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ beantragt für den Zeitraum 4.,5.,11.,12.,18. und 19.03.2005 von 19:30 – 1:00 Uhr und am 13.03. und 19.03.2005 von 18:00 – 1:00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung der Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh.
- c) Der Reitstall Gut Eicherloh e.V. beantragt für 26./27.08.2005 von 7:00 – 3:00 Uhr und für 28.08.2005 von 7:00 – 24:00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung eines Reit- und Springturniers für die Bayerischen Meisterschaften 2005 beim Anwesen Vordere Moosstr. 20.

Beschluss:

Da es sich um traditionelle Veranstaltungen in der Gemeinde Finsing handelt, werden sämtliche Veranstaltungen genehmigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.3 Sammlungsrecht; Spendenaktion für Kinder in Afghanistan

Die Firma Siemens und die UNICEF engagieren sich in einer Partnerschaft für Kinder in Afghanistan. Im Rahmen dieser Partnerschaft soll am 1. Märzwochenende auf dem Springreitturnier des Reiterhofes Laurent eine Spendenaktion laufen, bei der hierfür Spendengelder gesammelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt gegen die Spendensammlung beim Springturnier des Reiterhofes Laurent keine Einwendungen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.4 Informationsveranstaltung zum Baugebiet „Finsing-West“

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass am Mittwoch, den 19.01.2005 von 19:45 – 21:35 Uhr die Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Anwesend waren 38 Zuhörer sowie 12 Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4.5 70. Geburtstag von Altbürgermeister Peter Buchmann

Bürgermeister Krzizok informiert, dass die Böllergruppe anlässlich des 70. Geburtstags von Altbürgermeister Peter Buchmann am 07.02.2005 von ca. 19:30 Uhr – 20:00 Uhr im Eichenring in Neufinsing schießt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.6 Böllerschießen

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass in letzter Zeit das Böllerschießen extrem zugenommen hat. Er wird mit Schussmeister Markus Mayer Kriterien ausarbeiten, bei welchen Veranstaltungen das Schießen der Böllergruppen zugelassen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**4.7 St 2082 zwischen Neufinsing und Pliening;
Antrag auf Entfernung der Pappeln**

GR Lang weist darauf hin, dass bei stärkeren Windböen regelmäßig große Äste von den Pappeln zwischen Neufinsing und Pliening abbrechen. Diese Äste stellen eine erhebliche Unfallgefahr für Kraftfahrer und Radfahrer dar.

GR Lang empfiehlt, beim Straßenbauamt München den Antrag zu stellen, die Pappeln komplett zu entfernen und an der Staatsstraße vernünftige Straßenbäume zu pflanzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Straßenbauamt München einen Antrag auf Entfernung der Pappeln zwischen Neufinsing und Pliening sowie auf Neuanpflanzung zu stellen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.8 Mitgliedsbeitrag für die Volkshochschule Erding

GR Mayer verweist auf einen Zeitungsartikel, aus dem hervorgeht, dass die Gemeinde Taufkirchen beschlossen hat, einen Antrag auf Änderung der Beitragsregelung zu stellen. Künftig sollte die Hälfte der Mitgliedsbeiträge nach den Einwohnern und die Hälfte nach den Nutzern entrichtet werden.

GL Bichlmaier macht darauf aufmerksam, dass der Beschluss der Gemeinde Taufkirchen dem Beschluss der Gemeinde Finsing vom 26.01.2004 ähnlich ist. Es würde sich empfehlen, dass beide Gemeinden in dieser Sache gemeinsam vorgehen.

GR Gartner wünscht, dass alle Landkreisgemeinden zu diesem Sachverhalt angeschrieben werden. Die Gemeinden sollen davon überzeugt werden, dass es sich um die gerechteste Finanzierungsmöglichkeit der VHS handelt, wenn die Hälfte der Beiträge über die Einwohner und zweite Hälfte der Beiträge über die Anzahl der Nutzer abgerechnet wird.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag von GR Gartner einverstanden und beauftragt den Bürgermeister, ein entsprechendes Schreiben zu verfassen.

4.9 Beleuchtung der Ampelanlage an der Kreuzung in Neufinsing

GR Hagn weist darauf hin, dass der Fußgängerüberweg an der Ampel im Kreuzungsbereich der St 2082 / ED 11 sehr schlecht beleuchtet ist. Er empfiehlt, eine zusätzliche Beleuchtung überhalb der Ampel anzubringen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beleuchtungsmöglichkeit mit dem Straßenbauamt München zu besprechen.

4.10 Durchfahrt zwischen „Am Bürgel“ und Eibenweg

Die Firma Münchner Frischbeton hat nach Aussage von GR Hagn entlang ihres Grundstückes einen Zaun errichtet. Es wird befürchtet, dass sich der Zaun auf öffentlichen Grund befindet, da keine ausreichend breite Durchfahrtsmöglichkeit mehr zwischen den Straßen „Am Bürgel“ und Eibenweg besteht.

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, mit einer Ortsbesichtigung.

4.11 Veranstaltung „Kultur im Rathaus“

GR Suhre weist darauf hin, dass Herr Wolfgang Hansjakob eine Veranstaltung mit dem Thema „Kultur im Rathaus“ abhalten möchte. Als Termine sind Freitag, 15.04. oder 22.04.2005 sowie Sonntag, 17.04. oder 24.04.2005 möglich.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Abhaltung dieser Veranstaltung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Hansjakob einen Termin zu vereinbaren.

4.12 Einbruch im Bürgerhaus Eicherloh

GR Kressirer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Einbruch im Bürgerhaus Eicherloh. Er weist darauf hin, dass mehrere Fenster und Türen aufgebrochen wurden, die Stereoanlage des Jugendraums sowie die Geldkassette entwendet wurde. Der Gesamtschaden beläuft sich auf ca. 5.000,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der gemeindlichen Inventarversicherung die Ausstattungsgegenstände der einzelnen Vereine nicht enthalten sind. Die Vereine müssen für deren Einrichtungsgegenstände eine eigene Versicherung abschließen. Die Vereine wurden über diesen Tatbestand bereits vor mehreren Jahren mit einem Rundschreiben informiert.

GR Söhl wünscht, dass die Vereinsvorstände nochmals über diesen Sachverhalt informiert werden.

4.13 Schließung der Poststelle Föhrenweg 2

Die Poststelle im Kachelofengeschäft Mosio im Föhrenweg 2 in Neufinsing wird mit Ablauf des 30.04.2005 geschlossen. Die Deutsche Post ist derzeit auf der Suche nach einer neuen Partnerfiliale im Gemeindegebiet. Sobald der genaue Eröffnungszeitpunkt und der Standort der neuen Partnerfiliale feststehen, wird die Gemeinde Finsing entsprechend informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 01.02.2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 28. Februar 2005 von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.02.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	abwesend; entschuldigt	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31. Januar 2005
2. Kinderbetreuung in der Gemeinde Finsing;
Ergebnis der Besprechung vom 02.02.2005
3. Bericht über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung
des Schulverbandes Finsing am 14.02.2005
4. Schulumlage für M-Schüler;
Antrag der Stadt Erding auf Zahlung einer freiwilligen Umlage
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Änderung der Sitzungstermine 2005
- 5.2 Poststelle Föhrenweg 2 in Neufinsing
- 5.3 Konzert „Kultur im Rathaus“ am 09.04.2005
- 5.4 Eicherloher Maibaumwochen in der Zeit vom 03.04.2005 bis 01.05.2005;
hier: Antrag auf Gestattungen von vorübergehenden Gaststättenbetrieben
- 5.5 Sanierung des Mittleren Isarkanals in der Zeit von April 2005 – Oktober 2005
- 5.6 Erneuerung des Floßes am Badeweiher Kirchenweg durch die Wasserwacht
- 5.7 Öffnungszeiten der Jugendräume in Neufinsing
- 5.8 Verkehrsschau in der Gemeinde Finsing
- 5.9 Recyclinghof Neufinsing;
hier: Abgabe von Sperrmüll
- 5.10 Friedhofsmauer im Ort Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31. Januar 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Kinderbetreuung in der Gemeinde Finsing; Ergebnis der Besprechung vom 02.02.2005

In der Sitzung am 13.12.2004 hatte der Gemeinderat die Bildung eines Arbeitskreises „Kinderbetreuung in der Gemeinde Finsing“ beschlossen. Dem Arbeitskreis gehört folgender Personenkreis an: 1. Bürgermeister Krzizok, die Gemeinderäte Max Kressirer, Elisabeth Fuß, Roland Fellermeier, Jürgen Lachmann, Richard Schätzl, GL Ernst Bichlmaier, die Organisatoren der Mittagsbetreuung – Frau Edeltraud Rendel und Frau Sabine Hofreiter-, die Vertreter des AWO-Kindergartens – Herr Fritz Steinberger, Frau Elke Reinhold, Frau Sigrid Montag – sowie Herr Pfarrer Norbert Joschko (Träger kirchlicher Kindergarten Neufinsing).

GL Bichlmaier berichtet über den Ablauf der Sitzung dieses Arbeitskreises. Die Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises wurde dem Gemeinderatsgremium sowie den Teilnehmern bereits vorab zugesandt. Als Ergebnis wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Von Seiten der Gemeindeverwaltung werden alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob sie für ihr Kind im Kindergartenjahr 2005 / 2006 ab September 2005 eine Betreuung im Kindergarten (Kinderkrippe, altersgemischte Einrichtung) benötigen, an wie vielen Tagen und in welchen Zeiträumen (z.B. 8:00 – 14:00 Uhr).

Bezüglich der Mittagsbetreuung werden sich AWO, kirchlicher Kindergarten und Elterninitiative mit der Schule absprechen und auch hier den Bedarf ermitteln. Bis spätestens 01.03.2005 sollten die Mitteilungen der Eltern vorliegen. Sobald die Bedarfsermittlungen abgeschlossen sind, wird eine weitere Sitzung des Arbeitskreises einberufen.

Mittlerweile ging bei der Gemeindeverwaltung ein Schreiben von Frau Monika Hopfengärtner aus Eicherloh ein. Frau Hopfengärtner teilt darin mit, dass sie beabsichtigt, eine Tagespflege für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren unter der Bezeichnung „Wichtelkiste“ einzurichten. Das Betreuungskonzept wird dem Gemeinderatsgremium sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kinderbetreuung“ in Kopie zugestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Bericht über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing am 14.02.2005

GL Bichlmaier informiert über den Ablauf der Sitzung und weist darauf hin, dass die Schulverbandsversammlung einstimmig beschlossen hat, die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Des Weiteren hatte sich die Schulverbandsversammlung auch mit der Schulsozialarbeit befasst. So wurde die Schulverbandsversammlung über die Vorlage der Jahresabrechnung 2004 für die Schulsozialarbeit durch die Brücke Erding informiert. Die Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2004 für die Schulsozialarbeit belaufen sich auf 54.566,75 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 786 Schülern ergibt sich pro Schüler ein Pro-Kopf-Beitrag von 69,4233 €. Auf den Schulverband Finsing entfallen bei 423 Schülern insgesamt 29.366,06 €. Für den Schulverband Moosinning entstehen bei 363 Schülern Kosten in Höhe von insgesamt 25.200,66 €.

Sehr empört zeigte sich die Schulverbandsversammlung über die Ablehnung einer Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning durch die Regierung von Oberbayern. Die Schulverbandsversammlung schloss sich der Meinung des Gemeinderates Finsing an die Verwaltung zu beauftragen, von der Regierung von Oberbayern eine ausführliche Begründung für diese Ablehnung anzufordern.

Das Gemeinderatsgremium nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Schulumlage für M-Schüler; Antrag der Stadt Erding auf Zahlung einer freiwilligen Umlage

Bereits im November 2004 hatte die Stadt Erding mitgeteilt, dass im Schuljahr 2004/2005 neun Schüler aus der Gemeinde Finsing den M-Zug am Lodererplatz besuchen. Die Umlage pro Schüler betrug im letzten Schuljahr 1.457,18 € pro Kind. Bürgermeister Krzizok berichtet, dass in dieser Angelegenheit eine Besprechung zwischen den Bürgermeistern aus Moosinning, Neuching und Finsing im Rahmen der Schulverbandssitzung stattgefunden hat. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Art. 10 Abs. 3 Schulfinanzierungsgesetz festgelegt, einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 975,00 € pro M-Schüler an die Stadt Erding zu leisten, solange die finanzielle Situation der jeweiligen Gemeinde es zulässt. Über diese freiwillige Leistung sollte jährlich neu im Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing erklärt sich bereit, für die Schüler, die aus der Gemeinde Finsing den M-Zug am Lodererplatz in Erding besuchen, eine freiwillige Umlage in Höhe von 975,00 € pro M-Schüler für das Schuljahr 2004/2005 zu entrichten. Über diese freiwillige Leistung wird der Gemeinderat jährlich neu beschließen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Änderung der Sitzungstermine 2005

Der Bürgermeister teilt mit, dass die geplanten Gemeinderatssitzungen am 21.03.2005 und 11.04.2005 auf den 14.03.2005 bzw. den 04.04.2005 vorverlegt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.2 Poststelle Föhrenweg 2 in Neufinsing

In der Sitzung am 31.01.2005 (TOP 4.13) hatte der Bürgermeister über ein Schreiben der Deutschen Post berichtet, laut dem die Poststelle Föhrenweg 2 zum 30.04.2005 geschlossen wird. Dies hat sich jedoch mittlerweile als Irrtum erwiesen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Deutsche Post nunmehr mitgeteilt hat, dass die Poststelle Föhrenweg 2 wie bisher bestehen bleibt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.3 Konzert „Kultur im Rathaus“ am 09.04.2005

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 09.04.2005 im Rathausfoyer ein Konzert abgehalten wird.

GR Suhre ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters mit dem Hinweis, dass bei diesem Konzert Stücke zeitgenössischer Komponisten gespielt werden und für jeden Kulturinteressierten etwas dabei ist.

5.4 Eicherloher Maibaumwochen in der Zeit vom 03.04.2005 bis 01.05.2005; hier: Antrag auf Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben

Dem Gemeinderatsgremium liegt das Programm der Eicherloher Maibaumwochen vor. Für die verschiedenen Veranstaltungen, die in der Regel bis 24:00 Uhr bzw. 2:00 Uhr dauern, liegt ein Antrag auf Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben vor.

Beschluss:

Da es sich um kulturelle Veranstaltungen handelt, wird dem Antrag auf Gestattung der vorübergehenden Gaststättenbetriebe gemäß § 12 Gaststättengesetz zugestimmt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.5 Sanierung des Mittleren Isarkanals in der Zeit von April 2005 – Oktober 2005

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat über den Stand der Planungen für die notwendigen Zufahrten zur Baustelle. Der Abtransport des Schlammes erfolgt zu einem großen Teil über den Gemeindebereich Pliening. Hierdurch ist auch die St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing, betroffen, da das Material Richtung Landshut transportiert wird. Ein Teil der Ablagerungen wird über das Kraftwerk Neufinsing entsorgt. Hierfür werden die Straßen Seestraße, Kiesweg entlang des Kanals sowie Kirchenweg befahren.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.6 Erneuerung des Floßes am Badeweiher Kirchenweg durch die Wasserwacht

GR Suhre, zugleich Vorsitzender der Wasserwacht, bittet das Gemeinderatsgremium, die Materialkosten für die Erneuerung des Floßes am Badeweiher am Kirchenweg in Höhe von ca. 650,00 € zu übernehmen. Die Arbeiten werden durch Mitglieder der Wasserwacht ausgeführt.

In diesem Zusammenhang schlägt GR Schätzl vor, auch eine Aufstiegshilfe am Floß anzubringen.

Die laut GR Suhre dadurch entstehenden Kosten in Höhe von ca. 350,00 € würde, so 1. Bürgermeister Krzizok, ein Sponsor aus der Gemeinde übernehmen.

Beschluss:

Die Materialkosten für die Erneuerung des Floßes am Badeweiher Kirchenweg werden von der Gemeinde übernommen. Nach Fertigstellung des Floßes einschließlich Aufstiegshilfe ist eine Abnahme durch den TÜV zu veranlassen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.7 Öffnungszeiten der Jugendräume in Neufinsing

GR Mayer schlägt vor, dass die Öffnungszeiten der Jugendräume in Neufinsing im monatlichen Rhythmus im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollten.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

5.8 Verkehrsschau in der Gemeinde Finsing

GR Söhl empfiehlt, dass die Großsenderstraße insbesondere im Bereich des Anwesens Dietz im Rahmen einer Verkehrsschau hinsichtlich Verkehrsbeschränkung überprüft wird.

5.9 Recyclinghof Neufinsing; hier: Abgabe von Sperrmüll

GR Hagn empfiehlt, dass künftig wieder am Samstag Sperrmüll im Recyclinghof in Neufinsing angenommen werden sollte.

Laut Bürgermeister Krzizok wird dies derzeit nicht gemacht, da sich Probleme bei der Überwachung ergeben haben. Bisher ist Sperrmüll am Freitag im Recyclinghof abzugeben.

Der Bürgermeister wird die Angelegenheit aber mit Herrn Bruno Schwirblat besprechen.

5.10 Friedhofsmauer im Ort Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer bezüglich der Friedhofsmauer in Finsing vorliegt. So ist nach Ostern 2005 eine gemeinsame Besichtigung geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20: 15 Uhr.

Neufinsing, den 02. März 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. März 2005 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.03.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. Februar 2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Am Speichersee“;
Aufstellungsbeschluss
4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Abhaltung eines Jubiläumsfestes
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Beleuchtung der Ampelanlage an der Kreuzung Neufinsing
- 5.2 Antrag auf Entfernung der Pappeln entlang der Staatsstraße 2082 zwischen
Neufinsing und Pliening
- 5.3 Auflösung der Teilhauptschulen
- 5.4 Richtlinien für Böllerschießen
- 5.5 Spende der Jagdgenossenschaft Finsing
- 5.6 50-jähriges Bestehen des FC Finsing;
hier: Seniorennachmittag
- 5.7 Fernsehsendung über den Speichersee der Firma E.ON
- 5.8 Defekt an der Ampelanlage Neufinsing
- 5.9 Hebesätze und Straßenausbaubeitragssatzung
- 5.10 Verlosung der Firma E.ON
- 5.11 Sanierung des Mittleren Isarkanals vom Kraftwerk Finsing bis zur A 99
- 5.12 Vergabe einer Hausnummer für das Anwesen Bisl in der Finsingerau
- 5.13 Entfernung von Pappeln am Birkhahnweg
- 5.14 Parkprobleme Lärchenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. Februar 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Eberhard von Angerer anwesend. Herr von Angerer erklärt die beabsichtigten Flächennutzungsplanänderungen. Durch die Ausweisung der Wohnbaugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ ist es notwendig, dass der Flächennutzungsplan geändert wird. Die betroffenen Bereiche sollen als Wohnbauland ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern (6. Änderung). Die 6. Flächennutzungsplanänderung soll folgende Punkte beinhalten:

1. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Finsing-West“ für die Grundstücke Fl.Nr. 51/2 und 51/5.
2. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Am Speichersee“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1978, 1980 und 1980/1.

Der Architekt Eberhard von Angerer, München, wird mit der Erstellung eines Planentwurfs beauftragt.

Der Landschaftsarchitekt Max Bauer, Wörth, wird mit der Erstellung des Umweltberichts sowie den weiteren erforderlichen Aussagen zur Flächennutzungsplanänderung beauftragt.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer sind unverzüglich durchzuführen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. Bebauungsplan „Am Speichersee“; Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Architekt, Herr Eberhard von Angerer, anwesend. Bereits in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung hat Herr Architekt von Angerer den Gemeinderat zwei Planskizzen für den Bebauungsplan „Am Speichersee“ erläutert. Im Gemeinderat wurden die beide Skizzen ausführlich diskutiert und der Architekt hat daraufhin nochmals zwei Varianten angefertigt.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, der weiteren Planung Variante 4 zugrunde zulegen, jedoch das südwestlichste Doppelhaus an der Seestraße zu einem Einzelhausgrundstück zu ändern. Weiters ist zu versuchen, je Doppelhaushälfte eine Doppelgarage zu ermöglichen.

Vom Gemeinderat wird anschließend über die Festsetzungen durch Text entschieden.

Beschluss:

1. *Art der baulichen Nutzung:*

Der Geltungsbereich wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

2. *Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen*

2.1 Für Doppelhausgrundstücke wird eine höchstzulässige Grundfläche von 70 qm festgesetzt. Für Einzelhausgrundstücke bis 500 qm Grundstücksfläche wird eine höchstzulässige Grundfläche von 90 qm festgesetzt. Für Einzelhausgrundstücke über 500 qm Grundstücksfläche wird eine höchstzulässige Grundfläche von 110 qm festgesetzt. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche ist zulässig durch

- Die Grundfläche von erdgeschossigen Anbauten bzw. Wintergärten um max. 12 qm
- Die Grundfläche von in das Gebäude integrierten Garagen um max. 20 qm

2.2 Anbauten bzw. Wintergärten dürfen die Baugrenzen auf einer Gebäudeseite bis max. 2 m überschreiten.

2.3 Die maximale überbaubare Grundstücksfläche aller Nebengebäude einschließlich Garage darf 50 qm nicht überschreiten. Gartenhäuschen bis 8 qm Größe dürfen auch außerhalb der Baugrenzen liegen.

2.4 Anzahl der Wohneinheiten:

1 Wohneinheit pro Doppelhaushälfte, 1 Wohneinheit pro Einzelhaus bei Grundstücken unter 500 qm, 2 Wohneinheiten pro Einzelhaus bei Grundstücken über 500 qm.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

3. *Höhenlage der Gebäude*

3.1 Oberkante Erdgeschoss Rohfußboden max. 30 cm über Straßenniveau im Bereich des Hauseingangs.

3.2 Maximal zulässige Firsthöhe: 8,50 m (gemessen vom Straßenniveau im Bereich des Hauseingangs bis Oberkante Dachfläche am First)

3.3 Maximal zulässige Wandhöhe: 6,50 m (gemessen von Oberkante Straßenniveau im Bereich des Hauseingangs bis Schnittpunkt Oberkante Dachfläche mit Außenkante Außenwand)

3.4 Abgrabungen sind zulässig.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

Beschluss:

4. *Dächer*

4.1 Dachform: geneigtes Dach

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

Beschluss:

4.2 Dachneigung: mindestens 18 Grad

4.3 Dachdeckung: Ziegelrote kleinformatige Dachsteine, Blech und Glas nur bei Anbauten

4.4 Dacheinschnitte sind unzulässig.

4.5 Dachaufbauten

Dachgauben dürfen erst ab einer Dachneigung von 35 Grad errichtet werden. Zwerchhäuser sind auch bei geringeren Dachneigungen zulässig. Gauben sind zulässig mit einer maximalen Einzelbreite von 1,65 m oder als Zwerchgiebel mit einer maximalen Breite von 1/3 der davor liegenden Traufwandlänge. Die Gesamtbreite aller Dachgauben auf einer Dachseite darf 1/3 der davor liegenden Traufwandlänge nicht überschreiten. Die Firsthöhen müssen mindestens 50 cm unter dem Hauptfirst liegen. Unterschiedliche Gaubenformen auf einer Dachseite sind nicht zulässig.

4.6 Firstverlauf über die Längsrichtung des Gebäudes

4.7 Baukörper, die im Plan mit einem durchgehenden gemeinsamen Firstteil gekennzeichnet sind, müssen gleiche Dachneigungen, gleiche Traufhöhe, gleiche Firsthöhe und das selbe Dachdeckungsmaterial haben.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

5. *Garagen, Nebenanlagen*

5.1 Garagen sind nur innerhalb der besonders festgesetzten Flächen und der bebaubaren Flächen zulässig.

5.2 Die maximale Firsthöhe bei Garagen darf 5 m nicht überschreiten.

5.3 Anzahl der Stellplätze:
2 Stellplätze pro Wohneinheit, bei Wohnungen bis max. 40 qm 1 Stellplatz.

5.4 Stauraum mindestens 3,00 m zwischen Garage und Fahrbahn. Der Stauraum darf nicht als Stellplatz angerechnet werden.

5.5 Mülltonnenbehälter sind in die Einfriedung oder am Haupt- bzw. Nebengebäude zu integrieren.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

6. *Einfriedungen*

6.1 Zulässig sind:
Holzzäune, sockellos mit senkrechter Landung, max. 1,00 m hoch
Maschendrahtzäune, sockellos, max. 1,00 m hoch, hinterpflanzt

6.2 Keine Einfriedung zulässig:
Bei Garagenzufahrten

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

Beschluss:

7. *Grünordnung, Freiflächen*

7.1 Befestigung von Stellplätzen
Nur wasserdurchlässig z.B. mit Kies, Rasengittersteine oder Pflaster mit Rasenfuge zulässig.

7.2 Bepflanzung in Privatgärten
Es sind überwiegend standortgerechte und heimische Gehölzer zu verwenden. Fremdländische Nadelgehölze z.B. Tujia-Hecken sind unzulässig. Je angefangene 200 qm unbebaute Grundstücksfläche ist ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.

7.3 Pflege

Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher sind dauernd zu pflegen und zu erhalten. Ausgefallene Gehölze sind entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes zu ersetzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

D. Hinweise durch Text

Wasserwirtschaft

1. Sämtliche Bauvorhaben müssen vor Fertigstellung an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden.
2. Sämtliche Bauvorhaben sind an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage vor Bezug anzuschließen. Zwischenlösungen werden nicht zugelassen. Die Grundstücksentwässerungsanlage muss nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt werden.
3. Unverschmutztes Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern. Die Regelungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vom 01.01.2000 sind zu beachten.

Umweltschutz:

Anlagen zur Sonnenenergie- und Regenwassernutzung werden empfohlen.

Landwirtschaft:

Mit Lärm- und Geruchsbelästigungen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen muss gerechnet werden.

Denkmalpflege:

Archäologische Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Am Speichersee“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1978, 1980 und 1980/1 aufzustellen.

Das Architekturbüro Eberhard von Angerer, München, wird mit der Ausarbeitung eines kompletten Bebauungsplansentwurfs beauftragt.

Der Landschaftsarchitekt Max Bauer aus Wörth wird mit der Grünordnung sowie der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beauftragt. Der Planentwurf samt Begründung ist unter Berücksichtigung der in der Sitzung erfolgten Korrekturen ins Verfahren zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Grundstückseigentümer durchzuführen. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung sind im Parallelverfahren durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Abhaltung eines Jubiläumsfestes

Mit Schreiben vom 03.03.2005 teilt der Burschenverein Neufinsing mit, dass in der Zeit vom 07.-10. September 2006 das 20-jährige Bestehen gefeiert werden soll. Der Burschenverein Neufinsing e.V. beantragt die Genehmigung der obengenannten Veranstaltungen durch den Gemeinderat sowie die Erlaubnis, Flächen im Gewerbegebiet „Lüßwiesen“ für den Zeitraum vom 04.09. – 12.09.2006 als Zelt- und Parkplatz zu nutzen. Ferner wird eine befristete Gaststättengenehmigung für diese Tage sowie die Bereitstellung eines vorübergehenden Trinkwasser- und Abwasseranschlusses sowie eines Stromanschlusses beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Abhaltung des Jubiläumsfestes auf einem gemeindlichen Grundstück im Gewerbegebiet „Lüßwiesen“, Neufinsing. Die Gemeinde Finsing kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass zum Zeitpunkt des Festes noch geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Sollten zwischenzeitlich Grundstücksverkäufe erfolgen, wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Burschenverein eine Alternativlösung zu finden. Für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung sowie den Stromanschluss hat sich der Burschenverein selbst mit den jeweiligen Versorgungsträgern in Verbindung zu setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Beleuchtung der Ampelanlage an der Kreuzung Neufinsing

Die Verwaltung hat vom Straßenbauamt München zum obengenannten Betreff eine Stellungnahme eingeholt. Mit Schreiben vom 03.03.2005 teilt das Straßenbauamt München mit, dass innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gemeinden für die Beleuchtung der Straßen selbst zuständig sind.

Die Kreuzung St 2082 / ED 11 ist kein Unfallschwerpunkt, so dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Errichtung einer Straßenbeleuchtung aus Sicht des Straßenbauamtes nicht notwendig ist und eine Kostenübernahme daher nicht erfolgt.

Im Bereich des Fußgängerüberwegs befindet sich bereits ein Lichtmast an der St 2082 rechts in Fahrtrichtung Pliening. Wenn es die Gemeinde wünscht, könnte gegenüber ein zusätzlicher Lichtmast auf Kosten der Gemeinde aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Antrag auf Entfernung der Pappeln entlang der Staatsstraße 2082 zwischen Neufinsing und Pliening

Auf Anfrage der Gemeinde teilte das Straßenbauamt München mit Schreiben vom 04.03. 2005 mit, dass ein Gutachten vom November 2002 zur Verkehrssicherheit von Bäumen entlang der St 2082 vorliegt. Darin wurden sämtliche Pappeln hinsichtlich ihrer Standsicherheit bewertet. Im Dezember 2002 / Januar 2003 wurden die gemäß Gutachten nicht mehr standsicheren Bäume gefällt. Die Ersatzpflanzungen von Ahornbäumen wurden hierfür bisher aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten noch nicht durchgeführt. Die im Schreiben der Gemeinde angesprochene Gefährdung für Kraft- und Radfahrer durch herabfallende Äste und Totholz kann jedoch nicht restlos ausgeschlossen werden. Eine Beseitigung der Pappelallee ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu befürworten, wird aber aus naturschützerischen und landschaftsprägenden Gesichtspunkten nicht durchsetzbar sein.

Aus diesem Grunde werde von Seiten der Straßenmeistereien Ebersberg und Erding im Rahmen der Gehölzpflege regelmäßig ein Rückschnitt der Krone bzw. das Herausschneiden von Totholz erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.3 Auflösung der Teilhauptschulen

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass am Dienstag, den 19.04.2005 im Rathaus Moosinning eine Zusammenkunft bezüglich der geplanten Auflösung der Teilhauptschulen stattfindet, an der die Rektoren der Teilhauptschule Finsing und Moosinning, die Bürgermeister sowie der jeweilige Elternbeirat teilnimmt.

5.4 Richtlinien für Böllerschießen

Bürgermeister Krzizok und GR Mayer haben Richtlinien für das Böllerschießen ausgearbeitet. Der Gemeinderat erhält einen Entwurf der Richtlinien.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass noch keine Regelung über die Einführung von Gebühren getroffen wurde.

Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen hiermit nochmals befassen.

5.5 Spende der Jagdgenossenschaft Finsing

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass die Jagdgenossenschaft Finsing für die Sanierung des Bolzplatzes Finsing 500,00 € und für die Sanierung des Jagdhauses Eicherloh 2.500,00 € spendet.

Die Gemeinderatsmitglieder bedanken sich für die Spende der Jagdgenossenschaft.

5.6 50-jähriges Bestehen des FC Finsing; hier: Seniorennachmittag

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass am Freitag, den 19.05.2006 ein Seniorennachmittag des Landratsamtes Erding vorgesehen ist.

5.7 Fernsehsendung über den Speichersee der Firma E.ON

Am Sonntag, den 10.04.2005 um 16:00 Uhr wird im Bayerischen Fernsehen der Film aus der Sendereihe „Welt der Tiere – Zwischenstopp in Oberbayern, Zugvögel an der A 99“ ausgestrahlt.

5.8 Defekt an der Ampelanlage Neufinsing

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass bei den tiefen Temperaturen Ende Februar / Anfang März die Ampelanlage in Neufinsing mehrmals ausgefallen ist. Der Schulwegübergang an der St 2082 wurde vom gemeindlichen Bauhof abgesichert.

5.9 Hebesätze und Straßenausbaubeitragssatzung

Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage ein Schreiben des Landratsamtes Erding über die Obergrenze der Hebesätze für Grundsteuer und ein Schreiben über die Verpflichtung für den Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen.

5.10 Verlosung der Firma E.ON

Der Bürgermeister bittet die Fraktionsvorsitzenden, bei einer Verlosung der Firma E.ON teilzunehmen. Als Gewinne sind Schulbuchgutscheine im Wert von 1.000,00 € sowie E.ON Bayern Fußballtrikots für eine Jugendfußballmannschaft zu gewinnen.

5.11 Sanierung des Mittleren Isarkanals vom Kraftwerk Finsing bis zur A 99

Bürgermeister Krzizok und GR Schwenzer informieren über die geplante Baumaßnahme und die Nutzung einzelner Zufahrtswege sowie den Baubeginn.

5.12 Vergabe einer Hausnummer für das Anwesen Bisl in der Finsingerau

Das Anwesen von Erwin Bisl in der Finsingerau liegt an einem öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen den Straßen Auweg und Auleiten. Der Bürgermeister sieht es erforderlich, für diesen Weg einen Straßennamen festzulegen.

Die Gemeinderäte werden geben, sich hierüber Gedanken bis zur nächsten Sitzung zu machen.

5.13 Entfernung von Pappeln am Birkhahnweg

GR Hagn gibt bekannt, dass Herr Paul Eberl die meisten Pappeln am Birkhahnweg entfernt hat. Für eine Pappel wünscht Herr Eberl den künftigen Bestandsschutz.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Pappel am Birkhahnweg nächstes Jahr entfernt werden muss. Sofern eine Pappel für die nächsten Jahre stehen bleibt, sollte dies eventuell am Habichtweg erfolgen.

5.14 Parkprobleme Lärchenweg

GR Hagn ist in letzter Zeit aufgefallen, dass der Lärchenweg von der Seestraße bis in den Einfahrtbereich des Bauhofes durch parkende Kraftfahrzeuge derart zugeparkt ist, dass der Winterdienst kaum das Bauhofgrundstück verlassen konnte.

Der Bürgermeister gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass in den letzten Wochen erhebliche Probleme mit parkenden Fahrzeugen in den Baugebieten aufgetreten sind. Der Winterdienst konnte die Arbeiten aufgrund von parkenden Autos kaum ausführen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.

Neufinsing, den 15. März 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 04. April 2005 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.03.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. März 2005
2. Informationen über die Sitzung des Arbeitskreises „Kinderbetreuung“ am 31.03.2005
3. Richtlinien der Gemeinde Finsing für Böllergruppen
4. Vergabe eines Straßennamens in der Finsinger Au
5. Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2005
6. Fortführung der Kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern AG;
Abschluss der dritten Nachtragsvereinbarung für den Zeitraum 2006 – 2009
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Terminänderungen
 - 7.2 Genehmigung eines Spielzeugflohmarktes auf dem Rathausplatz
 - 7.3 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 7.3.1 Veranstaltungen des Burschenvereins Finsing
 - 7.3.2 Veranstaltungen im Sportpark „Neufinsing“
 - 7.3.3 Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
 - 7.4 Tag der offenen Tür im AWO-Kindergarten „Zur Sonnwend“ in Neufinsing
 - 7.5 Betriebsausflug der Gemeinde Finsing
 - 7.6 Finanzielle Auswirkungen von Hartz IV
 - 7.7 Ausbesserungsarbeiten am Kirchenweg
 - 7.8 Versetzung eines Verkehrszeichens am Hasenweg
 - 7.9 Nutzung des Kirchenwegs durch Güllefahrzeuge des Staatsguts Grub
 - 7.10 Sanierung des Mittleren Isarkanals vom Kraftwerk Finsing bis zur A 99
 - 7.11 Geschwindigkeitsmessungen am Kindergarten „St. Georg“
 - 7.12 Bekanntgaben

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. März 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Informationen über die Sitzung des Arbeitskreises „Kinderbetreuung“ am 31.03.2005

Bürgermeister Krzizok und GL Bichlmaier berichten über die Ergebnisse und Vorschläge aus der Arbeitskreissitzung „Kinderbetreuung“ vom 31.03.2005. Grundlage der Arbeitskreissitzung waren die Ergebnisse über den Betreuungsbedarf in der Gemeinde Finsing. Für das Kindergartenjahr 2005/2006 haben die Bedarfsermittlungen durch die Gemeindeverwaltung ergeben, dass

bei 10 Familien für Kinder unter 1 Jahr,
bei 16 Familien für Kinder unter 2 Jahren und
bei 16 Familien für Kinder unter 3 Jahren

Interesse an einer Betreuung besteht.

Der gewünschte Betreuungsbedarf umfasst 2 – 9 Stunden.

Bei dem Betreuungsbedarf für Schulkinder ergeben sich für 2005/2006 folgende Zahlen für die Mittagsbetreuung:

Für 32 Kinder wird eine Betreuung bis 14:00 Uhr gewünscht.

Für 10 Kinder wird eine Betreuung bis 15:00 Uhr gewünscht.

Für 13 Kinder wird eine Betreuung bis 16:00 Uhr, 17:00 Uhr bzw. bei zwei Fällen sogar bis 18:00 Uhr gewünscht.

Aufgrund des Zahlenmaterials fanden Vorgespräche mit den Trägern der Kindergärten (AWO Erding und Katholisches Pfarramt) statt. Bezüglich der Mittagsbetreuung ging eine ausführliche Stellungnahme der Schulleitung zur besonderen Bedeutung der Mittagsbetreuung ein. Die Schulleitung bittet darum, die Mittagsbetreuung unbedingt zu erhalten und ein für alle verträgliches und langfristiges Konzept für die Mittagsbetreuung und für die Kindergärten zu erarbeiten. Die Träger der gemeindlichen Kindergärten machten deutlich, dass sie bereit sind, ihr Angebot dem neuen Kindertagesstättengesetz anzupassen. So wird die AWO Erding ab 01.09.2005 einen Art Probelauf durchführen. Es werden Buchungszeiten von täglich mindestens 4 Stunden an 5 Tagen wöchentlich angeboten. Die Kinderbetreuungszeiten beginnen bei der AWO um 7:30 Uhr und enden um 17:00 Uhr. Herr Pfarrer Joschko beabsichtigt, an der Öffnungszeit 14:00 Uhr festzuhalten. Er könnte sich jedoch eine Erweiterung auf 15:00 Uhr vorstellen. Beide Träger erklären allerdings, dass eine Anpassung der Gebühren aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes unausweichlich ist.

Zusammenfassung:

1. Für den AWO-Kindergarten „Am Park“ in Eicherloh gilt die vom Gemeinderat beschlossene Sonderregelung.

2. Der AWO-Kindergarten Neufinsing „Zur Sonnwend“ und der Katholische Kindergarten „St. Georg“ können ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 auch 2-jährige aufnehmen. Darauf wird im nächsten Amtsblatt hingewiesen. Grund hierfür ist die große Anzahl an freien Plätzen für das Kindergartenjahr 2005/2006. Diese Regelung gilt jedoch nur für ein Jahr. Pro Gruppe können drei 2-jährige aufgenommen werden.

Dem stimmt der Gemeinderat mit 16 : 0 Stimmen zu.

3. Die Mittagsbetreuung könnte laut Aussagen von Frau Hofreiter und Frau Rendel aufgrund des vorliegenden Bedarfs künftig bis 15:00 Uhr ausgeweitet werden. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 2.600,00 € jährlich. Würde die Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr ausgedehnt, müsste laut Frau Rendel eine Kraft fest angestellt werden. Dies wird vom Gemeinderat unter keinen Umständen gewünscht. In diesem Zusammenhang verweist GL Bichlmaier auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags, aus der eindeutig hervorgeht, dass die Mittagsbetreuung keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.
4. Nachdem aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Betreuungsbedarf für Schüler der Klassen 1 – 4 bis mindestens 17:00 Uhr besteht, wäre die AWO bereit, im AWO-Kindergarten „Zur Sonnwend“ eine Betreuung von Schulkindern, die bis 17:00 Uhr betreut werden wollen, durchzuführen. Damit könnte auch das Problem der freien Plätze gelöst werden. Damit aber keine Konkurrenz zur Mittagsbetreuung geschaffen wird, müsste eine Gebührenanpassung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Punkte 3 und 4 in nichtöffentlicher Sitzung weiter zu behandeln (16 : 16 : 0).

5. Betreuung durch Tagesmuttereinrichtungen

Für das Kindergartenjahr 2005 / 2006 ist die Einrichtung einer Kinderkrippe weder von den AWO-Kindergärten noch vom Kindergarten „St. Georg“ geplant. Nach Meinung der Träger sollte die Entwicklung abgewartet werden und nach diesem Probejahr eine erneute Überprüfung erfolgen.

Für die unter 2-jährigen gäbe es damit die Möglichkeit einer individuellen Betreuung durch eine private Tagesmuttereinrichtung. Zwei Tagesmütter haben bereits in einem ausführlichen Schreiben, ihr Betreuungskonzept - genannt „Wichtelkiste“ - vorgestellt. Das Schreiben erhält das Gemeinderatsgremium als Tischvorlage. Hierzu sind jedoch noch einige Punkte mit dem Jugendamt bzw. dem Landratsamt Erding wie beispielsweise Einrichtung und Finanzierung zu klären. Da zum Thema „Neues Kindertagesstätten-gesetz“ am 08.06.2005 in Taufkirchen eine Tagung der geschäftsleitenden Beamten der Landkreis-Gemeinden stattfindet, bei dem auch Frau Strasser und Frau Heising vom Landratsamt Erding - zuständig für das neue Kindertagesstätten-gesetz - anwesend sein werden, sollte dieser Punkt vorerst zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Punkt „Tagesmutterbetreuung“ wird in der Sitzung am 13. bzw. am 27. Juni 2005 erneut im Gemeinderat behandelt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Abschließend weist GL Bichlmaier darauf hin, dass es im Zeitraum 01.07.2004 bis 31.03.2005 nur 41 Geburten in der Gemeinde Finsing gegeben hat. Damit ergibt sich im Rahmen der Kindergartenbedarfsstatistik für den Zeitraum 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009 eine Gesamtzahl von 143 Kindern. Das ist mit Abstand die geringste Zahl seit Erstellung der Bedarfsstatistik im Jahr 1996.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine weitere Beratung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Richtlinien der Gemeinde Finsing für Böllerguppen

Bereits in einer der letzten Sitzungen hatte das Gemeinderatsgremium die von Bürgermeister Krzizok und Gemeinderat Markus Mayer ausgearbeiteten Richtlinien als Tischvorlage erhalten. Von Seiten des Gemeinderates werden keine Änderungen beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien der Gemeinde Finsing für Böllerguppen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Höhe der Genehmigungsgebühren mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Vergabe eines Straßennamens in der Finsinger Au

GR Haßelbeck schlägt den Straßennamen „Im Aufeld“ vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1336 den Straßennamen „Im Aufeld“ zu vergeben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2005

Dem Gemeinderatsgremium liegen die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2005 vor.

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungstermine ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**6. Fortführung der Kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern AG;
Abschluss der dritten Nachtragsvereinbarung für den Zeitraum 2006 – 2009**

Bürgermeister Krzizok und GL Bichlmaier erläutern die dritte Nachtragsvereinbarung.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Änderungen beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Kommunalen Rahmenvereinbarung (Dritte Nachtragsvereinbarung) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma E.ON zu klären, in wie weit die Gemeinde Finsing Mittel aus dem Fond „Anreiz zum energiesparenden Verhalten“ abrufen kann.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Terminänderungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass voraussichtlich am 30.05.2005 um 19:30 Uhr eine Sondersitzung im Rathaus mit den Themen: Bebauungspläne „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ sowie „Flächennutzungsplanänderung“ stattfinden wird.

Zugleich weist der Bürgermeister darauf hin, dass die am Mittwoch, den 06.04.2005 stattfindende nichtöffentliche Planungsausschuss-Sitzung von 19:30 auf 18:00 Uhr vorverlegt wird.

7.2 Genehmigung eines Spielzeugflohmarktes auf dem Rathausplatz

Der Kindergarten „St. Georg“ beabsichtigt, auf dem Rathausplatz einen Flohmarkt abzuhalten, bei dem alle Kinder der drei Kindergärten und der Schule nicht mehr benötigtes Spielzeug verkaufen können. Eine Standgebühr wird nicht erhoben. Die Veranstaltung soll am Samstag, den 07.05.2005 von 13:30 – 16:00 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderat hat gegen die Abhaltung des Spielzeugflohmarktes auf dem Rathausplatz keine Einwendungen.

7.3 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

7.3.1 Veranstaltungen des Burschenvereins Finsing

Der Burschenverein Finsing stellt folgende Anträge:

- a) 04.05.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr traditioneller Maitanz (Weißbier- und Russnfest)
- b) 07.05.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr traditionelles Frühlingsfest (Rieglfest)

Beschluss:

Für die beiden Veranstaltungen sieht der Gemeinderat zwar einen besonderen Anlass gegeben, stimmt den Veranstaltungen aber nur unter der Voraussetzung zu, dass von Seiten der Bauabteilung des Landratsamtes Erding eine Eignungsabnahme der Räumlichkeiten für die obengenannte Veranstaltung erfolgt. Das Ergebnis der Abnahme ist dem 1. Bürgermeister rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

7.3.2 Veranstaltungen im Sportpark „Neufinsing“

Der Sportpark Neufinsing stellt folgende Anträge:

- a) Abhaltung einer Discoparty am 22.04.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr
- b) Abhaltung einer Abiturfeier des Franz-Marc-Gymnasiums, Markt Schwaben, am 24.06.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr
- c) Discoparty am 25.06.2005 von 20:00 – 3:00 Uhr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Veranstaltungen unter der Voraussetzung zu, dass diese in der Halle abgehalten werden und die Nachbarn vorab verständigt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3.3 Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing veranstaltet am 16.05.2005 von 11:00 – 16:00 Uhr ein Dorffest in Finsing.

Der Gemeinderat stimmt der Veranstaltung ohne Einwendungen zu.

7.4 Tag der offenen Tür im AWO-Kindergarten „Zur Sonnwend“ in Neufinsing

Der Bürgermeister übermittelt dem Gemeinderatesgremium die Einladung des AWO-Kindergartens „Zur Sonnwend“ in Neufinsing zum Tag der offenen Tür am 23.04.2005 von 11:00 – 16:00 Uhr.

7.5 Betriebsausflug der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Betriebsausflug der Gemeinde Finsing am Mittwoch, den 28.09.2005 stattfindet.

7.6 Finanzielle Auswirkungen von Hartz IV

GR Mayer erkundigt sich, ob Hartz IV finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Finsing hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass unter Umständen die Aufwendungen für Hartz IV dazu führen, dass der Landkreis Erding gezwungen ist, einen Nachtragshaushalt mit der Folge zu erlassen, dass die Kreisumlage erhöht wird.

7.7 Ausbesserungsarbeiten am Kirchenweg

GR Hagn fordert, dass die Gemeinde vor Ablauf der Gewährleistungsfrist die Bankette am Kirchenweg ausbessern lässt.

7.8 Versetzung eines Verkehrszeichens am Hasenweg

GR Hagn bittet darum, dass bei der nächsten Verkehrsschau geprüft wird, ob das Schild „60 km/h“ am Hasenweg weiter nach Westen (Richtung Eicherloh) versetzt werden kann.

7.9 Nutzung des Kirchenwegs durch Güllefahrzeuge des Staatsguts Grub

GR Hagn beschwert sich darüber, dass über mehrere Tage hinweg die großen Schlepper des Staatsguts Grub ihre Gülle über den Kirchenweg und Hasenweg transportiert haben und damit zur Beschädigung des Banketts beigetragen haben. Dies müsste künftig von Seiten der Bauverwaltung sofort unterbunden werden.

7.10 Sanierung des Mittleren Isarkanals vom Kraftwerk Finsing bis zur A 99

Auf Wunsch von GR Hagn informiert Bürgermeister Krzizok nochmals über die geplante Baumaßnahme sowie insbesondere über die Nutzung der Zufahrtswege.

So hat es bereits zu Beginn der Bauarbeiten bezüglich der unzulässigen Nutzung einiger Gemeindestraßen Schwierigkeiten gegeben. Diese konnten jedoch durch den Einsatz der Bauverwaltung in Kürze behoben werden. Über den Zeitraum eines halben Jahres muss, so der Bürgermeister, mit einer erheblichen Belastung für den Ort Neufinsing durch den Baustellenverkehr gerechnet werden.

Bezüglich der Kanalsanierung weist GR Gartner darauf hin dass bereits bei einer früheren ähnlichen Maßnahme im Anschluss an die Wiederbeflutung des Speichersees die Keller der Anlieger an der Seestraße unter Wasser standen. Es sollte daher unbedingt von Seiten der Gemeinde darauf hingewirkt werden, dass die Wiederbefüllung des Speichersees behutsam erfolgt.

In diesem Zusammenhang teilt GL Bichlmaier mit, dass derzeit – zwar ohne jegliche Vorankündigung durch die Firma E.ON – ein Beweissicherungsverfahren für alle Gebäude zwischen Staatsstraße 2082 und Speichersee im Ort Neufinsing stattfindet. Von Seiten der Verwaltung sollte nachgefragt werden, ob ein Beweissicherungsverfahren auch für die Anlieger der Seestraße erfolgt.

Abschließend informiert GR Schwenzer das Gremium, dass die Baumaßnahmen bis ca. 31.10.2005 laufen. Anschließend erfolgt die Wiederbefüllung des Speichersees, die bis 13.11.2005 abgeschlossen sein wird.

7.11 Geschwindigkeitsmessungen am Kindergarten „St. Georg“

GRin Fuß bemängelt, dass gewisse unvernünftige Kraftfahrer/innen mit hoher Geschwindigkeit am Kindergarten „St. Georg“ vorbeifahren. Sie plädiert für Radarmessungen oder zumindest für die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes.

7.12 Bekanntgaben

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 09.04.2005 das Rathauskonzert um 20:00 Uhr im Rathausfoyer stattfindet. Am gleichen Tag wird um 19:30 Uhr im Erdinger Frauenkircherl die Ausstellung des Historischen Vereins Erding e.V. eröffnet. Die Ausstellung dauert vom 10.04. – 16.04.2005.

Abschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass die 975-Jahr-Feier der Gemeinde Moosinning im Rahmen einer Festwoche vom 12.07. – 16.07.2006 abgehalten wird.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 04. April 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 25. April 2005 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.04.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. April 2005
2. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Billigungsbeschluss
3. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten 2004 für die Vereinsheime und
Bürgerhäuser
4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
– Rechnungsjahr 2004 –
5. Vorlage der Jahresrechnung 2004
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Veranstaltungen der Stockschützen des FC Finsing anlässlich ihres 20-jährigen
Bestehens
- 6.2 Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
- 6.3 Wappen der Gemeinde Finsing als Aufkleber
- 6.4 Vollzug des Sprengstoffgesetzes;
Anzeige eines Feuerwerks
- 6.5 Isarkanalsanierung;
hier: Herausgabe einer Bürgerinfo durch die E.ON Wasserkraft
- 6.6 Protokoll vom Schulverbandstreffen am 19.04.2005 im Rathaus Moosinning
- 6.7 Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach
§ 12 Gaststättengesetz;
Antrag des Pfeifenclubs Eicherloh
- 6.8 Vandalismus in der Gemeinde
- 6.9 Baugesuche
- 6.9.1 Strobel Gerhard und Marianne, Finsing;
Umbau eines Einfamilienhauses und Anbau eines Wintergartens auf Grundstück
Fl.Nr. 90/1, Hofener Str. 1a
- 6.9.2 Waldinger Georg, Finsing;
Dachgeschossausbau auf Grundstück Fl.Nr. 175/4, Krebsenberg 4
- 6.9.3 Lochner Josef jun., Finsing;
Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 67,
Kleinfeldstraße 7

- 6.10 Flutopferhilfe Sri Lanka;
Zwischenbericht des Spendenaufrufs Anfang Januar 2005
- 6.11 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Probleme an der Kreuzung Hofener Straße / Neuchinger Weg
- 6.12 Straßenmarkierungsarbeiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der 1. Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates, sich von den Sitzen zu erheben und dem am 25.04.2005 verstorbenen Ehrenbürger Hans Janz zu gedenken. Herr Janz war von 1978 – 1990 Mitglied des Gemeinderates. Er war Träger des Verdienstkreuzes, des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Kulturpreises des Landkreises Erding und der Bürgermedaille der Gemeinde Finsing.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. April 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Bebauungsplan „Finsing-West“; Billigungsbeschluss

Die Gemeinde Finsing hat in der Zeit vom 04.12.2000 bis zum 12.01.2001 das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung am 19.02.2001 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger behandelt. In dieser Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.11.2000 inklusive der beschlossenen Änderungen gebilligt.

Herr Fryba weist darauf hin, dass sich die Gemeinde in den letzten Jahren mehrmals mit dem Thema befasst hat und der Umgriff des Bebauungsplanes erheblich reduziert wurde. Aus diesem Grund ist der Billigungsbeschluss für die Fassung vom 06.11.2000 aufzuheben.

Dem Gemeinderat liegt der neue Planentwurf des Ingenieurbüros Kressirer vom 25.04.2005 vor. Die textlichen Festsetzungen müssen nicht mehr überarbeitet werden, da der Gemeinderat die Punkte bereits beschlussmäßig behandelt hat.

Bezüglich der Planzeichnung weisen Bürgermeister Krzizok und Herr Fryba darauf hin, dass die neu geplante Erschließungsstraße im Baugebiet „Finsing-West“ eine Breite von 7 m aufweist. Nach den Planungen des Architekten ist ein 5 m breiter Asphaltfahrbahnbelag und im Randbereich je ein 1 m breiter Schotterrasenstreifen vorgesehen.

Der Bürgermeister empfiehlt, diesen Schotterrasenstreifen nicht auszuführen. Es ist mit erheblichen Aufwand für den Unterhalt des Streifens und mit Verschmutzungen durch das starke Gefälle der neuen Erschließungsstraße Richtung Kreisstraße ED 11 zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet „Finsing-West“ keine Schotterrasenstreifen auszuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bürgermeister Krzizok schlägt vor, die Straßenbreite bei 7 m zu belassen und auf der Westseite einen ca. 1,5 m breiten abgesenkten Gehsteig zu errichten. Der Straßenbereich soll mit einzelnen Bäumen durchgrünt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Westseite der Fahrbahn einen ca. 1,5 m breiten abgesenkten Gehsteig einzuplanen. Der Fahrbahnrand ist mit einzelnen Bäumen zu bepflanzen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Aufhebung des Billigungsbeschlusses vom 19.02.2001

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Billigungsbeschluss vom 19.02.2001 für die Fassung vom 06.11.2000 auf.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Finsing-West“ mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2005 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt. Die öffentliche Auslegung soll zusammen mit der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes, (6. Änderung), im Parallelverfahren erfolgen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten 2004 für die Vereinsheime und Bürgerhäuser

Mit der Sitzungseinladung haben alle Gemeinderatsmitglieder die Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2004 erhalten. Insbesondere die Wasserverbrauchskosten beim FC Finsing und beim TC Finsing sind enorm hoch. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich die Abrechnung über zwei Jahre erstreckt und die jeweiligen Sommer sehr trocken waren.

Nach Meinung des 1. Bürgermeisters erübrigt sich eine ausführliche Diskussion in dieser Angelegenheit, da für das Thema „Bewirtschaftungskosten“ und „Energieeinsparung“ eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, der der 2. Bürgermeister Kressirer, die Gemeinderäte Mayer, Schwenzer, Söhl, Fellermeier sowie Bauamtsleiter Fryba angehören und die in der Sitzung am 17.01.2005 beauftragt wurden, neue Regelungen für die Bewirtschaftungskosten festzulegen.

Zudem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass als Kompromisslösung die bisherigen von den Vereinen an die Gemeinde bezahlten Anteile an den Bewirtschaftungskosten aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2005 um 15 % erhöht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sollen dann die von der vorgenannten Arbeitsgruppe noch zu ermittelnden neuen Regelungen gelten.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe, spätestens bis Oktober 2005 die neuen Regelungen, die ab dem Haushaltsjahr 2006 gelten sollen, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben – Rechnungsjahr 2004 –

Mit der Sitzungsladung war dem Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2004 zugesandt worden. GL Bichlmaier erläutert die einzelnen Überschreitungen und weist darauf hin, dass die meisten Überschreitungen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Gemeinderatsgremium erläutert wurden. Sämtliche Überschreitungen sind entweder durch unaufschiebbare Geschäfte, zu geringe Haushaltsansätze oder durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu überprüfen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Vorlage der Jahresrechnung 2004

Gemäß Art. 102 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2004 vorgelegt. Die Unterlagen hatte das Gemeinderatsgremium bereits vorab mit der Sitzungsladung erhalten. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	4.536.771,49 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	1.866.304,45 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>6.403.075,94 €</u>

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	4.536.771,49 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	1.866.304,45 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>6.403.075,94 €</u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	82.802,86 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2004)	1.269.430,43 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2004 vorzunehmen. Der Prüfungstermin ist für September oder Oktober vorgesehen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Veranstaltungen der Stockschützen des FC Finsing anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens

In der Zeit vom 03.06. – 05.06.2005 führen die Stockschützen anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens verschiedene Veranstaltungen durch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass keine Veranstaltung länger als bis 1:00 Uhr dauert.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

6.2 Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Pfingstmontag, den 16.05.2005 nach dem Gottesdienst (Beginn: 10:00 Uhr) am Kirchenparkplatz das neue Mehrzweckfahrzeug gesegnet wird. Im Anschluss daran findet eine allgemeine öffentliche Fahrzeugsegnung statt. Ein Dorffest rundet die Feierlichkeiten ab.

Hierzu haben alle Gemeinderatsmitglieder eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing erhalten.

6.3 Wappen der Gemeinde Finsing als Aufkleber

An den Bürgermeister wurde der Wunsch herangetragen, den Gemeindebürgern die Möglichkeit zu geben, das Gemeindewappen als Aufkleber für Pkw etc. verwenden zu dürfen. Die Gemeinde sollte die Aufkleber in Auftrag geben und im Rathaus verkaufen.

Der Bürgermeister wird klären, inwieweit dies möglich ist und welche Kosten für die Gemeinde entstehen.

6.4 Vollzug des Sprengstoffgesetzes; Anzeige eines Feuerwerks

Der Bürgermeister informiert, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 20.04.2005 der Firma Blueplanet GmbH aus Siegertsbrunn die Zulässigkeit eines Feuerwerks im Gebiet der Gemeinde Finsing unter der Voraussetzung genehmigt hat, dass keine anderweitigen Belange dem entgegen stehen. Der Firma wurde empfohlen, sich mit dem Landratsamt bzw. der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Anlass für das Feuerwerk ist eine Artikelprobe der Firma Blueplanet. Geplant ist das Feuerwerk auf dem Gelände südlich des Anwesens Hagn auf der Fl.Nr. 2755 (Grundstückseigentümer: Hagn) am 29.04.2005 zwischen 21.00 und 22:00 Uhr.

Von Seiten des Gemeinderats werden gegen das Feuerwerk keine Einwendungen erhoben.

6.5 Isarkanalsanierung; hier: Herausgabe einer Bürgerinfo durch die E.ON Wasserkraft

Der Bürgermeister teilt mit, dass in den nächsten Tagen die Bürger der Gemeinde Finsing eine Bürgerinfo der E.ON Wasserkraft über die Instandsetzung des Isarkanals erhalten. Die Postwurfsendung ergeht an alle Haushalte in der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.6 Protokoll vom Schulverbandstreffen am 19.04.2005 im Rathaus Moosinning

Als Tischvorlage erhalten die Gemeinderatsmitglieder das Protokoll vom obengenannten Schulverbandstreffen, in dem Gründe für die Beibehaltung der Schulverbände Moosinning und Finsing ausführlich dargelegt sind.

6.7 Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 Gaststättengesetz; Antrag des Pfeifenclubs Eicherloh

Der Pfeifenclub Eicherloh veranstaltet am 05.05.2005 auf dem Gelände des Bürgerhauses Eicherloh, Moorkulturstr. 1 eine Vaternachtsfeier von 13:30 – 20:00 Uhr.

Der Gemeinderat hat gegen die Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz keine Einwendungen.

6.8 Vandalismus in der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Zeit vom 22.04. – 24.04.2005 in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Straßenleitpfosten rausgerissen und Verkehrsschilder beschädigt wurden. Insbesondere von der Torfstraße bis zur Hinteren Moosstraße wurden alle Leitpfosten herausgerissen und in die Felder geworfen.

Die Gemeinde hat nunmehr 500,00 € Belohnung für Hinweise ausgesetzt, die zur Ergreifung dieser Vandalen führen. In dieser Sache wurde auch Anzeige bei der Polizeiinspektion Erding erstattet. Es kann nicht angehen, so der Bürgermeister, dass laufend, nicht nur bei Festveranstaltungen, im Gemeindegebiet Schäden verursacht werden und die Verursacher nicht bestraft werden können, weil sie nicht erwischt oder erkannt werden. Für die Schäden kommt alleine der Steuerzahler auf und es müsste im ureigensten Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sein, dass diesen Vandalen das Handwerk gelegt wird und diese die angerichteten Schäden bezahlen.

Der Bürgermeister fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, künftig die Augen offen zu halten und bei Verdachtsmomenten sofort die Gemeindeverwaltung oder die Polizei zu verständigen.

6.9 Baugesuche

6.9.1 Strobel Gerhard und Marianne, Finsing; Umbau eines Einfamilienhauses und Anbau eines Wintergartens auf Grundstück Fl.Nr. 90/1, Hofener Str. 1a

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass er diesen Eingabeplan auf dem Dienstweg weitergeleitet hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.9.2 Waldinger Georg, Finsing;
Dachgeschossausbau auf Grundstück Fl.Nr. 175/4, Krebsenberg 4**

Dieser Bauantrag wurde ebenfalls auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**6.9.3 Lochner Josef jun., Finsing;
Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 67,
Kleinfeldstraße 7**

Bürgermeister Krzizok berichtet, dass der Bauantrag für das Betriebsleiterwohnhaus am heutigen Tage bei der Gemeinde Finsing eingegangen ist. Er weist darauf hin, dass das Gebäude am westlichen Ende des Grundstückes Fl.Nr. 67 vorgesehen ist. Der Bürgermeister wird mit dem Landratsamt Erding klären, ob das Betriebsleiterwohnhaus noch im räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle zu sehen ist. Weiters sind Erkundigungen über die Wasserversorgung und die Entwässerung zu tätigen.

GR Haßelbeck weist darauf hin, dass der räumliche Zusammenhang eines Betriebsleiterwohnhauses mit der Hofstelle bis zu einem Abstand von 300 m gesehen werden kann.

Die Mitglieder des Bauausschusses wünschen, dass nach dem Vorliegen der Ermittlungsergebnisse nochmals eine Entscheidung im Bauausschuss getroffen wird.

**6.10 Flutopferhilfe Sri Lanka;
Zwischenbericht zum Spendenaufruf Anfang Januar 2005**

GL Bichlmaier informiert das Gemeinderatsgremium über die von der Familie Catrin und Andreas Wist vorgelegten Zwischenergebnisse anlässlich ihres Spendenaufrufs Anfang Januar.

Die Gemeinde Finsing und der Kreisverband AWO Erding spendeten insgesamt 5.000,00 €. Mit diesem Geld können zwei neue Häuser in Sri Lanka in der Region Hikkaduwa errichtet werden. Die Initiatoren bedanken sich an dieser Stelle herzlich bei allen Spendern und werden zu gegebenen Zeitpunkt über die Fertigstellung der beiden Häuser informieren.

In diesem Zusammenhang weist der geschäftsleitende Beamte auf den Zeitungsbericht des Erdinger Anzeiger vom 10.04.2005 hin, in dem zwar über eine Spende von 2.500,00 € durch den AWO Kreisverband berichtet wird aber in keinem Wort die Spende der Gemeinde Finsing erwähnt wird. In dem Bericht wird die Gemeinde so dargestellt, als ob sie die Spendenaktion verhindern wolle, was in keinsten Weise den Tatsachen entspricht und auch die 2.000,00 € Spende klar beweist.

**6.11 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Probleme an der Kreuzung Hofener Straße / Neuchinger Weg**

GRin Fuß wünscht, dass aufgrund der in letzter Zeit zunehmenden Verkehrsprobleme an der Kreuzung Hofener Straße / Neuchinger Weg das Schild „Vorfahrt achten!“ durch ein Stoppschild ersetzt wird.

Zudem hat GRin Fuß verkehrssicherheitsrechtliche Bedenken gegen das Parken in der Hofener Straße kurz vor der Einfahrt in den Neuchinger Weg.

Der Bürgermeister stellt fest, dass diese Angelegenheit bereits im Rahmen einer Verkehrsschau begutachtet wurde. Um endlich eine tragbare Lösung zu finden, wird bei der nächsten Verkehrsschau an dieser Kreuzung nochmals ein Ortstermin stattfinden.

6.12 Straßenmarkierungsarbeiten

GR Hagn weist darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße von Neufinsing nach Eicherloh mit neuen Mittelstrichen versehen werden sollte.

Herr Fryba teilt mit, dass im Gemeindegebiet mehrere kleinere Markierungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Die Mittelmarkierung der Seestraße und Eicherloher Straße ist nicht sinnvoll, da durch den Lkw-Verkehr der Baumaßnahme „Kanalsanierung“ mit einer schnellen Abnutzung der Mittellinie zu rechnen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 26. April 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier
Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 09. Mai 2005 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.05.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25. April 2005
2. Sanierung des Jagdhauses Eicherloh;
Vorstellung des Sanierungskonzeptes
3. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing;
Vorlage der Gebührenkalkulation
4. Bauantrag Lochner Josef jun., Finsing;
Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 67, Kleinfeldstraße 7
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh
- 5.2 Burschenverein Neufinsing;
Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz
- 5.3 Fotovoltaikanlage Schule Finsing;
Schülerdisplay
- 5.4 Veranstaltungen des Burschenvereins Finsing am 04.05.2005 und 07.05.2005;
hier: Abnahme des Stadl's
- 5.5 Überprüfung der Gewährleistungsfristen für Gewerke an der Schule Finsing
- 5.6 Start der Badesaison

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der 1. Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates sich von den Sitzen zu erheben und dem am 05.05.2005 verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Franz Hölzl zu gedenken. Herr Hölzl war von 1978 – 1984 Mitglied des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25. April 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Sanierung des Jagdhauses Eicherloh; Vorstellung des Sanierungskonzeptes

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium einen Antrag der ehemaligen und amtierenden Gemeinderäte der Ortsgemeinde Eicherloh auf Beschlussfassung über das Konzept zum Erhalt des Eicherloher Jagdhauses erhalten. Dem Antrag waren als Unterlagen das Konzept zum Erhalt des Eicherloher Jagdhauses (Finanzierung, Sanierung, Nutzung, Unterhalt und Sicherung), ein Satzungsentwurf des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“ und ein Entwurf eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Finsing und dem künftigen Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“ beigefügt. Von den Unterzeichnern wurde auf der Basis der Kostenschätzung von Herrn Architekt Heilmaier ein Konzept erarbeitet und dies beim Tag der Offenen Tür am 18.07.2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund des großen Zuspruchs und der zugesagten Unterstützung von Seiten der Bürger haben sich die ehemaligen und amtierenden Gemeinderäte dazu entschlossen, das vorgestellte Konzept zu konkretisieren und die vereinsrechtlichen Fragen zu überprüfen.

2. Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderatsgremium ausführlich das gesamte Konzept. So sieht die Finanzierung einen Zuschuss der Gemeinde von 90.000,00 €, Spenden von den Ortsvereinen in Höhe von 10.000,00 €, Spenden von Firmen in Höhe von 15.000,00 €, Spenden von Privatpersonen in Höhe von 15.000,00 € und bereits eingegangene Spenden in Höhe von 10.000,00 € vor. Insgesamt ergeben sich Materialkosten in Höhe von 150.000,00 €. Diese basieren auf den Kostenschätzungen von Herrn Architekt Heilmaier. An Arbeitsstunden sind ca. 3.000 Stunden in Eigenleistung vorgesehen.

Das Konzept sieht die Nutzung des Jagdhauses wie folgt vor:

Vermietung des Erdgeschosses für gewerbliche Zwecke und Eigennutzung des Obergeschosses durch den Kulturverein.

Sanierung, Erhalt und Unterhalt sowie die künftige Nutzung des Jagdhauses durch den Kulturverein soll durch Mieteinnahmen aus der Vermietung des Erdgeschosses sowie der Mitgliedsbeiträge des Kulturvereins sichergestellt werden. Kernstück des Konzepts ist die Gründung des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“ auf der Grundlage der beigefügten Satzung, der die Sanierung, den Erhalt und den Unterhalt sowie die künftige Nutzung des Jagdhauses im Sinne der Eicherloher Bürger und der Gemeinde garantiert. Einen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Finsing und dem Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“, mit dem die Gemeinde dem Verein das Jagdhaus im Eicherloher Park samt Umgriff auf 30 Jahre pachtweise zur Verfügung stellt, sichert das gesamte Konzept ab.

Im Anschluss an die ausführliche Vorstellung des Gesamtkonzeptes durch den 2. Bürgermeister Kressirer erfolgt eine ausführliche Diskussion mit Fragen zur Finanzierung, zur Sanierung, zum Pachtvertrag und zur Satzung, die 2. Bürgermeister Kressirer detailliert beantwortet.

Generell steht das Gemeinderatsgremium dem Vorhaben sehr positiv gegenüber.

Allerdings sind nach Meinung des Gemeinderatsgremiums einige Änderungen im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Finsing und dem künftigen Kulturverein „Jagdhaus Maxlrüh Eicherloh e.V.“ erforderlich. So soll § 2 (Pachtzweck) Satz 2 wie folgt lauten: „Die Materialkosten bis zur maximalen Höhe von 150.000,00 € für die notwendigen Sanierungsarbeiten übernimmt der Verpächter.“ § 2 letzter Satz ist ebenfalls zu ändern. Es sollte lauten: „Der Pächter kann bei Veranstaltungen das Parkgrundstück nutzen. Es bedarf dazu der Zustimmung des Verpächters.“

Im § 1 (Vertragsgegenstand) stellt die Gemeinde dem Kulturverein das Jagdhaus im Eicherloher Park mit Umgriff pachtweise zur Verfügung.

Auf Wunsch des Gemeinderatsgremiums sollte eine genaue Definition des Umgriffs erfolgen. Laut 2. Bürgermeister Kressirer wird dies skizzenhaft geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Erhalt des Eicherloher Jagdhauses, erstellt von den ehemaligen und amtierenden Gemeinderäten der Ortsgemeinde Eicherloh, vom 27.04.2005, zu. Gegen den vorgelegten Satzungsentwurf des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlrüh Eicherloh e.V.“ werden keine Einwendungen erhoben. Bei dem zwischen der Gemeinde Finsing und dem Kulturverein abzuschließenden Pachtvertrag sind die §§ 1 und 2 wie vom Gemeinderat gefordert abzuändern. Der Pachtvertrag ist zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing; Vorlage der Gebührenkalkulation

Mit der Sitzungsladung wurden dem Gemeinderatsgremium die Unterlagen über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing ab 1991 sowie der aktuelle Stand der Gebührenentwicklung zum 31.12.2004 zugesandt. So ergibt sich zum 31.12.2004 ein Plus von 117.968,63 €. GL Bichlmaier macht darauf aufmerksam, dass beim Kauf der Gemeinschaftsantennenanlage 1985 enorme finanzielle Vorleistungen durch die Gemeinde getätigt wurden und durch Zins und Zinseszins das Plus erheblich geringer ausfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die Gebühren für die Gemeinschaftsantenne sind in der bisherigen Höhe zu belassen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Bauantrag Lochner Josef jun., Finsing;
Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 67,
Kleinfeldstraße 7**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bauantrag Lochner Josef“ zu.

Bereits in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2005 (TOP 6.9.3) hatte sich der Gemeinderat mit diesem Bauantrag befasst. Nochmals informiert der Bürgermeister ausführlich das Gemeinderatsgremium. Er teilt mit, dass von Seiten des Landratsamtes keinerlei Einwendungen gegen den Bauantrag erhoben werden. Allerdings weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Antragsteller die Kosten für den Ausbau der Wasserversorgung und des Kanalnetzes für sein Bauvorhaben zu übernehmen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben. Der Bauwerber hat die Kosten für die Erweiterung der Wasserversorgung sowie des Abwasserkanals zu übernehmen. Bezüglich der Kosten für die Wasserversorgung ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass am Pfingstsonntag, den 15.05.2005 (Ersatztermine: 16.05.2005 und 22.05.2005) von 11:30 – 22:00 Uhr die Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh mit anschließender Feier stattfindet.

Sowohl gegen die Bildersuchfahrt als auch gegen die anschließende Feier (bis 23:00 Uhr), für die ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz vorliegt, werden keine Einwendungen erhoben.

**5.2 Burschenverein Neufinsing;
Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz**

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für das Bürgerfest am 11.06.2005 von 18:00 – 3:00 Uhr die Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz. Das Bürgerfest findet im und am Sport- und Jugendheim Neufinsing (einschließlich Parkplatz) statt.

Beschluss:

Da es sich hier um eine traditionelle Veranstaltung des Burschenvereins Neufinsing handelt, sieht der Gemeinderat einen besonderen Anlass gegeben und stimmt der Veranstaltung bis 3:00 Uhr zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**5.3 Fotovoltaikanlage Schule Finsing;
Schülerdisplay**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Montag, den 06.06.2005 (nach zweimaliger Terminverschiebung) das Display im Rahmen einer kleinen Einführung in die Solartechnik den Schülern der 1. bis 6. Klassen zwischen 9:10 und 10:10 Uhr vorgestellt wird. Interessierte Bürger können an der Einführung teilnehmen.

**5.4 Veranstaltungen des Burschenvereins Finsing am 04.05.2005 und 07.05.2005;
hier: Abnahme des Stadl's**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er zusammen mit Herrn Architekt Heilmaier sowie Herrn Fryba von der Bauabteilung letztmals den Stadl für die Festivitäten des Burschenvereins abgenommen hat. Die Abnahme erfolgte lediglich für diese beiden Veranstaltungen. Die Vorstandschaft des Burschenvereins wurde darauf aufmerksam gemacht, dass künftige Veranstaltungen nur noch möglich sind, wenn eine Abnahme durch das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt ist.

5.5 Überprüfung der Gewährleistungsfristen für Gewerke an der Schule Finsing

GR Mayer macht darauf aufmerksam, dass es dringend erforderlich wäre, dass die vom Gemeinderat beauftragten Personen (Herr Fryba – Bauabteilung – sowie die Gemeinderäte Hagn, Lachmann, Mayer und Schwenzer) vor Ablauf der Gewährleistungsfristen die Gewerke überprüfen.

Bauamtsleiter Fryba wird beauftragt, unverzüglich einen Termin anzuberaumen.

5.6 Start der Badesaison

GR Hagn macht darauf aufmerksam, dass in den nächsten Wochen der Badebetrieb am Badeweiher am Kirchenweg beginnen wird. Es sollten daher sämtliche Beschilderungen (z.B. Halteverbote) angebracht werden sowie die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen am Badeweiher zum Abschluss gebracht werden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 11. Mai 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 30. Mai 2005 von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 23.05.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend ab TOP 3.1	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2.1 Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Am Speichersee“
 - 3.1 Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - 3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Wasserförderung und verkaufte Wassermenge 2004;
Vorlage der Gebührenkalkulation
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Bundestagswahl 2005
 - 5.2 Gründungsversammlung des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“
 - 5.3 Waldfest des Kindergartens „Zur Sonnwend“
 - 5.4 Kinderspielzeugflohmarkt des Kindergartens „St. Georg“ auf dem Rathausplatz
 - 5.5 Theateraufführungen des Neufinsinger Theaterkastl's in der Turnhalle der Grund- und Teilhauptschule Finsing
 - 5.6 Neuchinger Bladenight durch den Pro-Fitness Sportclub Niederneuching
 - 5.7 Gauditriathlon der Wasserwacht Finsing am Badeweiher
 - 5.8 Einsatzübung ELITE 2005
 - 5.9 Spendenaktion für die Flutopfer in Südostasien
 - 5.10 Filmaufnahmen der Firma TV60 Filmproduktion
 - 5.11 Gewerbegebiet „Lüßwiesen“
 - 5.12 VHS-Beiträge
 - 5.13 Regenrückhaltebecken Graben FI.Nr. 60

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

2.1 Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Für den Flächennutzungsplanentwurf (6. Änderung) wurde in der Zeit vom 18. April 2005 bis 20. Mai 2005 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Außerdem begrüßt Bürgermeister Krzizok den mit der Erstellung des Planentwurfs beauftragten Architekten Herrn Eberhard von Angerer. Der Architekt und Herr Fryba erläutern die Ergebnisse des Vorverfahrens.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
Landratsamt Erding, SG Regionalmanagement und Bauleitplanung
Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Abwasserzweckverband München - Ost
Deutsche Telekom AG
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Kreishandwerkerschaft Erding
E.ON Bayern AG
E.ON Wasserkraft GmbH
Erdgas Südbayern GmbH
Bayerngas GmbH
SWM Infrastruktur GmbH
OMV
Gemeinde Neuching
Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Pliening
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Aschheim

2. *Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:*

a) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

Hinweis, dass der Änderungsbereich am westlichen Ortsrand von Finsing gegenüber der römischen Villa Rustica von Finsing liegt. Da die römische Villa mehrere Gebäude umfasst und heute von einer großräumigen Mauer umgeben wird, ist nicht auszuschließen, dass sie sich auch auf das Planungsgebiet erstreckt.

Um eine dokumentierte Zerstörung von solchen vermuteten Nebengebäuden zu verhindern, ist der Oberbodenabtrag - zunächst bei den Erschließungsstraßen - unter Aufsicht einer archäologischen Fachkraft durchzuführen. Erst dann kann man absehen, ob und unter welchem Aufwand eine archäologische Ausgrabung nötig ist.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei dem Bebauungsplanverfahren für diese Fläche berücksichtigt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

b) E.ON Netz GmbH

Hinweis, dass sich im Änderungsbereich Fernmelde- und Signalkabel der E.ON Netz GmbH befinden. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist die E.ON Netz GmbH rechtzeitig zu informieren.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird rechtzeitig vor dem Beginn evtl. Baumaßnahmen informiert.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

c) Bayer. Bauernverband Erding

Hinweis, dass beim Befahren der südlich des geplanten Wohngebietes verlaufenden Kiesstraße in Finsing mit erheblicher Staubentwicklung zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

d) Wasserwirtschaftsamt Freising

Baugebiet „Finsing-West“

Dem Wasserwirtschaftsamt liegen keine Angaben hinsichtlich der Grundwasserstände vor. Grundsätzlich ist jedoch mit Schichtwasser zu rechnen.

In Anbetracht der Überschwemmungsproblematik des nach Neufinsing führenden Grabens empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt eine frühzeitige Planung zur schadlosen Versickerung oder Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers.

Baugebiet „Am Speichersee“

Aufgrund der verschiedenen und komplexen Einflüsse auf den Grundwasserstand empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt wasserdichte Keller vorzusehen.

Beschluss:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

e) Kreisbrandinspektion Erding

Der Löschwasserbedarf ist nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des früheren Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Erlass des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft (in der jeweils gültigen Fassung) bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und / oder unabhängigen Wasserversorgung (z.B. unterirdischen Löschwasserbehälter nach DIN 14230 o.ä.) zu sichern.

Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 – 9130 – 388 (MABl. Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Beschluss:

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion Erding werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Die in Absatz 2 angesprochene Hochspannungsfreileitung existiert nicht mehr.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. *Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:*

a) Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

Baugebiet Finsing-West

Die geplante Wohnnutzungsfläche grenzt im Norden an die ED 11. Im nördlichen Bereich des WA-Gebietes ist mit Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 (55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts) zu rechnen. Da im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Einzelbaugenehmigungen Maßnahmen zum Verkehrslärmschutz bzw. Nutzungsbeschränkungen erforderlich sind, wird vom Landratsamt vorgeschlagen, das entsprechende Planzeichen (Nr. 15.6 der PlanzV) an der Nordgrenze des Plangebietes zu verwenden.

Baugebiet „Am Speichersee“

Aufgrund des benachbarten Wasserkraftwerkes sind Überschreitungen des Orientierungswertes für Gewerbelärm von 40 dB(A) nachts nicht auszuschließen. Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Beschluss:

Die Anregung, am nördlichen Rand der Änderungsfläche ein Planzeichen wegen der Erfordernis von Lärmschutzeinrichtungen aufzunehmen, wird aufgegriffen. Die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert.

Die Ausführungen zur Fläche Nr. 2 im Westen von Neufinsing wird im Rahmen des Bebauungsplanes abgehandelt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

b) Straßenbauamt München

Baugebiet „Finsing-West“

- Aufnahme der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen gemäß Art. 4 BayStrWG (OD-E, OD-V) für Kreisstraßen.
- Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen ist die Anbauverbotszone nach Wegerecht im Plan darzustellen. Für Kreisstraßen 15 m (Art. 23 BayStrWG)
- Entlang der freien Strecke an Kreisstraßen gilt gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 15 m Abstand gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot.
- Für Gebiete, die an einer Kreisstraße im Verlauf der straßenrechtlich festgelegten freien Strecke oder im Verknüpfungsbereich liegen, ist die Erschließung der Grundstücke ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB i. V. m. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG).

Die gesetzlichen Anbauverbotszonen genügen voraussichtlich nicht zum Schutz der Anlieger vor Lärm-, Staub- und Abgasimmissionen.

Auf die von den Straßen ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden vom Straßenbaulastträger nicht übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchv).

Beschluss:

Die Hinweise zu den Anbauverbotszonen werden zur Kenntnis genommen. Die anbaufreie Zone wird in der Planzeichnung entsprechend nachgetragen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

B. Folgende Bürger haben Einwände gegen die Planung vorgebracht:

a) Hans Maier, Erdinger Straße 12, Neufinsing

Hans Maier ist der Meinung, dass sich der Bebauungsplan Finsing-West und der Flächennutzungsplan zu sehr unterscheiden. Hauptunterschied ist die Ausbildung des westlichen Dorfrandes. Es ist zwar sinnvoll, den komplizierten Grenzverlauf nicht aus dem Bebauungsplan zu übernehmen, dennoch sollte der Verlauf sinnvoll auf diesen abgestimmt werden. Die aktuell geplante Grenzführung im Flächennutzungsplan würde laut Herrn Maier folgende wesentliche Änderungen des Bebauungsplanes bedeuten:

- Die Grundstücksabmessungen der Grundstücke 1, 18, 19 müssten durch die andere Lage der Grünstreifen verändert werden, da die Dorfrandbegrünung im Bebauungsplan nicht der Dorfrandbegrünung im Flächennutzungsplan entspricht. Insbesondere das Grundstück 18 wird dadurch massiv in seiner jetzigen Form verändert.
- Der für die Zukunft geplante Ringschluss der Wohnstraße, der die Bebauung vier weiterer Grundstücke ermöglichen würde, ist durch den aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht mehr möglich. Im Bebauungsplanentwurf vom 06.11.2000 war die Erschließung des Baugebietes als Ring vorgesehen. Dieser Entwurf fand die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange und wurde am 19.02.2001 gebilligt. Um ein harmonisches, nicht zu schnelles Wachstum für den Ortsteil Finsing gewährleisten zu können, wurde auf Drängen einer Bürgerinitiative der Bebauungsplan mit Ringschluss vorerst auf eine Sichelösung reduziert. Die Möglichkeit zu diesem Ringschluss sollte aber immer in der Planung mitbedacht werden.
- Die Dorfrandeingrünung sollte durch die Ausbildung von Bepflanzungslücken locker, natürlich gestaltet werden. Die durchgehende Begrünung im Flächennutzungsplan widerspricht dieser Idee. Zudem erzeugt der jetzige Verlauf der Westgrenze, inkl. der eingezeichneten durchgehenden Dorfrandbegrünung drei voneinander getrennte Wiesenteilstücke, die einerseits nicht mehr bebaut werden können, andererseits wegen ihrer geringen Größe schwer landwirtschaftlich zu bearbeiten sind.
- Die Anpflanzung einer Baureihe im Süden der Grundstücke 17 und 18 ist ebenfalls nicht im Bebauungsplan vorgesehen und nach Ansicht von Herrn Maier nicht sinnvoll, da die Grundstücke durch eine Böschung von dem Weg getrennt sind. Wenn man den Hohlweg zu einer beidseitigen Allee ausbilden will, müsste man das direkt neben dem Weg, also auf dem Grundstück Fl.Nr. 670 der Gemeinde machen. Bei einem untergeordneten Weg wie diesem sollte aber eine einseitige Bepflanzung völlig ausreichen.

Beschluss:

Die Darstellung der Baufläche im Westen von Finsing muss nicht parzellenscharf erfolgen. Entscheidend für die Grundeigentümer sind die Festsetzungen im Bebauungsplan.

In diesem Bebauungsplanentwurf sind sämtliche Wünsche des Antragstellers berücksichtigt. Eine Abänderung der Fläche im Flächennutzungsplan ist daher nicht erforderlich. Eine Gesamtausweisung der Fl.Nr. 51/1 ist derzeit nicht möglich.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2005 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. Bebauungsplan „Am Speichersee“

3.1 Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Für den Bebauungsplan „Am Speichersee“ wurde in der Zeit vom 18. April 2005 bis 20. Mai 2005 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Außerdem begrüßt Bürgermeister Krzizok den mit der Erstellung des Planentwurfs beauftragten Architekten Herrn Eberhard von Angerer. Der Architekt und Herr Fryba erläutern die Ergebnisse des Vorverfahrens.

A. Träger öffentlicher Belange

1. *Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:*

Regionaler Planungsverband München
Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
Straßenbauamt München
Abwasserzweckverband München-Ost
Bayerngas GmbH
SWM Infrastruktur GmbH
OMV

Gemeinde Neuching
Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Moosinning
Markt Markt Schwaben
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Aschheim

2. *Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:*

- a) E.ON Bayern AG

Hinweis, dass die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG sichergestellt ist. Weitere Hinweise zur Stromversorgung im Baugebiet wurden aufgeführt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

- b) Deutsche Telekom AG

Hinweis zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsanlagen. Die weiteren Details sind vor der Umsetzung des Baugebietes mit der Telekom abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich rechtzeitig mit der Telekom AG in Verbindung setzen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

c) Erdgas Südbayern

Hinweis, dass beabsichtigt wird, die Grundstücke im neuen Baugebiet mit Erdgas zu erschließen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich rechtzeitig mit der Erdgas Südbayern bezüglich der Erschließung des Baugebietes in Verbindung setzen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

d) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

e) Wolfgang Schierl, Kreisheimatpfleger

Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

f) E.ON Netz GmbH

Hinweis, dass sich im Planungsgebiet bereits vorhandene Kabel befinden. Die genaue Lage der Kabel muss im Zuge der Baumaßnahmen festgestellt werden. Die E.ON Netz GmbH muss rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen informiert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen informiert.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

g) Vermessungsamt Erding

Verschiedene Hinweise, die bei der Vermessung des Baugebietes berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor der Vermessung des Baugebietes wird sich die Gemeinde rechtzeitig mit dem Vermessungsamt Erding in Verbindung setzen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

h) Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Hinweis, dass nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die erforderliche Meldung der Ausgleichsmaßnahme an das Bayer. Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Öko-Flächenkataster vorzunehmen ist.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

i) Wasserwirtschaftsamt Freising

Aufgrund der verschiedenen und komplexen Einflüsse auf den Grundwasserstand empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt wasserdichte Keller vorzusehen.

Bei der geplanten Ausgleichsmaßnahme ist abzuklären, ob es sich um einen Gewässerausbau des Strampfbachs handelt. In diesem Falle wäre eine wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung vom Landratsamt Erding zu beantragen.

Beschluss:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Ausgleichsmaßnahme ist bereits realisiert und die Fläche ist im gemeindlichen Ökokonto aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

j) Kreisbrandinspektion

Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sicherzustellen.

Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Bei der Unterbringung von Abfallbehältern in Gebäuden ist Art. 44 Satz 2 BayBO zu beachten.

Beschluss:

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion Erding werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. *Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:*

a) E.ON Wasserkraft GmbH

- Sollten durch den Betrieb des Wasserkraftwerkes Finsing (Lärmemissionen durch Turbinen- oder Transformatorenbetrieb) wider Erwarten die maßgeblichen Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts überschritten werden, sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan zu Lasten des Bauwerbers festzusetzen und die E.ON Wasserkraft GmbH von allen Ansprüchen der Bauwerber freizustellen.
- Wegen des fehlenden Baugrundgutachtens ist die Lage des Grundwasserstandes, insbesondere im Nahbereich des Viertelbaches, nicht bekannt. Daher ist wegen der möglichen Grundwassergefährdung im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzusetzen. Die E.ON Wasserkraft GmbH haftet nicht für Schäden an dem Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb ihrer Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Beschluss:

Wegen möglicher Lärmbelästigungen durch den Turbinen- oder Transformatorenbetrieb wird die Gemeinde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag geben. Hierbei soll geprüft werden, ob Vorkehrungen zum Schutz der Wohngebäude getroffen werden müssen.

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass Keller mit wasserdichten Wannen gegen die hohen Grundwasserstände zu schützen sind.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 43, Regionalmanagement - Bauleitplanung

Der städtebauliche Ansatz wirkt etwas starr und sollte aufgelockert werden. Dies könnte z.B. durch Drehung mancher Gebäude oder dem Versuch von Raumbildungen geschafft werden. Eine Überarbeitung diesbezüglich wäre wünschenswert.

- Die Festsetzung Nr. 2.4 könnte mit der vorgelegten Formulierung dahingehend falsch verstanden werden, das die GR-Angaben sich auf die Wohnungsgrößen beziehen. Zur Klarheit sollte die Festsetzung wie folgt formuliert werden:

Doppelhaushälfte: 1 Wohneinheit
Einzelhaus (GR 90): 1 Wohneinheit
Einzelhaus (GR110): 2 Wohneinheiten

- Festsetzung 3.4: Um zu verhindern, dass die Bauherren die Keller vollständig ausgraben, muss die Festsetzung konkretisiert werden. Das Landratsamt bittet dringend um Änderung.

Beschluss:

Für das Baugebiet wurden verschiedene Alternativen untersucht. Unter diesen Alternativen waren auch Lösungen, die durch unterschiedliche Firstrichtungen eine Raumbildung ermöglichten. In der Abwägung im Hinblick auf die Nutzung der Sonnenenergie hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, alle Gebäude konsequent nach Süden zu orientieren. Aus diesem Grund bleibt die Gemeinde bei der bisherigen Planung.

Die Anregungen zu den Festsetzungen zu Punkt 2.4 und 3.4 werden übernommen. Bei der Festsetzung 3.4 wurde irrtümlich von einer Zulässigkeit von Abgrabungen ausgegangen. Die Festsetzung wird dahingehend geändert, dass Abgrabungen unzulässig sind.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Landratsamt Erding, SG Bereich Tiefbau

Das Landratsamt Erding weist aufgrund der Größe des Baugebietes auf den Mangel der geringen ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze (nur 8 im Bereich des Kinderspielplatzes) hin. Als Vorschlag könnte entlang der geplanten Baumallee an der Seestraße zwischen den Baumabständen jeweils eine Parkbucht hergestellt werden. Somit könnte das öffentliche Parkplatzangebot um weitere 8 auf insgesamt 16 Parkplätze erweitert werden. Im Hinblick auf die Verkehrszunahme ist mit Rücksicht auf Fußgänger, wie Schulkinder, ältere Leute usw. entlang der Seestraße eine ordentliche Gehwegherstellung hin zum Ortsanschluss nötig.

Beschluss:

Bei dem Baugebiet handelt es sich um keinen verkehrsberuhigten Bereich. Dies bedeutet, dass auf der Straße geparkt werden kann und hierdurch ist ein ausreichendes öffentliches Parkplatzangebot vorhanden.

Im Rahmen der Tiefbauplanung wird bis zum Ortsanschluss ein ordentlicher Gehweg erstellt. Weiters werden an den Straßen „Am Bachableiter“ und „Traberweg“ ebenfalls Gehwege mit einer Breite von 1,5 m erstellt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

Das Planungsgebiet grenzt im Osten an das Betriebsgelände der E.ON Wasserkraft GmbH. Etwa 60 m vom Rand des Planungsgebietes entfernt befindet sich eine Leerschussanlage, daran anschließend das Turbinen- und Generatorengebäude. Die Leerschussanlage ist nach Auskunft des Betreibers sehr lärmintensiv, wird aber nur sehr selten, bei Ausfall des gesamten Kraftwerks betrieben. Der Lärm der Turbinen und Generatoren, die ununterbrochen laufen, wird durch das Generatorengebäude weitgehend abgeschirmt. Tagsüber ist keine Überschreitung des Orientierungswertes der DIN 18005 von 55 dB(A) im Planungsgebiet zu erwarten. Während der Nachtzeit, ist bei Vollastbetrieb und ggf. geöffneten Fenstern eine Überschreitung des Nachtwertes von 40 dB(A) im WA jedoch nicht auszuschließen.

Das Landratsamt schlägt vor, die Auswirkungen der vom Wasserkraftwerk ausgehenden Lärmemissionen auf das geplante WA durch ein Fachinstitut ermitteln zu lassen. Alternativ kann im Sinne einer vorausschauenden Planung eine lärmabgewandte Orientierung der Ruheräume wie folgt festgesetzt werden: „An sämtlichen Wohnhäusern sind die Schlaf- und Kinderzimmer so anzuordnen, dass mindestens ein zum Lüften erforderliches Fenster (oder Türe) an der Nord- oder Westfassade liegt.“

Auf dem Betriebsgelände befindet sich außerdem ein Mobilfunkmast mit mehreren Antennen. Nach der neuesten Standortbescheinigung der RegTP vom 13.01.2004 ist für die Gesamtanlage ein Sicherheitsabstand zum Schutz von Personen von elektromagnetischen Feldern von 10,53 m erforderlich. Dieser Abstand wird zum Rande des WA überschritten.

Beschluss:

Die Gemeinde wird im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens überprüfen lassen, inwieweit Vorkehrungen gegen den Lärm des Wasserkraftwerkes notwendig sind.

Der Abstand der geplanten Bebauung vom Betriebsgelände, auf dem sich ein Mobilfunkmast befindet, ist weit größer als 10 m. Damit sind keine Vorkehrungen erforderlich.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Gegen die Ausführungen im Umweltbericht ist nichts einzuwenden, auch nicht gegen die Vorgaben der Grünordnung sowie Berechnung und Ausführung der Ausgleichsfläche.

Dem 1. Absatz S. 5 oben wird widersprochen. Es ist in erster Linie überhaupt zu überlegen, ob diese Flächenversiegelung notwendig ist, da nur 25 Einheimische auf Bauplatz warten, dort aber 39 Wohneinheiten entstehen.

Beschluss:

Die Bauflächenausweisung und die Parzellierung des Baugebietes wurde so vorgenommen, dass eine Baulandreserve im Rahmen des Einheimischenmodells für die nächsten Jahre gewährleistet ist.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

B. Einwendungen von Bürgern:

Es gingen keine Einwendungen von Bürgern ein.

3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Am Speichersee“ mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2005 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Wasserrförderung und verkaufte Wassermenge 2004; Vorlage der Gebührenkalkulation

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit der Sitzungsladung eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2004 erhalten. Im Jahr 2004 hat sich aus dem Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgung (Ortsteile Finsing, Finsingerau, Neufinsing) eine Überdeckung in Höhe von 43.520,87 € ergeben. Die hohe Überdeckung rührt daher, dass durch den heißen Sommer im Jahr 2003 der Wasserverkauf um ca. 10.000 cbm gestiegen ist und die Mehreinnahmen bei der Abrechnung im Haushaltsjahr 2004 eingegangen sind. Weiters ist im Haushaltsjahr 2004 lediglich ein kleiner Rohrbruch aufgetreten. Die Abschreibungen sind ebenfalls zurückgegangen, da mehrere ältere Anlagenteile komplett abgeschrieben sind.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits mehrere Jahre eine Überdeckung bei den Wassergebühren erwirtschaftet hat und die Verluste der vorangegangenen Jahre nunmehr fast ausgeglichen sind. Eine längere Verrechnung mit den Verlusten ist nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister empfiehlt, eventuelle Überdeckungen ab dem Haushaltsjahr 2005 in einer Sonderrücklage anzulegen, aus der ein Teil des neuen Hochbehälters finanziert wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Jahre 2004 insgesamt 166.880 cbm Wasser gefördert wurden. Die verkaufte Menge liegt bei 158.818 cbm und die Verluste betragen 8.062 cbm. In den letzten 20 Jahren ist in keinem Jahr ein derart geringer Verlust wie im Jahr 2004 aufgetreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe von 0,7158 € pro cbm beizubehalten. Künftige Überdeckungen sind einer Sonderrücklage zuzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Bundestagswahl 2005

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass am Sonntag, den 18.09.2005 die Bundestagswahl stattfinden soll. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben damit zu rechnen, dass sie zum Wahldienst eingeteilt werden.

5.2 Gründungsversammlung des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Gründungsversammlung des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.“ am Freitag, den 10.06.2005 um 20:00 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh stattfindet.

5.3 Waldfest des Kindergartens „Zur Sonnwend“

Der Kindergarten „Zur Sonnwend“ möchte am 04.06.2005 mit allen Kindergartenkindern und Eltern ein Waldfest am Saurüssel in Neufinsing feiern. Bei schlechter Witterung findet das Fest am 09.07.2005 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.4 Kinderspielzeugflohmärkte des Kindergartens „St. Georg“ auf dem Rathausplatz

Der für 07.05.2005 vom Gemeinderat genehmigte Kinderspielzeugflohmärkte des Kindergartens „St. Georg“ musste witterungsbedingt abgesagt werden. Als neuer Termin wurde Samstag, den 11.06.2005 von 13.30 – 16:00 Uhr festgelegt. Als Ausweichtermin bei schlechter Witterung ist Samstag, 18.06.2005 vorgesehen.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen den Kinderspielzeugflohmärkte auf dem Rathausplatz.

5.5 Theateraufführungen des Neufinsinger Theaterkastl's in der Turnhalle der Grund- und Teilhauptschule Finsing

Die diesjährigen Theateraufführungen des Neufinsinger Theaterkastl's sind in der Zeit vom 28.10.2005 bis 06.11.2005 in der Turnhalle der Grund- und Teilhauptschule Finsing vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Theateraufführungen in der Turnhalle der Schule Finsing durch das Neufinsinger Theaterkastl.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.6 Neuchinger Bladenight durch den Pro-Fitness Sportclub Niederneuching

Das Pro-Fitness Studio in Niederneuching veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Neuching und der Spielvereinigung Neuching (Abt. Fußball) am Sonntag, den 17.07.2005 oder am Sonntag, den 24.07.2005 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter) eine Neuchinger Bladenight. Folgende Straßen sollen im Ortsgebiet Finsing gekreuzt werden: Torfstraße und Großsenderstraße. Die verkehrstechnische Sicherheit und die Straßenabsperzung wird durch die Freiwillige Feuerwehr Neuching durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Durchführung der Neuchinger Bladenight.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.7 Gauditriathlon der Wasserwacht Finsing am Badeweiher

Der 6. Gauditriathlon der Wasserwacht findet am Samstag, den 25.06.2005 beim Badeweiher Kirchenweg statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.8 Einsatzübung ELITE 2005

In der Zeit vom 27.05.2005 bis 09.06.2005 findet die Einsatzübung ELITE 2005 statt. An der Übung nehmen insgesamt 14 NATO-Staaten teil. Während des Übungsflugbetriebes kann es zu Lärmbeeinträchtigungen kommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.9 Spendenaktion für die Flutopfer in Südostasien

Bei der Spendenaktion, die am 22.05.2005 beim Eicherloher Bürgerhaus stattgefunden hat, ist insgesamt ein Betrag von 2.567,01 € gespendet worden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Bürgern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

5.10 Filmaufnahmen der Firma TV60 Filmproduktion

Bürgermeister Krzizok informiert, dass die Firma TV60 Film am 02.06.2005 ab ca. 22:00 Uhr bis 03.06.2005 5:00 Uhr am Lüßwiesenweg in Neufinsing Filmaufnahmen für die Sendung „Polizeiruf 110“ produziert. Während dieses Zeitraums ist der Lüßwiesenweg kurzfristig ca. 1 Stunde gesperrt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.11 Gewerbegebiet „Lüßwiesen“

GR Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand des Lkw-Parkplatzes, da Herr Günkler großes Interesse hat. Er weist darauf hin, dass von mehreren Landwirten die Verengung im Bereich der Einmündung Oskar-von-Miller-Ring kritisiert wird. Er macht weiters darauf aufmerksam, dass von der Schaustellerfirma derzeit mehrere Lkw-Anhänger auf öffentlichen Grund abgestellt wurden und somit die Sichtdreiecke der Kurven erheblich eingeschränkt sind. Der Grundstückseigentümer Peter Hartinger hat GR Mayer mitgeteilt, dass viele Lkw's seine Hofzufahrt zum Wenden benutzen, wobei der Oskar-von-Miller-Ring ein ungehindertes Wenden der Lastwagen ermöglicht. Eventuell sollte hier ein Hinweisschild aufgestellt werden. Auch die „rechts vor links“ - Regelung wird hier sehr häufig übersehen.

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass die Angelegenheit mit dem Lkw-Parkplatz derzeit zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt Erding geklärt wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Genehmigung für einen Lkw-Parkplatz nur möglich, wenn die geplante Fläche in den Umgriff des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lüßwiesen“ aufgenommen wird.

Die genauen Voraussetzungen werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

Bezüglich der Verengung informiert Bürgermeister Krzizok, dass hier bereits mehrmals eine Behandlung im Bauausschuss erfolgte, bei der unter anderem auch Ortsbesichtigungen durchgeführt wurden. Bisher wurde ein Umbau abgelehnt.

Der Bürgermeister wird nochmals die gültigen Beschlüsse vorlegen und die Kosten für einen Umbau ermitteln.

Eine Beschilderung des Gewerbegebietes im Hinblick auf die Wendemöglichkeit für Lkw's ist nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.12 VHS-Beiträge

GR Gartner erkundigt sich, ob bereits eine Entscheidung über die Änderung der Gebührenaufteilung für die VHS vorliegt.

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass die Angelegenheit im Herbst 2005 besprochen wird.

5.13 Regenrückhaltebecken Graben Fl.Nr. 60

GR Hagn erkundigt sich, ob die Grundstücksverhandlungen mit der Firma E.ON bereits so weit fortgeschritten sind, dass ein Zeitpunkt über die mögliche Realisierung des geplanten Regenrückhaltebeckens genannt werden kann.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass in dieser Woche ein Gespräch mit der Firma E.ON vorgesehen war, das jedoch aus Termingründen nunmehr in KW 25 verschoben wird.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

Neufinsing, den 31. Mai 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Rothkopf Marion

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 27. Juni 2005 von 19:20 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.06.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	abwesend; entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend ab 19:30 Uhr	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend ab 19:30 Uhr	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30. Mai 2005
2. Schulhauserweiterung Finsing;
Abschluss der gesamten Baumaßnahme – Abschlussbericht durch
Herrn Architekt Heilmaier
3. Neue Hausordnung für den Jugendraum im Bürgerhaus Finsing
4. Vollzug des Umweltpakts II;
Erweiterung des bestehenden T-Mobil-Funkstandorts Neufinsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Zivile Verteidigung;
Nato-Übung „Clean Hunter 2005“
- 5.2 Sachbeschädigung am Rathausplatz in Neufinsing
- 5.3 Platzschießen bei der Böller- und Kanonensegnung am 03.07.2005
- 5.4 Konzert des IMC-Ibaraki-Chor aus Osaka, Japan
- 5.5 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“
- 5.6 Urnenwandsegnung im Friedhof Finsing
- 5.7 Volksfestbus
- 5.8 Betriebsausflug
- 5.9 Schulsozialarbeit an den Grund- und Teilhauptschulen Finsing und Moosinning
- 5.10 Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding
- 5.11 Jugendzeltlager des Fischereivereins Finsing
- 5.12 Straßenfest des FC Finsing
- 5.13 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON;
hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat
- 5.14 Grundwasserstände in Neufinsing / Vorderes Finsingermoos
- 5.15 Verkehrszählung an der Kreisstraße ED 11
- 5.16 Parken auf dem Gehweg im Bereich Hofener Straße
- 5.17 Umbaumaßnahmen Badeweiher Neufinsing

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Vorstand Johann Luber von der VR-Bank Erding eG sowie die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Angelika Gruber. Die VR-Bank Erding eG hat sich bereit erklärt, für die Umstellung der Gemeindebücherei Finsing auf EDV einen Zuschuss in Höhe von 900,00 € zu leisten. Der Zuschuss dient insbesondere zur Anschaffung der neuen Ausweise. Die Büchereileiterin, Frau Angelika Gruber, sowie Bürgermeister Krzizok und der gesamte Gemeinderat bedanken sich recht herzlich bei Herrn Johann Luber für diese großzügige Spende.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30. Mai 2005

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll ohne Einwendungen.

2. Schulhauserweiterung Finsing; Abschluss der gesamten Baumaßnahme – Abschlussbericht durch Herrn Architekt Heilmaier

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herr Architekt Markus Heilmaier, der als Nachfolger von Herrn Architekt Franz X. Huber die Erweiterung der Schule Finsing geplant und ausgeführt hat. Herr Heilmaier gibt dem Gemeinderat einen detaillierten Überblick über die einzelnen Bauabschnitte und die angefallenen Kosten. Der 1. Bauabschnitt für die Erweiterung und den Umbau der Schule Finsing umfasste den Anbau des Südtraktes und den Umbau von Schulküche und Werkraum im Osttrakt. Für die Baumaßnahme im Süden und Osten wurden folgende Kosten veranschlagt:

Neubau im Süden	1.628.700,00 €
Umbau von Werkraum und Schulküche	368.130,00 €
Sanierung der Ostfassade Osttrakt (einschl. w. kl. Repar.)	136.140,00 €
Ertüchtigung von Brandschutzmaßnahmen	199.400,00 €

Diese geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.332.370,00 € standen einer Endabrechnungssumme in Höhe von 2.347.772,39 € entgegen, so dass eine Kostenüberschreitung von 15.402,39 € vorliegt. Für die Brandschutzmaßnahmen im Bestand sind vom Schulverband an die Gemeinde 120.270,76 € zu erstatten.

Für die Baumaßnahme im Nordtrakt wurden folgende Kosten ermittelt:

Anbau	1.124.840,00 €
Aufstockung der Umkleiden	1.037.920,00 €
Sanierung Umkleiden EG	25.560,00 €
Zusätzl. Lüftung laut Beschluss des GR	38.350,00 €
Umbau der Schwimmhalle in einen Gym.raum	312.910,00 €

Die geschätzten Gesamtkosten für die Baumaßnahme Nord lagen bei 2.539.580,00 €. Die Endabrechnung erfolgte mit 2.419.730,00 €. Dies bedeutet eine Kostenunterschreitung in Höhe von 119.850,00 €. Für die Brandschutzmaßnahme im Bestand für diesen Bauteil sind nochmals vom Schulverband 52.558,02 € an die Gemeinde zu erstatten.

Der Schulverband hat im Zuge dieser Baumaßnahme noch einen zusätzlichen Umbau des Lehrzimmers und der Verwaltung beauftragt, für den Kosten in Höhe von 54.465,91 € angefallen sind.

Änderungen der Öffnungszeiten müssen mit der Gemeinde abgesprochen und vom Bürgermeister genehmigt werden.

- 4.) Generell ist beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien, sowie für die An- und Abfahrten.

Fahrzeuge, gleich welcher Art, sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. **Die abgestellten Fahrräder und Roller (Kickboards) sind nicht zur allgemeinen Benutzung da. Das Eigentum jedes einzelnen soll respektiert werden.**

Die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes darf nicht behindert werden.

Beim Verlassen und auf den Parkplätzen ist unnötiger Lärm und Abgasentwicklung durch Fahrzeuge zu vermeiden.

- 5.) Bei musikalischen Darbietungen oder bei Verwendung von Tonwiedergabegeräten müssen Fenster und Türen des Jugendraumes ins Freie geschlossen werden.

Außerhalb des Jugendraumes dürfen keine Unterhaltungseinrichtungen (wie z.B. Musikboxen, Lautsprecher u.a.) aufgestellt werden. Musikdarbietungen im Freien sind nicht erlaubt.

Lautsprecherboxen innerhalb des Jugendraumes müssen schwingungsisoliert aufgehängt bzw. montiert werden.

- 6.) **Für die Schlüssel des Jugendraumes sind die Sprecher / ist der Vorstand verantwortlich. Zwei Schlüssel werden den Jugendlichen überlassen. Diese können an den Schlüsselverantwortlichen weitergegeben werden. Darüber ist eine Liste zu führen.**

Ein 3. Schlüssel für den Jugendraum ist bei dem Jugendreferenten, Richard Schätzl, Pfarrer-Eitlinger-Ring 15, Neufinsing. Die Schlüsselverantwortlichen sind für die Führung einer Besucherliste, für die Einhaltung der Hausordnung und für die Sauberkeit des Jugendraums verantwortlich. Der Jugendraum bleibt während des Besuchs unverschlossen.

Bei Problemen bitte an den Jugendreferenten, Richard Schätzl, Tel. 08121/82898, wenden.

- 7.) Im Jugendraum hängt das Jugendschutzgesetz aus, welches einzuhalten ist. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Jugendvertreter (Ziff. 6) und die Jugendreferenten. Im Jugendraum sollte nicht geraucht werden; der Konsum von alkoholischen Getränken außer Bier ist verboten. Personen, die im Jugendraum Drogen nehmen, verkaufen oder andere zum Drogenkonsum anstiften, erhalten Hausverbot und werden angezeigt. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Schlagstöcke, Messer, etc.) ist untersagt. Ein Verstoß wird mit Hausverbot geahndet.

- 8.) Wer Gegenstände entfernt oder beschädigt, muss auf eigene Kosten für Ersatz sorgen und kann des Jugendraums verwiesen werden. Um- und Einbauten sind von der Gemeinde zu genehmigen. Veränderungen an den elektrischen oder sanitären Anlagen sind verboten. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend der Gemeinde zu melden.

9.) Hausrecht haben die Jugendreferenten sowie bestimmte Vertreter der Gemeinde. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anordnungen der Schlüsselverantwortlichen halten, können des Hauses verwiesen werden. Über ein **langfristiges Hausverbot** entscheidet **der Vorstand und der Jugendreferent**.

10) **An jedem 1. Samstag im Monat um 16.00 Uhr ist eine „Jugendraumbesprechung“ für alle Jugendlichen und Interessierten. An diesem Treffen werden bevorstehende Aktivitäten besprochen, der Putzplan festgelegt und Probleme angesprochen. Die Ergebnisse werden dem Jugendreferenten mitgeteilt.**

Bei Konflikten entscheidet ein Schlichtungsgremium, das aus dem Bürgermeister, den Jugendreferenten und den gewählten Jugendvertretern besteht.

11.) Diese Hausordnung ist den Besuchern, bei Minderjährigen den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Neben dem Jugendschutzgesetz sind im Jugendraum die Hausordnung und der Putzplan auszuhängen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Vollzug des Umweltpakts II; Erweiterung des bestehenden T-Mobil-Funkstandorts Neufinsing

Mit Schreiben vom 14.06.2005 teilt die Firma T-Mobile mit, dass sie im Jahr 2000 von der Bundesrepublik Deutschland bekanntlich eine Lizenz für den Betrieb eines bundesweiten Mobilfunknetzes im UMTS-Standard erworben hat. UMTS ist eine wichtige Innovation für die Anforderungen der mobilen Kommunikation der Zukunft. Der Ausbau des Netzes erfolgt kundenorientiert und berücksichtigt gleichzeitig die Lizenzbedingungen. Auch in der Gemeinde Finsing soll die Zukunftstechnologie bald möglichst zur Verfügung stehen. In der jüngeren Vergangenheit hat T-Mobile die Kommunen bereits freiwillig über die Standortsuche in der jeweiligen Gemeinde informiert. In Zukunft soll die Zusammenarbeit mit den Kommunen auch intensiviert werden. Eine Mobilfunkversorgung nach dem UMTS-Standard ist nur mittels neu zu errichtender Mobilfunkstationen möglich. Selbstverständlich möchte die Firma T-Mobile bereits bestehende Mobilfunkstandorte (GSM-Standard) nach Möglichkeit nutzen. Für das Gemeindegebiet Finsing wurde unter Einbeziehung der bestehenden Standorte eine computergestützte UMTS-Netzplanung erstellt. Das Ergebnis dieser Simulation sieht die UMTS-Erweiterung des bestehenden GSM-Standortes in der Seestraße 3 in Finsing vor. Ist an dem genannten Standort keine vertragliche Sicherung möglich, möchte die Firma T-Mobile bereits jetzt die Suche nach einem UMTS-Standort in einem Umkreis von 200 m um die bestehende GSM-Station ankündigen. Die Firma T-Mobile ist gern bereit, Standortvorschläge der Gemeinde gemäß Umweltpakt II in die Überlegungen einzubeziehen. Dazu wird das Planungsfenster bis zum 12.07.2005 offen gehalten und gebeten, in diesem Zeitraum Standorte zu melden, die sich als Mobilfunkstandorte innerhalb des Suchkreises eignen würden.

Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, bei der Firma T-Mobile das Ergebnis der computergestützten UMTS-Netzplanung anzufordern. Weiters sollte die Firma T-Mobile um Mitteilung gebeten werden, ob in Zukunft weitere Standorte in der Gemeinde Finsing notwendig werden.

Der Bürgermeister wird versuchen, die Daten bis zur nächsten Sitzung am 11.07.2005 zu ermitteln. Sofern die Möglichkeit besteht, sollte ein Vertreter der Firma T-Mobile an der Sitzung teilnehmen und den Gemeinderat eingehend informieren.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Krzizok bekannt, dass die Gemeinde Finsing beim Landratsamt Erding einen Antrag auf Feldstärkemessung bei der Schule Finsing gestellt hat.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Zivile Verteidigung; Nato-Übung „Clean Hunter 2005“

Das Landratsamt Erding teilt mit Schreiben vom 21.06.2005 mit, dass in der Zeit vom 27.06. – 08.07.2005 die Nato-Übung 2005 durchgeführt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sachbeschädigung am Rathausplatz in Neufinsing

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass in der Zeit vom 04.06. bis 05.06.2005 am Rathausplatz eine Scheibe des Schaukastens in der Nähe des Bushäuschens zertrümmert wurde. Die Angelegenheit wird derzeit von der Polizei bearbeitet, wobei ein gewisser Verdacht auf den Verursacher besteht.

5.3 Platzschießen bei der Böller- und Kanonensegnung am 03.07.2005

Die Böllerguppe des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh e.V. möchte anlässlich ihrer Böller- und Kanonensegnung ein Platzschießen am 03.07.2005 um ca. 13:30 Uhr auf dem Sportplatz am Bürgerhaus Eicherloh abhalten. Eingeladene Vereine sind der Burschenverein Neufinsing, Burschenverein Finsing, Schützenverein „Grüne Eiche“ Neufinsing und der Burschenverein Oberneuching.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen das Platzschießen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.4 Konzert des IMC-Ibaraki-Chor aus Osaka, Japan

Am 05.07.2005 um 19:00 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Georg in Finsing ein Konzert des IMC-Ibaraki-Chores aus Osaka, Japan statt. Die Mitglieder des Chores besuchen Europa jedes Jahr. Das Repertoire besteht aus japanischen Liedern, Musik der Welt und Suiten für den gemischten Chor. Religiöse Musik lieben und singen sie besonders gern.

5.5 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“

Am 08.07.2005 findet um 20:30 Uhr auf dem Rathausplatz ein Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“ statt.

5.6 Urnenwandsegnung im Friedhof Finsing

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass die neu erstellte Urnenwand im Gemeindefriedhof Finsing am 10.07.2005 nach dem Gottesdienst um ca. 10:45 Uhr gesegnet wird. Anschließend findet im Pfarrgarten das Pfarrfest statt.

5.7 Volksfestbus

Der Bürgermeister teilt mit, dass in Absprache mit der Gemeinde Neuching auch dieses Jahr wieder ein Volksfestbus eingesetzt wird. Genaue Informationen werden im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

5.8 Betriebsausflug

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 28.09.2005 der diesjährige Betriebsausflug an den Königssee stattfindet.

5.9 Schulsozialarbeit an den Grund- und Teilhauptschulen Finsing und Moosinning

Die Mitglieder des Gemeinderates haben einen Arbeitsbericht über die Schulsozialarbeit an den Grund- und Teilhauptschulen Finsing und Moosinning vom Februar 2004 – Mai 2005 erhalten.

Die Schulsozialarbeit hat sich an den beiden Schulen zu einer sehr guten Einrichtung entwickelt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.10 Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding

Am Montag, den 04.07.2005 um 19:00 Uhr findet in der Aula der Grund- und Teilhauptschule Finsing das Schlusskonzert der Kreismusikschule Erding statt. Hierzu sind die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.

5.11 Jugendzeltlager des Fischereivereins Finsing

Im Rahmen der Jugendausbildung möchte der Fischereiverein Finsing gerne am Weiher II am Kirchenweg vom 29.07. – 31.07.2005 ein Zeltlager abhalten. Das Zeltlager ist nur für Jungfischer des Fischereivereins Finsing e.V. vorgesehen. Das Zelt soll an den östlichen Rand des südlichen Parkplatzes kommen. Die Badeordnung sowie das Jugendschutzgesetz werden beachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt gegen die Abhaltung des Jugendzeltlagers keine Einwendungen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.12 Straßenfest des FC Finsing

Am Samstag, den 02.07.2005 findet in der Zeit von 11:00 Uhr bis 2:00 Uhr das Fußballturnier mit Straßenfest am Sportgelände Neufinsing statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.13 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON; hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat

Die Firma E.ON hat angeboten, dass der Gemeinderat eine 2-stündige Informationsveranstaltung inklusive Baustellenbesichtigung erhalten kann. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sehr an einer Besichtigung interessiert und schlagen 14., 18. oder 19.07.2005 vor.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Termin zu vereinbaren.

5.14 Grundwasserstände in Neufinsing / Vorderes Finsingermoos

GR Hagn macht darauf aufmerksam, dass die Grundwasserstände im Bereich Neufinsing / Vorderes Finsingermoos extrem stark gesunken sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Umstand bekannt ist. Die Gemeinde Finsing hat jedoch keine Möglichkeit, an dieser Situation etwas zu ändern.

5.15 Verkehrszählung an der Kreisstraße ED 11

GR Lachmann teilt mit, dass vor ca. 2 Wochen eine Verkehrszählung an der ED 11 stattgefunden hat. Das Fahrzeug des Zählers wurde direkt auf dem Geh- und Radweg abgestellt. Es sollen in Kürze noch mehrere Zähltermine erfolgen.

Der Bürgermeister wird die Angelegenheit mit der Straßenmeisterei Erding klären.

5.16 Parken auf dem Gehweg im Bereich Hofener Straße

GRin Fuß teilt mit, dass in der Hofener Straße in Finsing teilweise mehrere Fahrzeuge hintereinander auf dem Gehsteig abgestellt werden.

Der Bürgermeister wird die entsprechenden Anlieger darauf hinweisen, dass das Parken auf dem Gehsteig untersagt ist.

5.17 Umbaumaßnahmen Badeweiher Neufinsing

GR Suhre weist darauf hin, dass viele Badegäste die Umbaumaßnahmen am Badeweiher Neufinsing gelobt haben. Er bittet, dieses Lob an die Verwaltung und den Bauhof weiterzugeben.

Durch die derzeit niedrigen Grundwasserstände macht GR Suhre darauf aufmerksam, dass das Hineinspringen in den Badesee mit erheblichen Risiken verbunden ist. Er bittet den Bürgermeister, einen entsprechenden Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 30. Juni 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. Juli 2005 von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.07.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2005
2. Vollzug des Umweltpaktes II – Erweiterung des bestehenden T-Mobile Mobilfunkstandorts in Neufinsing
3. Grundstücksteilungen im bebauten Gebiet;
Künftige Vorgehensweise
4. Zuwendungen zur Ertüchtigung von Kleinkläranlagen;
Entsorgungskonzept des Abwasserzweckverbandes München-Ost
5. Schaffung eines Lkw-Parkplatzes im Gewerbegebiet „Lüßwiesen“
6. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing sowie
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
gemeindlichen Friedhofes in Finsing, St. Georg Kirche (wegen Urnenwand)
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Ferienprogramm
 - 7.2 Verkauf von Aufklebern mit Gemeindewappen
 - 7.3 Konzert des IMC Iberaki Chor aus Osaka, Japan
 - 7.4 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON;
hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat
 - 7.5 Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine im gemeindlichen Friedhof Finsing
 - 7.6 Sichtdreiecke bei Maisfeldern
 - 7.7 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2005

Der Gemeinderat genehmigt das obengenannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vollzug des Umweltpaktes II – Erweiterung des bestehenden T-Mobile Mobilfunkstandorts Neufinsing

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rüdiger Möller und Herrn Gunter Ufert von der Firma T-Mobile Deutschland GmbH. Er bedankt sich, dass die beiden Herren diesen sehr kurzfristigen Sitzungstermin wahrnehmen konnten.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits über den Standort „Seestr. 3“ beraten und der Gemeinderat wollte Informationen über die Netzplanung und eine Auskunft darüber, ob weitere Standorte im Gemeindegebiet Finsing notwendig werden. Mit Schreiben vom 29.06.2005 teilte die Firma T-Mobile Deutschland GmbH mit, dass in der Ortschaft Finsing in einem Suchbereich um den Maibaum (Suchradius ca. 150 m) ein weiterer Standort notwendig wird.

Herr Möller gibt dem Gemeinderat einen umgehenden Einblick in die Lizenzbedingungen, die die Mobilfunkbetreiber dringend beachten müssen. Er teilt mit, dass die A- bis C-Netze bereits abgeschaltet sind und im GSM-Standard derzeit das D- und E-Netz von vier Mobilfunkfirmen betrieben werden. Die Fortentwicklung dieser Netztechnik hat statt F-Netz den Namen „UMTS“ enthalten, da auch die Versendung von Daten sowie das mobile Internet möglich sind.

Beim GSM-Standard ist eine Entfernung der einzelnen Sender von bis zu 4 km möglich. Das UMTS-Netz muss enger ausgebaut werden und die einzelnen Sendestationen werden im ersten Ausbauschnitt einen Abstand von ca. 1.200 m zueinander haben. Jeder der vier Netzbetreiber ist verpflichtet, eine unabhängige Infrastruktur zu schaffen, so dass die Gemeinde auch davon ausgehen kann, dass die restlichen Netzbetreiber in naher Zukunft mit der Standortsuche in der Gemeinde Finsing beginnen. Die einzelnen Standorte werden mit drei Sektorantennen ausgestattet, die einen Bereich von 120 Grad abdecken. Bei jeder Sektorantenne ist der Betrieb von 30 Gesprächen gleichzeitig möglich. Pro Standort können gleichzeitig 90 Gespräche geführt werden. Wenn die Kapazität der Sendeanlagen ausgeschöpft ist und bei mehr als 5% der Betriebszeiten eine Überbelegung stattfindet, ist der Mobilfunkbetreiber verpflichtet, weitere Standorte zu schaffen, die dann einen Abstand von ca. 600 m voneinander aufweisen sollen. Die Leistung der UMTS-Sendeanlagen ist ebenfalls geringer als die der GSM-Anlagen. Die neue Technik geht zu einer geringeren Leistung hin, die auch eine geringere Handy-Leistung und somit eine Verlängerung der Nutzungszeit ermöglicht.

Bezüglich der Gesundheitsvorsorge weist Herr Möller ausdrücklich darauf hin, dass lediglich 2-4 % des Grenzwertes erreicht werden. In den am stärksten ausgebauten Bereichen in München (Allianz-Arena) wird lediglich 8% des Grenzwertes erreicht. Die UMTS-Technik im Gemeindegebiet Finsing ist bisher nicht nutzbar und der Wirtschaftsraum um München soll nunmehr ausgebaut werden. Die derzeitige Planung sieht die beiden Standorte in Finsing und Neufinsing vor. Es ist jedoch nicht verbindlich vorherzusagen, ob in der Gemeinde Finsing weitere Standorte der T-Mobile GmbH notwendig werden.

Die Gemeinden können nach dem Umweltpakt II gewünschte Standorte vorschlagen, die von den Mobilfunkbetreibern, soweit möglich, berücksichtigt werden. In der derzeitigen mobilen Gesellschaft stellt sich nicht die Frage ob Sendeantennen aufgestellt werden, sondern wo die notwendigen Antennen platziert werden. Manche Gemeinden versuchen die Sendeantennen zu bündeln, andere Gemeinden versuchen eine Streuung der Anlagen. Dies ist jedoch aufgrund des engmaschigen Netzes nur eingeschränkt möglich.

Auf Anfrage des Gemeinderates teilt Herr Möller mit, dass 40 – 50% der Standorte von mehreren Mobilfunkbetreibern genutzt werden. Für die Ortschaft Neufinsing ist nach Ansicht von Herrn Möller der Standort „Seestr. 3“ der beste Standort, der zwar nicht genau dem Wunsch der Firma T-Mobile entspricht, jedoch für die Firma vertretbar ist und auch für die Bewohner aufgrund der großen Höhe der Sendeanlagen von Vorteil wäre. Die Laufzeit bei Verträgen mit privaten Grundstückseigentümern liegt bei ca. 10 – 15 Jahren. Die Grundstückseigentümer haben kaum Möglichkeiten, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, da für die Mobilfunkbetreiber bis zu sechsstellige Investitionssummen für den Ausbau eines Standortes geleistet werden müssen und die Amortisation erst nach ca. 7 Jahren erfolgt.

Herr Möller bedankt sich beim Gemeinderat Finsing für die sachliche Diskussion und bittet um eine kurzfristige Entscheidung innerhalb der nächsten Tage, ob die Gemeinde gemäß dem Umweltpakt II Standortvorschläge einbringen möchte und die Entscheidung im Dialog mit der Gemeinde getroffen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vertretern der Firma T-Mobile GmbH für die Informationen und der Gemeinderat wird in der nichtöffentlichen Sitzung eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

3. Grundstücksteilungen im bebauten Gebiet; Künftige Vorgehensweise

Am 20.07.2004 ist das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAGBau) in Kraft getreten. Im Rahmen der Anpassung wurde § 19 BauGB (Teilung von Grundstücken) neu gefasst. Die bisher erforderliche Teilungsgenehmigung ist damit grundsätzlich entfallen. Nach § 19 Abs. 2 dürfen jedoch durch die Teilung eines Grundstücks im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keine Verhältnisse entstehen, die den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Am 28.02.2005 fand zu diesem Thema im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen eine Besprechung mit Vertretern der Obersten Baubehörde, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags statt. Die Besprechungsteilnehmer kamen aufgrund der zur Zeit vorliegenden Rechtssprechung und Literatur zum Schluss, dass das Vermessungsamt nicht berechtigt ist, eine katastertechnische Zerlegung aufgrund baurechtlicher Gründe abzulehnen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, wenn das Vermessungsamt die Gemeinde über die beantragte Grundstücksteilung informiert, wodurch die Gemeinde bzw. die Bauaufsichtsbehörde in die Lage versetzt wird, die bauaufsichtsrechtlichen Schritte gegen die Grundstücksteilung einzuleiten. Das Vermessungsamt wird die Gemeinde Finsing künftig deshalb per Fax über beabsichtigte Teilungen informieren, die im bebauten bzw. im ortsnahen Gebiet liegen. Die Gemeinde soll dann dem Vermessungsamt mitteilen, ob im Hinblick auf § 19 Abs. 2 BauGB Bedenken gegen die beantragte Teilung bestehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Gewerbepark „Lüßwiesen“ nördlich des Grundstücks Erdinger Str. 40 einen ca. 300 qm großen Lkw-Parkplatz zu erstellen.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

GR Mayer schlägt vor, pro Stellplatz monatlich 50,00 € zu verlangen.

Beschluss:

Der Vorschlag von GR Mayer wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	5
Nein	12

Bürgermeister Krzizok empfiehlt, die monatliche Miete auf 20,00 € pro Stellplatz festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Lkw-Parkplätze für 20,00 € pro Monat zu vermieten.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Bau des Parkplatzes zu veranlassen, sobald mindestens drei Stellplätze vermietet sind.

Anwesend:	17
Ja	12
Nein	5

6. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing sowie Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofes in Finsing, St. Georg Kirche (wegen Urnenwand)

Durch die Errichtung der neuen Urnenwand am Gemeindefriedhof an der St. Georg Kirche ist die Änderung der vorgenannten Satzungen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der
Gemeinde Finsing
(gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der
Neufinsinger Str. 18)**

**Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende**

Änderungssatzung

§ 1

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing vom 01.01.1998 (gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der Neufinsinger Str. 18) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Urnengräbern **und Urnennischen** beträgt die Ruhezeit ebenfalls 15 Jahre.

2. Bei § 14 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

d) Urnennischen (Friedhof an der St.-Georg-Kirche)

3. § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) In Urnengräbern können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
In Urnennischen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

4. Bei § 15 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

d) Urnennischen: 0,50 m x 0,50 m x 0,40 m (mit Platte)

5. Bei § 15 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

Bei der Urnenmauer sind die Nischen eingearbeitet und werden von der Gemeinde vergeben.

6. Bei § 18 wird folgender Absatz eingefügt:

- (10) **An den Urnenmauern dürfen keine Kerzen, Blumenvasen oder ähnliches angebracht werden.**

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Finsing St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18 sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBI S. 361) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Finsing St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18 sowie die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Bei § 4 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

- d) Urnennische 400,00 € (4 Urnenplätze)**

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Ferienprogramm

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass das Ferienprogramm 2005 zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Er bedankt sich bei der Finsinger Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“ für die Organisation des Ferienprogramms und bei allen Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die sich am Ferienprogramm beteiligen.

7.2 Verkauf von Aufklebern mit Gemeindewappen

Die vom Gemeinderat beschlossenen Aufkleber mit Gemeindewappen sind zwischenzeitlich fertiggestellt und liegen bei der Gemeinde zum Verkauf bereit (Preis: 2,50 €/Stück).

7.3 Konzert des IMC Iberaki Chor aus Osaka, Japan

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass das Konzert am 05.07.2005 in der Pfarrkirche St. Georg mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Er bedankt sich bei allen Besuchern und bei allen Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

**7.4 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON;
hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat**

Die Baustellenbesichtigung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 14.07.2005 um 17:00 Uhr statt. Treffpunkt ist beim Haupteingang des Wasserkraftwerks, Seestr. 3.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

7.5 Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine im gemeindlichen Friedhof Finsing

GR Hagn erkundigt sich, ob beim gemeindlichen Friedhof auch eine Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine stattgefunden hat, da sehr viele Grabinhaber des kirchlichen Friedhofes eine Meldung über Mängel der Standsicherheit von Grabsteinen erhalten haben.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass der gemeindliche Friedhof ebenfalls überprüft wurde und lediglich Mängel bei einem Familiengrab und drei Urnengräbern festgestellt wurden.

7.6 Sichtdreiecke bei Maisfeldern

GR Lachmann weist darauf hin, dass einige Kurven von Gemeindeverbindungsstraßen durch hohe Maispflanzen nicht einsehbar sind.

Der Bürgermeister wird einen entsprechenden Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlichen und die Landwirte bitte, die Sichtdreiecke freizuhalten.

7.7 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“

GR Suhre bedankt sich bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung des Openairkonzerts.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:55 Uhr.

Neufinsing, den 11. Juli 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 25. Juli 2005 von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.07.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Am Speichersee“
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Vorstellung der Tiefbauplanung für die Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ durch das Ingenieurbüro Preiss und Schuster
6. Kindergartengebühren 2005/2006;
Einvernehmen des Gemeinderates
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Flughafentangente-Ost;
Errichtung einer Anschlussstelle bei der Kreisstraße ED 11/EBE 18
- 7.2 Volksfestbus
- 7.3 Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH
- 7.4 Böllerschießen am 23.07.2005 im Eichenring
- 7.5 Durchfahrt Ulmenring / Ahornweg
- 7.6 Familien- und Sommerfest des CSU-Ortsverbandes
- 7.7 Hundetoiletten
- 7.8 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenweg

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichen Frau Christine Kahle und Frau Sabine Hofreiter eine Liste mit ca. 200 Unterschriften gegen die Lärmbelastung durch den LKW-Verkehr in Neufinsing (Münchner Straße, Erdinger Straße) seit der Mauteinführung.

Der Bürgermeister unterzeichnet die Unterschriftenliste ebenfalls und bedankt sich bei den Initiatoren. Die Gemeinde Finsing wird die Unterschriftenliste mit einem entsprechenden Protestschreiben an das Straßenbauamt München weiterleiten.

Er weist zudem darauf hin, dass die Gemeinde Pliening eine Umgehungsstraße der Ortschaften Pliening und Landsham anstrebt und zu diesem Thema bereits am 15.07.2005 eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Die Gemeinde Finsing hat an dieser Veranstaltung teilgenommen und ebenfalls Interesse an einer Umgehungsstraße für Neufinsing gezeigt.

Der Gemeinderat wird sich nach der Sommerpause nochmals mit diesem Thema befassen.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2005

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss

Für den Flächennutzungsplanentwurf (6. Änderung) wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung:

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Erding, SG 42 – Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Erding, SG 33 – Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Erding, SG 43 – Regionalmanagement / Bauleitplanung
- Wasserwirtschaftsamt Freising
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH – Netzzentrum Süd
- SWM Infrastruktur GmbH
- Kreisbrandinspektion Erding
- Gemeinde Neuching
- Gemeinde Ottenhofen

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Straßenbauamt München

Hinweis, dass die Stellungnahme vom 18.05.2005 aufrecht erhalten bleibt. Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.05.2005 wurde die Anregung umgesetzt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie vom Straßenbauamt mitgeteilt, wurde die Anregung aus der Stellungnahme vom 18.05.2005 korrekt übernommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Wolfgang Schierl

Hinweis, dass es sich bei der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, angesprochenen Villa Rustica um die vermutlich größte im Landkreis Erding handelt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Erdgas Südbayern GmbH

Hinweis, dass beabsichtigt ist, die Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, mit Erdgas zu erschließen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Bau von Erschließungsanlagen für die ausgewiesenen Baugebiete wird sich die Gemeinde rechtzeitig mit der Erdgas Südbayern GmbH in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Einwendungen von Bürgern

Es gingen keine Einwendungen von Bürgern ein.

4. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 30.05.2005 wird festgestellt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Bebauungsplan „Am Speichersee“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Bebauungsplan „Am Speichersee“ wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung:

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Erding, SG 43 – Regionalmanagement / Bauleitplanung
- Straßenbauamt München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH – Netzzentrum Süd
- SWM Infrastruktur GmbH
- Kreisbrandinspektion Erding
- Gemeinde Ottenhofen
- Gemeinde Neuching

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) E.ON Bayern AG

Hinweis, dass die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG sichergestellt ist. Weitere Hinweise zur Verlegung von Erdkabeln und der Aufstellung von Kabelverteilerschränken.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde

Hinweis, dass sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange in ausreichendem Umfang beachtet wurden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die erforderliche Meldung der Ausgleichsmaßnahme an das Bayer. Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Öko-Flächenkataster vorzunehmen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Meldung der Ausgleichsmaßnahmen an das Bayer. Landesamt für Umweltschutz wird vorgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Hinweis, dass mit der Festsetzung zum Immissionsschutz Einverständnis besteht. Zur Begründung wird vorgeschlagen, die schalltechnische Untersuchung des Ing.Büros Greiner als Bestandteil des Bebauungsplanes bzw. des Umweltberichtes aufzunehmen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) Wasserwirtschaftsamt Freising

Es wird empfohlen, die für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderlichen Flächen bereits im Bebauungsplan festzulegen.

Beschluss:

Nachdem die genauen Flächen erst im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt werden, ist es derzeit nicht sinnvoll, diese Flächen im Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Wolfgang Schierl, Kreisheimatpfleger

Es wird auf die Meldepflicht der archäologischen Bodenfunde hingewiesen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen. Der Hinweis erübrigt sich damit.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

f) Vermessungsamt Erding

Verschiedene Hinweise, die bei der Vermessung des Baugebietes berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor der Vermessung des Baugebietes wird sich die Gemeinde rechtzeitig mit dem Vermessungsamt Erding in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

g) Erdgas Südbayern GmbH

Hinweis auf das Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass beabsichtigt wird, die Grundstücke im neuen Baugebiet mit Erdgas zu erschließen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich rechtzeitig mit der Erdgas Südbayern GmbH bezüglich der Erschließung des Baugebietes in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Einwendungen von Bürgern

Es gingen keine Einwendungen von Bürgern ein.

Herr Fryba weist darauf hin, dass vom Verfahrensablauf her als nächster Schritt der Satzungsbeschluss in einer der Sitzungen nach der Sommerpause erfolgen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Grundstücksgeschäfte notariell beurkundet sind.

**4. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Bebauungsplan „Finsing-West“ wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Architekt Walter Kressirer, der zusammen mit Herrn Fryba die Ergebnisse des Verfahrens erläutert.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange und Bürger haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde
- Straßenbauamt München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Kreisheimatpfleger Wolfgang Schierl
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- SWM Infrastruktur GmbH
- Gemeinde Pliening
- Gemeinde Ismaning
- Berger Konrad (beteiligter Grundstückseigentümer)

2. Folgende Träger öffentlicher Belange und Bürger haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Landratsamt Erding, SG 43, Regionalmanagement/Bauleitplanung

Der Bezugspunkt auf Oberkante Gelände schafft im Bauablauf immer wieder Probleme und sollte klarer fixiert werden. Besser wäre zum Beispiel eine Fixierung der Höhe des Erdgeschossbodens durch eine Kote über NN oder einen Bezug auf das Straßenniveau im Eingangsbereich oder zur Hausmitte und als Bezugspunkt für die Wandhöhe EG-Fertigfußboden und Schnittpunkt Außenkante Wand mit Dachhaut.

Der Begriff „Einliegerwohnung“ ist nicht genau definierbar. Sollen zwei Wohnungen in einem Einzelhaus zulässig sein, bleibt nur die Möglichkeit der Festsetzung: „Je Einzelhaus zwei Wohneinheiten“.

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Dächer von Garagen die selbe Dachneigung wie die der Hauptgebäude annehmen können.

Beschluss:

Die Empfehlung des Landratsamtes werden in die Planung eingearbeitet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Das Planungsgebiet ist als WA eingestuft. Damit gelten die folgenden Orientierungswerte der DIN 18005, „Schallschutz im Städtebau“: tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) für Verkehrslärm bzw. 40 dB(A) für Gewerbe- und Freizeidlärm.

Das geplante Wohngebiet grenzt im Norden an die Kreisstraße ED 11, im Osten an bestehende Wohnbebauung und das Feuerwehrhaus.

Eine überschlägige Berechnung des Verkehrslärms ergab an den nördlichen Wohnhäusern eine Überschreitung der o.g. Orientierungswerte um ca. 6 dB(A) tagsüber und 10 dB(A) nachts. Die um 4 dB(A) höheren Grenzwerte der 16. BImSchV werden ebenfalls überschritten, nachts bis zu einem Abstand von 60 m. Diese gelten zwar für den Bau oder die Änderung von Straßen, sind aber ein gewichtiges Indiz, ab wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

D.h. die für die nördliche Häuserzelle (Parzellen 1 - 8) festgesetzten Schallschutzmaßnahmen (unter Nr. 6 und als Planzeichen) sind zusätzlich für Schlaf- und Kinderzimmer der Wohnhäuser auf Parzelle 9-13 aufzunehmen.

Architekt Kressirer weist darauf hin, dass dieser Punkt nochmals mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgesprochen wurde und die Regelung nur für die Parzellen 9 und 10 (Nordseite) aufgenommen werden muss.

Beschluss:

Die festgesetzten Schallschutzmaßnahmen (unter Nr. 6 und als Planzeichen) werden zusätzlich für Schlaf- und Kinderzimmer auf Parzellen Nr. 9 und 10 (Nordseite) aufgenommen. Für die Parzellen 11 – 13 werden aufgrund der geringfügigen Überschreitungen keine Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Durch die Nutzung des benachbarten Feuerwehrhauses (Fl.Nr. 51/3) sind Lärmimmissionen im WA zu erwarten. Da durch die Feuerwehreinsätze eine gemeinnützige Versorgungsfunktion für die Gemeinde erfüllt wird, sind Überschreitungen der zulässigen Richtwerte im Versorgungsgebiet grundsätzlich hinzunehmen. Im Gebäude befinden sich außerdem ein Vereinsheim und eine Schießanlage (für Luftgewehr). Aufgrund der Waffenart und der baulichen Gegebenheiten sowie der Entfernung zum Planungsgebiet sind schädliche Umwelteinwirkungen durch den Betrieb des Schießstandes nicht zu erwarten.

Problematisch ist die Nutzung der Stellplätze im südlichen Grundstücksbereich. Aufgrund des geringen Abstandes zu den Stellplätzen ist davon auszugehen, dass bei den abendlichen Veranstaltungen der zulässige Nachtrichtwert, d.h. der Spitzenpegel nach TA Lärm bzw. der 18. BImSchV an den Wohnhäusern im WA 3 überschritten wird. Unter Anwendung des Spitzenpegelkriteriums der TA Lärm beträgt der gem. Parkplatzlärmstudie des LfU (Heft 89) erforderliche Mindestabstand des nächstgelegenen Stellplatzes zum kritischen Immissionsort im WA 30 m. In Betracht kommen folgende Maßnahmen – einzeln oder kombiniert – für die beiden Wohnhäuser im WA 3:

- Einhaltung des erforderlichen Abstandes von 30 m zwischen Wohnhaus und nächstgelegenen Stellplatz
- Aktiver Schallschutz (z.B. Lärmschutzwand) im Bereich der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze im WA 3
- Anordnung der Schlaf- und Kinderzimmer auf die lärmabgewandte Seite (nördliches Wohnhaus: Fenster nur an der Westfassade, südliches Wohnhaus: Fenster an der West- und Südfassade)

Beschluss:

Für die beiden Wohnhäuser im WA 3 werden keine Schallschutzmaßnahmen festgelegt, da für diese beiden Baukörper bereits unabhängig von der Bebauungsplanung ein Baurecht ohne die empfohlenen Schallschutzmaßnahmen besteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Beschluss:

Im Zuge der Straßenplanung werden die Anregungen berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sicherzustellen.

Beschluss:

Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sichergestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, das sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Bei der nun als Sackgasse vorgesehenen, über 50 m langen Erschließungsstraße ist ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendepplatzdurchmesser von mindestens 18 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

Beschluss:

Der vorhandene Wendehammer (12,5 m + 1,5 m niveaubündiger Gehsteig = 14 m Durchmesser) wird als ausreichend erachtet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange wurden in ausreichendem Umfang beachtet.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die erforderliche Meldung der Ausgleichsmaßnahmen an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster vorzunehmen.

Beschluss:

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für die Erfassung im Ökoflächenkataster gemeldet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Wasserwirtschaftsamt Freising

Es wird empfohlen, die erforderlichen Flächen für das geplante Rückhaltebecken bereits im Bebauungsplan festzulegen.

Beschluss:

Die genaue Fläche für das geplante Rückhaltebecken wird im Zuge der Tiefbauplanung und des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens ermittelt und festgelegt. Aus diesem Grund wird das geplante Regenrückhaltebecken nicht im Bebauungsplan aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) Vermessungsamt Erding

Das Vermessungsamt Erding gibt verschiedene Hinweise über den Ablauf der Vermessungsarbeiten.

Beschluss:

Die Hinweise des Vermessungsamtes werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

g) Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG gibt verschiedene Hinweise zur Erschließung des Baugebietes.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich bei den weiteren Planungen frühzeitig mit der Telekom in Verbindung setzen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Folgende Bürger haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Michael Liebl

- Wegen der Bepflanzung des Begrünungsgürtels mit großkronigen Bäumen zum angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 669 muss mit landwirtschaftlichen Ertragseinbußen gerechnet werden. Eine breitere und niedrigere Dorfrandeingrünung, ähnlich wie an der Südwestseite, würde den westlichen Ortsrand, dieses bis jetzt noch typischen, idyllischen, bayerischen Dorfes deutlich freundlicher und natürlicher gestalten. Dies wurde auch in Gesprächen im Landratsamt und beim Bayerischen Bauernverband bestätigt.
- Eine weiterhin ordnungsgemäß mögliche Bearbeitung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist gemeindeseits sicherzustellen. Grenzübergreifende Wurzeln und Äste werden nicht toleriert.
- Um eventuellen Problemen /Schäden, welche erfahrungsgemäß bei an Wohngebieten angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen auftreten, vorzubeugen, wird um die Errichtung eines durchgehenden Zaunes (1,20 m hoch) entlang des Grundstücks Nr. 669 gebeten.
- Desweiteren wird durch dieses derzeit geplante Baugebiet die seit Jahrzehnten bekannte Überschwemmungsgefahr im unteren Ortsteil Finsing weiter bzw. zusätzlich erhöht. In diesem Zusammenhang verweist Herr Liebl nochmals auf das Schreiben von 12.06.2001.

Beschluss:

Bei der Ortsrandbegrünung werden die gesetzlich geregelten Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beachtet.

Ein durchgehender Zaun zum Grundstück Fl.Nr. 669 ist nicht möglich.

Das anfallende Niederschlagswasser wird über das Grundstück Fl.Nr. 429/2 und Fl.Nr. 429 in den Graben Fl.Nr. 60 eingeleitet. Die Ortschaft Finsing ist durch diese Niederschlagseinleitung nicht betroffen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Huber Philomena und Lamprecht Wolfgang und Renate

Im Entwurf vom 06.11.2000 war die Traufhöhe für alle Wohngebäude auf max. 3,90 m festgesetzt. Der aktuelle Entwurf weist in WA 1 eine max. Traufhöhe von 6,00 m auf. Dies bedeutet eine Höhendifferenz von 2,10 m. Bei einer Dachneigung von 36 ° - 38 ° ergibt sich eine Gesamthöhe von 10,80 m, gemessen ab der Kellerrohdecke. Die Oberkante Kellerrohdecke darf maximal 0,50 m über der bestehenden Geländehöhe herausragen. Somit ergibt sich eine Gesamthöhe der Gebäude von 11,30 m, gemessen ab der Geländehöhe.

Das bestehende Gebäude auf dem Nachbargrundstück Neufinsinger Str. 11, welches eine Gesamthöhe von 9,80 m aufweist, gemessen ab Geländehöhe, liegt zu den Häusern 1 – 8 ca. 2,00 m tiefer. Im Vergleich zu den Häusern 9 – 14 ergibt sich eine Höhendifferenz von 4 m, dadurch sind diese Häuser um 5,50 m höher. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich eine offensichtliche Störung im Anblick des Ortsbildes.

Der Bebauungsplan vom 06.11.2000 wurde vom Großteil der Finsinger Bürger abgelehnt, weil er wegen seiner großen Dimension nicht zum Ortsbild von Finsing passte. In der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes wurde die Grundstücksfläche reduziert, jedoch im Gegenzug die Höhe der Gebäude aufgestockt, was dem Wunsch der Bürger auf keinem Fall entspricht. Auch waren seinerzeit alle Gebäude nur mit einem Vollgeschoss geplant. Der aktuelle Plan sieht bei sämtlichen Gebäuden zwei Vollgeschosse vor.

Alle in der Ortsabrundungssatzung gebauten Häuser wurden mit einer Traufhöhe von 4,50 m erstellt. Um dem Wunsch der Bürger nachzukommen, wird der Gemeinderat gebeten, den Bebauungsplan nochmals gründlich, unter Berücksichtigung der Einwände, zu überdenken.

Herr Architekt Kressirer erläutert, dass die Baukörper der Parzellen 1 – 8 auf einer Gebäudeflucht zum Gebäudebestand (Fl.Nr. 51 Wohnhaus und Fl.Nr. 51/3 Bürgerhaus) liegen und diesen Gebäuden in der Höhe angepasst wurden. Wie aus dem vorgelegten Systemschnitt ersichtlich, ist die gewählte Gebäudehöhenabstufung innerhalb des Baugebietes sinnvoll und ortsverträglich.

Beschluss:

Die von Philomena Huber sowie Renate und Wolfgang Lamprecht vorgebrachten Änderungswünsche werden nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Buchmann Konrad

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Finsing-West“ steht in folgenden Punkten den Empfehlungen der Experten der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern entgegen. Die Argumente sind den „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2001, mit der entsprechenden Nummerierung entnommen:

III.2.13 Es sollen solche Flächen von Bebauung freigehalten oder in ihrer Bebaubarkeit beschränkt werden, die den Blick auf charakteristische Orts- und Landschaftsbilder von markanten Punkten aus gestatten.

III.2.22 Ortsränder sollen dem Verlauf der natürlichen, durch Topographie, Vegetation oder Landbewirtschaftung geprägten Gliederung der Landschaft entsprechen. Gewachsene Ortsränder sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Die Einfügung von Ortserweiterungen setzt eine sorgfältige Analyse der Topographie und der Siedlungsstruktur voraus.

III.2.26 Negative Auswirkungen infolge einer Kulissenwirkung gegenüber historischen Ortsbildern oder Einzelbauten und gegenüber der Hangkrone sind möglichst zu vermeiden.

III.12.4 Der Blick von Aussichtspunkten und Höhenzügen aus soll von störender Bebauung möglichst freigehalten werden. Auch unbebaute Hänge, die den Hintergrund für schützenswerte Ortsansichten bilden, sollen frei bleiben.

Weiters wird folgendes angeführt:

Die Wohnbebauung ist auf dem ersten Moränenhügel östlich der Münchner Schotterebene geplant. Der Geländeanstieg bewirkt eine Verstärkung der Windenergie aus der vorherrschenden Windrichtung. Angesichts des Sturmes im Jahre 2001 und der Aussagen der Meteorologen, dass die Wetterextreme zunehmen werden, sollte der Windschutz überdacht werden. Nach Meinung von Herrn Buchmann eignet sich die Lage, abgesehen von der Landschaftszerstörung, eher für eine Windkraftanlage als für eine Wohnbebauung.

Die Bebauung auf dem Moränenhügel bewirkt eine Veränderung der Luftströmungen. Es ist zu befürchten, dass die dann entstehenden Fallwinde die feuchte und stinkende Stallluft im besiedelten Tal festhalten und sie nicht wie bisher durch den Venturieffekt abgesaugt wird. Eine sinkende Lebensqualität der Unter- und Oberdörfler von Finsing wäre die Folge. Zudem muss mit vermehrter Schimmelbildung in den bestehenden Gehöften und Häusern gerechnet werden.

Herr Buchmann bittet den Gemeinderat, den Bebauungsplan „Finsing-West“ zum bleibenden Wohle der gemeinsamen Heimat noch einmal zu überdenken.

Herr Architekt Kressirer weist darauf hin, dass die Regierung von Oberbayern bereits im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung Stellung genommen hat. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss:

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Änderungen im Bebauungsplan werden nicht aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Herr Fryba teilt mit, dass vom Verfahrensablauf als nächster Schritt der Satzungsbeschluss in einer der Sitzungen nach der Sommerpause erfolgen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Grundstücksgeschäfte notariell beurkundet sind.

5. Vorstellung der Tiefbauplanung für die Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ durch das Ingenieurbüro Preiss und Schuster

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Preiss und Herrn Schuster vom Ingenieurbüro Preiss und Schuster.

Baugebiet „Finsing-West“:

Der Verkehrsgrund der Erschließungsstraße hat eine Breite von durchgehend 7,0 m. Nach der Planung ist vorgesehen, einen 1,5 m breiten Gehsteig zu schaffen und die Straße in einer Breite von 5,5 m auszubilden. Im Bereich der Baumscheiben wird die Fahrbahn eingeeengt und der Gemeinderat sollte entscheiden, ob die Baumscheiben eine Breite von 1,5 m oder 2,0 m erhalten.

Der Gemeinderat spricht sich für Baumscheiben mit einer Breite von 1,5 m aus, damit an diesen Engstellen noch eine Fahrbahnbreite von 4,0 m vorhanden ist.

Beim Einmündungsbereich in die ED 11 muss ein größerer Höhenunterschied überwunden werden und die Straße erhält einen Einschnitt ins Gelände von ca. 60 cm. Von der Kreisstraße ED 11 bis zur Einmündung des Eigentümerweges darf die Längsneigung der neuen Erschließungsstraße maximal 2,5 % betragen, um das Anhalten vor der Einfahrt in die ED 11 zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf erhält die Straße ein Gefälle von bis zu 10 %.

Der Ausbau erfolgt in zwei Stufen. Vor dem Bau der Häuser erfolgt der Rohausbau. Die Fertigstellung, die den Asphaltfeinbeton, die Pflasterung des Gehweges und die Bepflanzung der Grünflächen umfasst, wird erst durchgeführt, wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut ist.

Die Straßenentwässerung ist über eine Rohrleitung DN 300 vorgesehen, die über das Friedhofsgrundstück Fl.Nr. 429/2 und das angrenzende Privatgrundstück Fl.Nr. 429 in den Graben Fl.Nr. 60 einmündet.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Graben Fl.Nr. 60 wird in den nächsten Tagen beim Landratsamt Erding eingereicht. Die Entwässerung wird ohne eigenes Rückhaltebecken geplant. Es soll das vorgesehene Rückhaltebecken südlich des Umspannwerkes anteilmäßig herangezogen werden.

Für die Privatgrundstücke ist je ein Anschluss an den Regenwasserkanal vorgesehen und der notwendige Revisionsschacht wird zugleich als Zisterne ausgebildet, um eine Regenwassernutzung zu ermöglichen.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 Anschlüsse aus Richtung der ED 11.

Der kombinierte Geh- und Radweg endet nunmehr in Fahrtrichtung Finsing offiziell vor der Einmündung der neuen Erschließungsstraße für das Baugebiet "Finsing-West". Der Radweg ist durch die Randbegrenzung der neuen Erschließungsstraße abgesetzt, die bis zur Kreisstraße ED 11 ausgeführt wird.

Nach Ansicht des Gemeinderates muss zu einem späteren Zeitpunkt noch eine konkrete Entscheidung über die Ausführung dieses Einmündungsbereichs getroffen werden. Insbesondere soll überprüft werden, ob eine farbliche Markierung des Radweges, wie im Bereich „Am Steinfeld“ und „Geltinger Straße“ möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Preiss und Schuster zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Baugebiet „Am Speichersee“:

Die Fahrbahnbreite im Baugebiet „Am Speichersee“ beträgt größtenteils 7 m. Ein Gehweg für die innere Erschließung ist nicht geplant. Im Bereich des Kinderspielplatzes wird die Fahrbahnbreite auf 5,0 m reduziert.

Herr Schuster vertritt die Meinung, dass in diesem Baugebiet die Baumscheiben mit einer Breite von 2,0 m ausgebildet werden können.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag des Ingenieurs.

Entlang der Seestraße, des Traberweges und des Bachableiters ist ein Gehsteig vorgesehen, der gepflastert werden soll.

Von der Verwaltung wurde ebenfalls empfohlen, einen Gehweg vom Baugebiet bis zur Brücke über den Mittleren Isarkanal zu schaffen. Das Brückenbauwerk über den Viertelbach weist eine zu geringe Breite für einen zusätzlichen Gehweg auf. Die kostengünstigste Lösung ist die Montage einer Konsole und die Verbreiterung der Brücke für den Fußgängerverkehr.

Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, dass eine Kostenberechnung für die Brückenverbreiterung und alternativ eine Kostenberechnung für ein eigenes Fußgängerbrückenbauwerk erstellt wird.

Die Versickerung des Straßenwassers erfolgt nach den neuesten wasserwirtschaftlichen Vorschriften über Rigolen. Es handelt sich um geschlitzte Rohre mit einem Durchmesser von 300 mm, die in einer Filterkiespackung eingelegt sind. Die Länge der Rigolen beläuft sich auf insgesamt 120 m. Die bisher üblichen Sickerschächte für die Straßenentwässerung sind nicht mehr zulässig.

Die Höhe der Straßen wurde nach der Straßenhöhe der Seestraße und des Bachableiters vorgesehen und die neue Erschließungsanlage liegt bis zu 60 cm höher als das natürliche Gelände im Baugebiet.

Der Ausbau erfolgt in 2 Stufen. Vor dem Bau der Häuser erfolgt der Rohausbau. Die Fertigstellung, die den Asphaltfeinbeton, die Pflasterung des Gehweges und die Bepflanzung der Grünflächen umfasst, wird erst ausgeführt, wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut ist.

Die Wasserversorgung in DN 100 wird in einen Ringschluss über die Seestraße und den Traberweg ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Tiefbauplanung des Ingenieurbüros Preiss und Schuster für das Baugebiet „Am Speichersee“. Das Ingenieurbüro Preiss und Schuster wird beauftragt, für die Brückenverbreiterung bzw. eine neue Fußgängerbrücke Kostenberechnungen vorzulegen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

GR Mayer war während der Abstimmung nicht anwesend.

**6. Kindergartengebühren 2005/2006;
Einvernehmen des Gemeinderates**

Der Gemeinde Finsing liegen nunmehr die Satzungen für den Kindergarten „Zur Sonnwend“ und den Kindergarten „Am Park“ und die dazugehörigen Gebührensatzungen vor. Der Kindergartenbeitrag und der Krippenbeitrag soll in beiden Kindergärten gleich gestaltet sein und beträgt :

Stunden	Kindergartenbeitrag	Krippenbeitrag
bis zu 4,00 Stunden	62,00 €	72,00 €
bis zu 5,00 Stunden	77,00 €	87,00 €
bis zu 6,00 Stunden	92,00 €	102,00 €
bis zu 7,00 Stunden	107,00 €	117,00 €
bis zu 8,00 Stunden	123,00 €	133,00 €
bis zu 9,00 Stunden	139,00 €	149,00 €
bis zu 10,00 Stunden	154,00 €	164,00 €

Unterschiede ergeben sich beim Beitrag für Schulkinder. Beim Kindergarten „Zur Sonnwend“ beträgt der Beitrag bei einer Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden 92,00 € und im Kindergarten „Am Park“ beträgt der Beitrag für Schulkinder bei einer Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden 72,00 € und bis zu 5 Stunden 87,00 €.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung in der heutigen Sitzung trotzdem die Möglichkeit besteht, die Kindergartengebühren während des laufenden Jahres mit Frist von 1 Monat zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den Kindergartengebühren für das Jahr 2005/2006. Mit der kompletten Satzung und dazugehörigen Gebührensatzung wird sich der Gemeinderat in einer der Sitzungen nach der Sommerpause befassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Flughafentangente-Ost; Errichtung einer Anschlussstelle bei der Kreisstraße ED 11/EBE 18

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass sich die Gemeinde Markt Schwaben derzeit stark darum bemüht, an der EBE 18/ED 11 eine zusätzliche Auffahrt auf die FTO zu erhalten. Bürgermeister Krzizok empfiehlt, dass sich die Gemeinde Finsing ebenfalls für eine Auffahrt ausspricht und sich solidarisch mit der Gemeinde Markt Schwaben stellt, da auch Vorteile für die Gemeinde Finsing zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, beim Straßenbauamt München einen Antrag auf Errichtung einer Auffahrt von der EBE 18/ED 11 auf die Flughafentangente Ost zu stellen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.2 Volksfestbus

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fahrzeiten für den Volksfestbus im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Er weist weiters darauf hin, dass für Dienstag den 30.08.2005 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 im Stiftungszelt mehrere Tische für den Gemeinderat reserviert sind.

7.3 Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH

Das traditionelle Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH findet am 14.08.2005 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.4 Böllerschießen am 23.07.2005 im Eichenring

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 23.07.2005 um 06.00 Uhr im Eichenring anlässlich einer Trauung mit Böllern geschossen wurde. Für dieses Schießen war keine Genehmigung der Gemeinde Finsing vorhanden. Der Bürgermeister wird die betreffenden Schützen darauf hinweisen, dass bei weiteren Verstößen mit erheblichen Konsequenzen zu rechnen ist.

7.5 Durchfahrt Ulmenring / Ahornweg

Gemeinderat Gartner weist darauf hin, dass der Durchgang zwischen Ahornweg und Ulmenring von sehr vielen Motorradfahrern benutzt wird, die teilweise wenig Rücksicht auf Fußgänger und spielende Kinder nehmen. Er empfiehlt, dass die Durchfahrt für Motorräder durch entsprechende Hindernisse unterbunden wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in den nächsten Tagen ein entsprechender Antrag der Anlieger bei der Gemeinde eingeht und diese Angelegenheit nach der Sommerpause behandelt wird.

7.6 Familien- und Sommerfest des CSU-Ortsverbandes

GR Schätzl informiert den Gemeinderat, dass am 20.08.2005 ab 18.00 Uhr in der Getränke-Oase im Forellenweg in Neufinsing ein Familien- und Sommerfest stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

7.7 Hundetoiletten

GR Schwenzer erkundigt sich, ob die aufgestellten Hundetoiletten von den Hundebesitzern angenommen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Hundetoiletten zwischenzeitlich benutzt werden, dies jedoch noch nicht im gewünschten Umfang geschieht.

7.8 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenweg

GR Fellermeier weist darauf hin, dass seit der Straßensanierung des Kirchenweges die Geschwindigkeit der Kraftfahrer deutlich zugenommen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die gemeindliche Geschwindigkeitsanzeigeanlage in den nächsten Tagen im Kirchenweg aufgestellt wird.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Neufinsing, den 26. Juli 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 12. September 2005 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 05.09.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Bundestagswahl am 18.9.2005; Wahleinweisung
2. Ehrung von Frau Marianne Strobel (40-jähriges Dienstjubiläum)
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Juli 2005
4. Vergabe der Straßennamen für die Straßen der Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“
5. Bauliche Maßnahmen am Fußweg zwischen Birkenstraße und Ulmenring; Antrag der Familie Liebs
6. Vollzug des Haushaltsplanes 2005 – Halbjahresbericht -
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Geschwindigkeitsbegrenzung auf verschiedenen Straßen im Vorderen und Hinteren Finsingermoos
- 7.2 Aufstellen einer neuen Bank am Isarkanal durch den AZV München – Ost
- 7.3 Vandalismus in Neufinsing
- 7.4 Ferienprogramm
- 7.5 Aufstellen von Plakatständern zum Tag des Kunden
- 7.6 Vollzug der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV); Anzeige über ein Feuerwerk
- 7.7 Dank des FC Finsing für die Gewährung des Zuschusses zur Sanierung des Fußballplatzes
- 7.8 Bankette Kirchenweg
- 7.9 Betriebsausflug
- 7.10 Kurvenbereich Hasenweg / Kirchenweg
- 7.11 Sachstandsbericht über die Sanierung des Jagdhauses Eicherloh
- 7.12 Verkehrsspiegel „An der Dorfen“ / Eicherloher Straße
- 7.13 Bauantrag der Gemeinde Finsing; Erweiterung des Wasserwachtgebäudes, Kirchenweg 16, Fl.Nr. 1938

1. Bundestagswahl am 18.9.2005; Wahleinweisung

GL Bichlmaier führt die gesetzlich vorgeschriebene Wahleinweisung für die Bundestagswahlen am 18.9.2005 mit allen Wahlhelfern durch.

2. Ehrung von Frau Marianne Strobel (40-jähriges Dienstjubiläum)

Bürgermeister Krzizok gibt bekannt, dass Frau Marianne Strobel am 01.09.2005 40 Jahre bei der Gemeinde Finsing beschäftigt ist. In einer Ansprache würdigt der Bürgermeister die Verdienste von Frau Marianne Strobel. Die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, hat Frau Marianne Strobel in Anerkennung der geleisteten treuen Dienste die Ehrenurkunde des Freistaates Bayern verliehen. Im Auftrag von Frau Staatsministerin Christa Stewens überreicht Bürgermeister Krzizok an Frau Marianne Strobel die Urkunde und spricht gleichzeitig die persönlichen Glückwünsche der Staatsministerin und der Gemeinde aus.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Juli 2005

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

4. Vergabe der Straßennamen für die Straßen der Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“

a) Baugebiet „Finsing-West“

Herr Fryba erläutert anhand einer Folie die Hausnummern für das Baugebiet „Finsing-West“. Der Eigentümerweg parallel zur Kreisstraße ED11 soll keinen eigenen Straßennamen erhalten. Der Gemeinderat nimmt die Hausnummernvergabe ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Als Straßennamen schlägt Bürgermeister Krzizok „Kistlerweg“ vor, da das der Hausname des früheren Eigentümers war. Alternativ kann sich der Bürgermeister auch vorstellen, die neue Erschließungsstraße als „Bergfeldstraße“ oder „Bergfeldweg“ zu benennen.

GR Hagn ist der Ansicht, dass mit dem Namen „Bürgermeister-Huber-Weg“ ein historischer Bezug zu einem früheren Bürgermeister geschaffen werden kann.

Bürgermeister Krzizok schlägt vor, dass sich der Gemeinderat Gedanken über den Straßennamen macht und in der nächsten Sitzung eine entgeltliche Entscheidung getroffen wird.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

b) Baugebiet „Am Speichersee“

Die Hausnummernvergabe wird von Herrn Fryba anhand einer Folie erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe der Hausnummern ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Für die Benennung der neuen Erschließungsanlagen wird empfohlen, zwei Straßennamen zu vergeben. Eine der beiden Straßen soll an der südlichen Einmündung in der Seestraße beginnen, nach Norden abbiegen, am nördlichen Ende nach Osten abbiegen und in die bestehende Straße „Am Bachableiter“ einmünden. Die mittlere Stichstraße sollte einen eigenen Straßennamen erhalten.

Für den Ring von der südlichen bis zur nördlichen Einmündung in das bestehende Straßennetz schlägt der Bürgermeister „Speicherseering“ vor.

Beschluss:

Die neue Erschließungsanlage im Baugebiet „Am Speichersee“, die an der südlichen Einmündung von der Seestraße beginnt, Richtung Norden abbiegt, am nördlichen Ende nach Osten abbiegt und in die Straße „Am Bachableiter“ einmündet, erhält den Namen „Speicherseering“.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

Für die mittlere Stichstraße, die in die Seestraße einmündet und insgesamt drei Doppelhäuser erschließt, schlägt der Bürgermeister den Namen „Am Viertelbach“ vor.

Beschluss:

Die mittlere Stichstraße im Baugebiet „Am Speichersee“, die in der Seestraße einmündet, erhält den Namen „Am Viertelbach“.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

**5. Bauliche Maßnahmen am Fußweg zwischen Birkenstraße und Ulmenring;
Antrag der Familie Liebs**

Mit Schreiben vom 30.08.2005 teilen Dr. Markus und Maria Liebs mit, dass der Verbindungsweg zwischen dem Ulmenring und der Ecke Birkenstraße / Ahornweg in den Sommermonaten immer wieder von motorisierten Zweirädern aller Größenklassen benutzt wird, teilweise mit erheblicher Geschwindigkeit. Insbesondere in den Sommermonaten werden täglich bis zu 15 motorisierte Zweiräder gezählt. Dadurch entsteht eine nicht unerhebliche Gefährdung der Fußgänger, Radfahrer und spielenden Kinder, die diesen Weg benutzen.

Da außerdem auf der Seite nach der Ecke Birkenstraße / Ahornweg der Weg direkt in den dort verlaufenden Gehweg übergeht, werden auch die Fußgänger und die auf dem Gehweg radelnden Kinder gefährdet.

Die Antragsteller bitten um Überprüfung, ob nicht durch bauliche Maßnahmen ein Passieren dieses Weges für motorisierte Zweiräder so erschwert werden kann, dass sie nicht mehr als Abkürzung von und nach dem Ulmenring missbraucht wird. Gleichzeitig soll die Nutzung des Weges für Fußgänger und Radfahrer auch weiterhin möglich bleiben. Die Antragsteller denken an eine Abschränkung, ähnlich wie beim Fußweg zwischen Eichenring und Ahornweg, oder an versetzt zueinander aufgestellte Blumenkübel.

Eine weitere Gefahr könnte durch eine solche bauliche Maßnahme gemindert werden. Es ist immer wieder zu beobachten, wie Kinder auf Fahrrädern oder Roller ungebremst und ohne Einschätzung des Verkehrs im Ulmenring vom besagten Fußweg auf die Straße herausfahren. Da wenige Meter von der Einmündung des Fußweges der Ulmenring einen schwer einsehbaren rechtwinkligen Schwenk ausführt, können Autofahrer im Ulmenring die radelnden Kinder auch nicht vorher sehen, so dass sie auch nicht vorgewarnt sind. Den Antrag der Familie Liebs haben neun weitere Bewohner der angrenzenden Grundstücke unterzeichnet.

Bürgermeister Krzizok ist der Ansicht, dass sich ein Umbau nach den Wünschen der Antragsteller problematisch darstellt. Zum einen entstehen Probleme mit dem Winterdienst, da die Durchfahrt für die Kleintraktoren nicht mehr gegeben ist. Weiters ist der Ulmenring eine Sackgasse und bei Sperrungen durch Baumaßnahmen muss weiterhin eine Zufahrt für den Rettungsdienst gegeben sein. Blumenkübel oder eine größere Abschränkung können in der Kürze der Zeit nicht entfernt werden und für den bestehenden Absperrpfosten sind in Rettungsfahrzeugen die genormten Dreikantschlüssel vorhanden.

Beschluss:

Der Antrag der Familie Liebs und der angrenzenden Bewohner auf bauliche Maßnahmen zur Unterbindung der Durchfahrt für motorisierte Zweiräder wird abgelehnt.

Anwesend:	15
Ja	5
Nein	10

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Situation mit den Radfahrern verbessert werden kann, wenn in der gemeindlichen Grünanlage die Bepflanzung im Sichtdreieck zum Ulmenring ausgeschnitten und entlang der gemeindlichen Grünanlage und des Grundstücks der Familie Liebs ein Parkverbot erlassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich der gemeindlichen Grünanlage zwischen Ulmenring und Ahornweg / Birkenstraße das Sichtdreieck großflächig freizuschneiden und entlang der Grünfläche und dem Grundstück Liebs im Ulmenring ein Parkverbot zu erlassen.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

6. Vollzug des Haushaltsplanes 2005 – Halbjahresbericht -

Der Gemeinderat wird von GL Bichlmaier über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Finsing nach dem Stand vom heutigen Tage informiert. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt nicht gefährdet. Problematisch kann sich die Entwicklung des Vermögenshaushalts bis zum Jahresende darstellen, da die Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet nur schleppend vorangehen und ein Verkauf des Grundstücks Münchner Str. 5 derzeit nicht in Aussicht steht.

Der Gemeinderat wird künftig monatlich über die Finanzsituation unterrichtet. Interessierte Gemeinderäte haben die Möglichkeit, die Zahlen im Rathaus einzusehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Geschwindigkeitsbegrenzung auf verschiedenen Straßen im Vorderen und Hinteren Finsingermoos

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass durch die Sperrung der BMW-Privatstraße der Durchfahrtsverkehr in der Großsenderstraße, Birkhahnweg, Landshamer Straße, An der Dorfen, Almweg, Vordere und Hintere Moosstraße erheblich zugenommen hat und die Kraftfahrer teilweise mit Geschwindigkeiten von bis zu 120 km/h die Straßen benutzen. Er empfiehlt, diese Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau zu behandeln.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

7.2 Aufstellen einer neuen Bank am Isarkanal durch den AZV München – Ost

Der Bürgermeister bedankt sich beim Abwasserzweckverband München – Ost, der zwischen dem AZV-Gelände und dem Mittleren Isarkanal eine neue Sitzbank für Fußgänger aufstellt hat.

7.3 Vandalismus in Neufinsing

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass in den letzten Wochen laufend Beschwerden über Ruhestörungen in der Gemeinde eingegangen sind. Es wurde gegrölt, geschrien und privates Eigentum entwendet oder demoliert und Verschmutzungen hinterlassen. Die Wege und Straßen sowie der Rathausplatz gleichen schön langsam einer Müllhalde, die der Bauhof fast täglich reinigen muss.

In der Nacht vom 03. auf 04.09.2005 wurde am Kindergarten St. Georg der Briefkasten sowie die Klingelanlage zum wiederholten Mal demoliert. Birkenstraße, Ahornweg und Buchenweg waren vom Vandalismus betroffen. Extreme Verschmutzungen lagen am Fußballplatz und der Tribüne des FC Finsing. Die Verursacher hinterließen Papier, Essensreste, zerschlagene Bier- und Schnapsflaschen, Dosen und sonstigen Unrat. Der FC Finsing hat eine Anzeige erstattet und setzt für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 150,00 € aus. Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

Außerdem wurde in Eicherloh die Scheibe der Ortsplanvitrine eingeschlagen und an der Kreuzung Torfstraße / Finsinger Straße weist der Verkehrsspiegel Einschusslöcher von einem Luftgewehr oder einer Steinschleuder auf.

GR Söhl weist darauf hin, dass der Fußballplatz sogar von Kraftfahrzeugen befahren wird. Er bittet darum, dass der Bauausschuss zusammen mit der Vorstandschaft des FC eine Ortsbesichtigung durchführt und entscheidet, ob eventuell bauliche Maßnahmen möglich sind, die ein Befahren unterbinden.

7.4 Ferienprogramm

Der Bürgermeister informiert, dass am Ferienprogramm insgesamt 213 Kinder von 6 – 15 Jahren, davon 120 Mädchen und 93 Jungen teilgenommen haben. Insgesamt wurden 39 Veranstaltungen mit 599 Plätzen besucht. Die Elterninitiative erstellte 360 Ferienprogrammhefte. Die Siegerehrung für eine Veranstaltung findet am Donnerstag, den 15.09.2005 um 16:30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

7.5 Aufstellen von Plakatständern zum Tag des Kunden

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass der Gewerbeverband Finsing ohne Zustimmung der Gemeinde an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Plakatständer als Werbung zum Tag des Kunden aufgestellt hat. Der gemeindliche Bauhof hat die Plakatständer entfernt.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um eine Entscheidung, ob für den Tag des Kunden am 16.09.2005 die Aufstellung von Plakatständern zugelassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet eine einmalige Ausnahme zur Aufstellung von Plakatständern anlässlich zum Tag des Kunden. Die Ausnahme wird nur erteilt, da ein Großteil der Finsinger Firmen am Tag des Kunden mitwirken. Die Plakatständer müssen bis Samstag, 17.09.2005, 10:00 Uhr entfernt werden.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

7.6 Vollzug der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV); Anzeige über ein Feuerwerk

Mit Schreiben vom 01.09.2005 teilt die Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt München-Land mit, dass am 01.10.2005 zwischen 20:45 Uhr und 21:15 Uhr anlässlich einer Geburtstagsfeier in der Kaminstube in Neufinsing ein Feuerwerk genehmigt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.7 Dank des FC Finsing für die Gewährung des Zuschusses zur Sanierung des Fußballplatzes

Mit Schreiben vom 05.08.2005 bedankt sich der FC Finsing für den Zuschuss von 800,00 € für die Sanierung des Fußballplatzes und für den zur Verfügung gestellten Lader. Die Gesamtkosten für die Sandlieferung betrug 1.714,94 €. Es wurden von freiwilligen Helfern ca.85 Arbeitsstunden erbracht und die Geräte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.8 Bankette Kirchenweg

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Bankette am Kirchenweg noch nicht saniert werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.9 Betriebsausflug

Bürgermeister Krzizok bittet alle Gemeinderatsmitglieder, sich unverzüglich für den Betriebsausflug anzumelden oder abzusagen.

7.10 Kurvenbereich Hasenweg / Kirchenweg

GR Hagn weist darauf hin, dass der vorgenannte Kurvenbereich stark ausgefahren ist und dringend aufgefüllt werden muss.

7.11 Sachstandsbericht über die Sanierung des Jagdhauses Eicherloh

GR Kressirer informiert den Gemeinderat über die bisher ausgeführten Sanierungstätigkeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.12 Verkehrsspiegel „An der Dorfen“ / Eicherloher Straße

GR Söhl bittet den Bürgermeister, dass dieser Spiegel nochmals bei der nächsten Verkehrsschau behandelt wird. Weiters sollte der Kurvenbereich ausgeschnitten werden.

**7.13 Bauantrag der Gemeinde Finsing;
Erweiterung des Wasserwachtgebäudes, Kirchenweg 16, Fl.Nr. 1938**

GR Suhre informiert den Gemeinderat über den eingereichten Bauantrag zur Erweiterung des Wasserwachtgebäudes. Er begründet die Notwendigkeit des Bauwerks.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag und beauftragt die Verwaltung, die Eingabepläne beim Landratsamt Erding einzureichen.

GR Karl sieht keine Notwendigkeit für das Bauvorhaben und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 14. September 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. September 2005 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.09.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. September 2005
2. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet „Finsing-West“
3. Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding
4. AWO-Kindergärten;
Kindergartensatzungen und Gebührensatzungen
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing („Finsing-West“ und „Am Speichersee“)
- 5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
- 5.3 Tag des Kunden in der Gemeinde Finsing
- 5.4 Sanierung der Staatsstraße 2082
- 5.5 Bushaltestelle in Neufinsing
- 5.6 Vollzug der Plakatierungsverordnung
- 5.7 Parksituation im Ort Finsing, Hofener Straße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. September 2005

Die von GRin Fuß zur obengenannten Niederschrift beantragte Änderung wurde bereits ins Protokoll eingearbeitet.

Der von GR Gartner beantragte Änderungswunsch wurde auf Anregung des 1. Bürgermeisters nicht berücksichtigt.

Das obengenannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet „Finsing-West“

Bereits in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2005 (TOP 4a) hatte sich der Gemeinderat ausgiebig mit der Namensgebung für das Baugebiet "Finsing-West" befasst. Auf Vorschlag von Bürgermeister Krzizok wurde eine Entscheidung bis zur heutigen Sitzung zurückgestellt und der Gemeinderat beauftragt, sich Gedanken über einen möglichen Straßennamen zu machen.

Zu den in der Sitzung am 12.09.2005 vorgeschlagenen Straßennamen „Kistlerweg“, „Bergfeldstraße“, „Bergfeldweg“ und „Bürgermeister-Huber-Weg“ wurden nun noch die Namen „Plieninger Weg“ und „Moränenweg“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße für das Baugebiet „Finsing-West“ erhält den Namen „Kistlerweg“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding

GL Bichlmaier erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Gemeindekasse sowie der Jahresrechnungen 2003 und 2004 der Gemeinde Finsing. Da die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Finsing durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss noch bis spätestens 31.12.2005 örtlich zu prüfen ist, kann die Jahresrechnung 2004 erst nach Vorlage des Prüfungsberichts vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt werden. Von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird vorgeschlagen, nach Feststellung der Jahresrechnung 2004 durch den Gemeinderat die Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2003 und 2004 zu erteilen.

In Absprache mit den Rechnungsprüfungsausschuss-Mitgliedern wird festgehalten, dass als Prüfungstermin der 02.11.2005 bzw. 09.11.2005 ins Auge gefasst wird. Mit der Ladung wird den Rechnungsprüfungsausschuss-Mitgliedern der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle sowie ein Überblick über die Ausgaben und Einnahmen, Stand: Oktober 2005, zugesandt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ohne Einwendungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ergeht nicht.

4. AWO-Kindergärten; Kindergartensatzungen und Gebührensatzungen

Als Tischvorlage wird dem Gemeinderatsgremium je eine Gebührensatzung und eine Kindergartensatzung für die AWO-Kindergärten „Am Park“ in Eicherloh sowie „Zur Sonnwend“ in Neufinsing ausgehändigt. Sollte es von Seiten des Gemeinderatsgremiums gewünscht werden, wird der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbandes Erding, Herr Fritz Steinberger, zu Problempunkten der Satzungen Stellung nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing („Finsing-West“ und „Am Speichersee“)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 15.09.2005 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing gemäß § 6 BauGB mit Auflagen und Hinweisen genehmigt hat. Eine Kopie des Genehmigungsbescheides erhalten die Gemeinderatsmitglieder mit der Ladung zur nächsten Sitzung, da in dieser Sitzung über die Auflagen und Hinweise ein Beschluss zu fassen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

- a) Der FC Finsing beantragt für den 21.10.2005 von 20:00 – 2:00 Uhr eine Genehmigung zur Abhaltung der traditionellen Oldienight im Sport- und Jugendheim in Neufinsing.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird die Veranstaltung genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

- b) Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für den 22.10.2005 von 19:30 – 3:00 Uhr eine Genehmigung zur Abhaltung eines Weinfestes im Bürgerhaus in Finsing.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Genehmigung lediglich bis 2:00 Uhr zu erteilen, da die Veranstaltung im Ort stattfindet.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird die Veranstaltung bis 2:00 Uhr genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.3 Tag des Kunden in der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Veranstaltung „Tag des Kunden“ in der Gemeinde Finsing am 16.09.2005 von 15:00 – 19:00 Uhr ein voller Erfolg war. Er dankt allen Beteiligten, insbesondere natürlich dem Gewerbeverband Finsing, für das großartige Engagement.

5.4 Sanierung der Staatsstraße 2082

In dieser Angelegenheit hatte Herr Martin Huber aus Neufinsing einen Leserbrief zur Problematik „Sanierung der Staatsstraße 2082 durch Neufinsing“ an den Münchner Merkur gesandt. Der Bürgermeister dankt Herrn Martin Huber für den in jeder Hinsicht treffenden Leserbrief in dem unter anderem zu lesen war, dass das Straßenbauamt der Gemeinde Finsing seit nunmehr 20 Jahren zusichert, die Ortsdurchfahrt Neufinsing zu sanieren.

5.5 Bushaltestelle in Neufinsing

GRin Fuß erkundigt sich, wie weit die Grundstücksverhandlungen bezüglich des Ausbaus einer Busbucht in Neufinsing (Haltestelle gegenüber der Banken) fortgeschritten sind.

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Angelegenheit stagniert. Eine Möglichkeit wäre eventuell, die Busbucht zwischen Grundstück Bartl und der Halle der Firma Vilsthaller zu errichten.

Nach Ansicht des Gemeinderatsgremiums sollte der Bürgermeister diese Variante weiter forcieren.

5.6 Vollzug der Plakatierungsverordnung

GR Mayer weist darauf hin, dass erneut unzulässige Plakatierungen des Räterentrums Heimstetten im Gemeindegebiet erfolgt sind. Nach Meinung von GR Mayer sollte nunmehr ein Bußgeld gegen die Verursacher erhoben werden.

Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit unverzüglich tätig werden, so der 1. Bürgermeister.

5.7 Parksituation im Ort Finsing, Hofener Straße

GRin Fuß beklagt erneut die äußerst problematische Parksituation an der Hofener Straße.

Die Bauverwaltung wird in dieser Angelegenheit nochmals alle rechtlichen Möglichkeiten überprüfen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 27.09.2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 24. Oktober 2005 von 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.10.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing, Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern; hier: Beschluss über die Genehmigungsauflagen
3. Golfplatzerweiterung beim Golfcenter Gut Eicherloh GmbH; hier: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung
4. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Fachbesprechung der Jugendreferenten
 - 5.2 Stellungnahme des Straßenbauamtes München zur Beeinträchtigung der St 2082 durch Lkw-Verkehr seit der Mauteinführung in der Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 5.3 Ansiedlung eines Möbelgroßmarktes in Aschheim
 - 5.4 Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Gemeindegebiet Finsing
 - 5.5 Gastank Jagdhaus Eicherloh
 - 5.6 Errichtung einer Busbucht an der Kreisstraße ED 11 in Neufinsing
 - 5.7 Abstellen eines Wohnwagens zwischen Finsing und Lausbach

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing, Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern; hier: Beschluss über die Genehmigungsauflagen

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 15.09.2005 die mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2005 festgestellte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing in der Plan- und Erläuterungsberichtsfassung vom 30.05.2005 gemäß § 6 BauGB mit folgender Auflage und folgenden Hinweisen genehmigt.

Auflage:

An der Süd- und Ostseite der Wohnbaufläche in Neufinsing „Am Speichersee“ ist das Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (Lärmschutzmaßnahme) darzustellen.

Hinweise:

a) Teilfläche in Neufinsing „Am Speichersee“

Im weiteren Verfahren ist zu beachten, dass bei der geplanten Wohnbebauung im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Speichersee“, die von den Kraftwerksimmissionen betroffen sind, sichergestellt wird, dass die Anforderungen der TA Lärm unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes des Wasserkraftwerks eingehalten werden. Soweit erforderlich, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Freising, wegen der verschiedenen und komplexen Einflüsse auf den Grundwasserstand, wasserdichte Keller vorzusehen, ist zu beachten.

b) Teilfläche „Finsing-West“

Auf die Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Freising, in Anbetracht der Überschwemmungsproblematik des nach Neufinsing führenden Grabens, frühzeitig die schadlose Versickerung oder Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers zu planen, wird hingewiesen.

Gründe:

Nach § 6 Abs. 1 BauGB muss die vorliegende Flächennutzungsplanänderung von der Regierung von Oberbayern als der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Diese Genehmigung konnte erteilt werden, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Flächennutzungsplanänderung nach Erfüllung der Auflagen mit den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den auf Grund des Baugesetzbuchs erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften in Einklang zu bringen ist (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die Auflage ist aus Gründen des Lärmschutzes erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Betrieb des benachbarten Wasserkraftwerks in der Nachtzeit der zulässige Immissionsrichtwert für ein WA an der geplanten Wohnbaufläche überschritten wird. Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor unzulässigen Lärmeinwirkungen und zur Vermeidung von Eingriffen in den Bestandsschutz des Wasserkraftwerkes ist deshalb an der Süd- und Ostseite der Wohnbaufläche das Planzeichen für Lärmschutzmaßnahmen nachzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auflage gemäß dem Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 15.09.2005 in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten. Die Hinweise der Regierung von Oberbayern werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**3. Golfplatzerweiterung beim Golfcenter Gut Eicherloh GmbH;
hier: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung**

Mit Schreiben vom 13.10.2005 beantragt Herr Hans Baumann vom Golfcenter Gut Eicherloh GmbH die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Regierung hat in einer Stellungnahme vom 15.09.2005 eine Erweiterung des bestehenden Golfübungsplatzes zu einem 9-Loch-Golfplatz befürwortet. Für die Genehmigung des Golfplatzes ist jedoch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die derzeit genutzten Flächen für den Golfübungsplatz mit den Fl.Nr. 2587, 2588, 2589, 2590, 2590/2 und zum geringen Teil 2561 und 2562 (Parkplatz und Eingang) weist eine Fläche von 50.816 qm auf. Der 1. Abschnitt der beantragten Erweiterung umfasst die Fl.Nr. 2584, 2585 und 2565 mit einer Größe von 37.224 qm und der beantragte 2. Abschnitt der Erweiterung mit den Grundstücken Fl.Nr. 2582 und 2583 umfasst 24.940 qm. Die Gesamtfläche für den gewünschten 9-Loch-Golfplatz beläuft sich auf 112.980 qm. Bei der Erweiterung werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die weiteren Anforderungen des Regionalplanes München vom 01.08.2002 berücksichtigt.

Dringend benötigt wird außerdem eine Behausung für die Greenkeeper, Verwaltung, Dusche, Toilette etc. Deshalb benötigt der Antragsteller eine Baugenehmigung für ein natürlich eingebundenes Holzgebäude Nahe der Straße zum Gut Eicherloh mit Anschlüssen für Strom, Wasser und Abwasser (Nutzfläche: 150 qm). Zusätzlich wäre für den Golfbetrieb eine leichte Überdachung für zwei Abschlagplätze der Drivingranch sinnvoll. Als Gegenleistung kann Herr Baumann noch einen zusätzlichen Arbeitsplatz und im Rahmen des Golfclubs kostenlose Jugendarbeit versprechen.

Herr Baumann bittet um Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Baugenehmigung.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren für den Golfübungsplatz von 1988 – 1993 durchgeführt wurde. Bei der damaligen Genehmigung wurde auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet, jedoch eine Baugenehmigung und ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefordert. Der ehemalige Gemeinderat hat sich bereits dafür ausgesprochen, bei einer Flächennutzungsplanänderung den Golfübungsplatz in den Änderungsbereich mitaufzunehmen. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Finsing dreimal geändert, wobei aufgrund von dringenden Baugebieten die Aufnahme in ein Änderungsverfahren nicht möglich war, um keine Verzögerungen zu riskieren. Nach der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern befindet sich die bestehende Golfübungsanlage und die geplante Erweiterung im Regionalgrünzug 11, Grüngürtel München-Nord. Dieser zusammenhängende Freiraum dient im Verdichtungsraum München der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in siedlungsnahen Bereichen. Diese Funktionen werden durch die vorgelegte Planung nicht beeinträchtigt. Gemäß dem Ziel B 1.1 des Regionalplanes München vom 01.08.2002 sind Golfplätze als landschaftliche Golfplätze anzulegen. Dabei sollen die golfsportlich genutzten Flächen möglichst die Hälfte der Gesamtfläche nicht übersteigen, die Gestaltung des Platzes soll besonderen ökologischen und naturräumlichen Anforderungen entsprechen und die Zugänglichkeit für Wanderer und Radfahrer gewährleistet bleiben.

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die Golfplatzerweiterung bei entsprechender Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen, wobei die Erweiterung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens aus. Über die Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden. Der offizielle Aufstellungsbeschluss wird in einer der nächsten Sitzungen gefasst, sofern alle Punkte mit den Antragstellern geregelt werden können.

Anwesend:	14
Ja	10
Nein	4

4. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)

Der Freistaat Bayern hat das LEP 2003 fortgeschrieben und legt einen Entwurf vom 12.07.2005 vor. Eine Stellungnahme zum Entwurf kann bis zum 30.11.2005 abgegeben werden. Im Unterschied zu früheren LEP-Fortschreibungen sollen die Kommunen nicht mehr über die regionalen Planungsverbände sondern direkt Stellung nehmen. Die Fortschreibung des LEP ist nach den Unterlagen im Licht des neuen bayerischen Landesplanungsgesetzes, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, erfolgt. Gegenüber dem bisherigen LEP sind folgende wesentliche Änderungen festzustellen, bzw. auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Festhalten am Ziel gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.
- Die Festlegungen im LEP sind in Ziele und Grundsätze unterteilt.
- Einführung von Festlegungen zu den Metropolregionen in Bayern.

- Festgehalten wird an dem Auftrag an die Regionalplanung, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Ausweisung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu erarbeiten.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Regionalplan soll auf Gebiete beschränkt werden, die noch nicht mit einem eigenen Instrumentarium der Naturschutzverwaltung gesichert sind, um künftige Doppelregelungen zu vermeiden.
- Streichung des Auftrags an die Regionalplanung, zur Ausweisung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, weil in den zurückliegenden Jahren dies umfangreich erfolgt und umgesetzt ist, so dass kein regionaler Regelungsbedarf mehr besteht.
- Entfall des Auftrags an die Regionalplanung, quantitative Zielvorgaben für die Ausweisung von Bauflächen festzulegen.
- Das Harmonisierungsgebot wird in seinem räumlichen Geltungsbereich auf den großen Verdichtungsraum München beschränkt und statt wie bisher als Ziel als Grundsatz bestimmt, um den erforderlichen Entscheidungsspielraum bei speziell gelagerten Einzelfällen zu bieten.
- Die Einstufung einzelner Gemeinden im zentralörtlichen System ist in dem nun vorliegenden LEP-Entwurf nicht überarbeitet worden. Dies sei aufgrund der erst kürzlich erfolgten Überprüfung und Erarbeitung für das LEP 2003 sachgerecht und gebe der mittelfristigen Planung Sicherheit. Lediglich Datenfehler seien berichtigt worden.
- Das jedenfalls in der Region München umstrittene Ziel zu Einzelhandelsgroßprojekten ist im Entwurf nicht geändert worden.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing durch die Änderungen des LEP's nicht betroffen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Kenntnis. Anregungen und Wünsche werden nicht vorgebracht.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Fachbesprechung der Jugendreferenten

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass am Dienstag, den 08.11.2005 um 20:00 Uhr ein Fachgespräch im Landratsamt Erding zu folgendem Thema stattfindet: „Aggression – Gewalt – Vandalismus in der Gemeinde, wie kann ich sinnvoll reagieren?“ Er bittet die Jugendreferenten, sich zu diesem Fachgespräch anzumelden.

5.2 Stellungnahme des Straßenbauamtes München zur Beeinträchtigung der St 2082 durch Lkw-Verkehr seit der Mauteinführung in der Ortsdurchfahrt Neufinsing

Der Bürgermeister hat sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage eine Stellungnahme des Straßenbauamtes ausgehändigt.

5.3 Ansiedlung eines Möbelgroßmarktes in Aschheim

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass in der Nähe des Postfrachtzentrums in der Gemeinde Aschheim ein Möbelgroßmarkt angesiedelt werden soll, der doppelt so groß wie die Firma Segmüller in Parsdorf ist. Durch die Ansiedlung dieses Marktes ist mit erheblichen Verkehrsproblemen zu rechnen, sofern nicht die vorgesehenen Entlastungsstraßen errichtet werden. Die Gemeinden Ismaning, Haar, Kirchheim und Pliening haben bereits ihre Bedenken zu dieser Ansiedlung angemeldet. Der Bürgermeister wird die folgenden Planungsschritte aufmerksam verfolgen und bei Bedarf die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat behandeln.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.4 Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Gemeindegebiet Finsing

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat über zwei Probereinsätze der Firma Eckinger Security Service am 01.10. und 02.10.2005. Er verliest die Einsatzberichte.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.5 Gastank Jagdhaus Eicherloh

Der Gastank für das Jagdhaus Eicherloh soll außerhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Umgriffs aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, den Gastank ca. 20 m nordwestlich des Jagdhauses zu installieren. Es handelt sich um einen Erdtank.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Standort für den Gastank einverstanden.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.6 Errichtung einer Busbucht an der Kreisstraße ED 11 in Neufinsing

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Grundstücksverhandlungen mit Herrn Hans Maier zur Errichtung einer Busbucht in Neufinsing angelaufen sind.

5.7 Abstellen eines Wohnwagens zwischen Finsing und Lausbach

GR Kuhn weist darauf hin, dass bei einer Pferdekoppel östlich des Neuchinger Weges in der Nähe der Straße zwischen Finsing und Lausbach seit ca. 3 – 4 Tagen ein Wohnwagen abgestellt ist, in der sich eine Familie mit 3 Kindern aufhält.

Bürgermeister Krzizok wird diese Angelegenheit überprüfen.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:05 Uhr.

Neufinsing, den 24. Oktober 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. November 2005 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.11.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Allerdings schlägt Bürgermeister Krzizok vor, die Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 : 3 Stimmen zu.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2005
2. Mobilfunksender auf dem Bürgerhaus in Finsing;
hier: Diskussion und Beschlussfassung
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing;
Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Satzungsbeschluss
5. Bauvorhaben Bürgerhaus Finsing;
Errichtung eines Anbaus an den Obstpressraum durch den Gartenbauverein Finsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfungen
- 6.2 Ausstellung „Der Akt“ im Rathaus in Neufinsing
- 6.3 Böllerschießen in der Gemeinde Finsing
- 6.4 Anträge des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Erlaubnis für Böllerschießen
- 6.5 Adventsmarkt in der Gemeinde Finsing
- 6.6 Höhe der Kreisumlage
- 6.7 Erstellung einer Gemeindechronik für die Gemeinde Finsing
- 6.8 Sanierung der Friedhofsmauer in Finsing
- 6.9 Sanierung des Mittleren Isarkanals
- 6.10 Haushaltsplanung 2006

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Mobilfunksender auf dem Bürgerhaus in Finsing; hier: Diskussion und Beschlussfassung

Ausführlich nimmt Bürgermeister Krzizok zur Thematik „Mobilfunk in der Gemeinde Finsing“ Stellung und verweist nochmals auf die öffentliche Sitzung vom 11.07.2005, in der diese Angelegenheit besprochen wurde. Das ausführliche Protokoll war im Amtsblatt der Gemeinde Finsing vom 22.07.2005 (Nr. 29) veröffentlicht worden. Nachdem der Gemeinderat den Standort Bürgerhaus Finsing als eventuellen Mobilfunkstandort vorgeschlagen hatte, wurde in Finsing eine Bürgerinitiative „Mobilfunk“ gegründet. Auf der Informationsversammlung am 09.11.2005 im Gasthof Garmaier in Finsing sprach sich eine große Mehrheit gegen einen Mobilfunkstandort Bürgerhaus Finsing aus. Zwischenzeitlich ging bei der Gemeindeverwaltung eine Unterschriftenliste ein, die von 142 Bürgern und Bürgerinnen - in erster Linie des Ortes Finsing – unterzeichnet war, mit der Forderung, die Gemeinde möge alles dazutun, damit im Ort Finsing kein Mobilfunksender errichtet wird. Zudem reichten einige Bürger des Ortes Finsing Schriftsätze mit der Forderung ein, keine Mobilfunkantenne auf dem Bürgerhaus in Finsing zuzulassen. Zugleich wurde der Gemeinde mit Schadensersatzforderungen gedroht. Jeweils eines der Schreiben mit gleichem Wortlaut liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage vor.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass sich der Gemeinderat bereits seit mehreren Jahren intensiv in öffentlichen Sitzungen und Versammlungen mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und somit der Vorwurf einiger Bürger, das Thema werde hinter verschlossenen Türen behandelt, in keiner Weise zutrifft und mit Nachdruck zurückgewiesen wird.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters und nach kurzer Diskussion stellt GR Mayer den Antrag, das Bürgerhaus in Finsing nicht für die Aufstellung eines Mobilfunkmastens zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bürgerhaus im Ortsteil Finsing nicht für die Aufstellung eines Mobilfunkmastens zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Krzizok und die Gemeinderäte Karl und Hagn stimmen gegen diesen Beschluss und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

Zum Abschluss seiner Ausführungen weist Bürgermeister Krzizok darauf hin, dass die Gemeinde keinerlei Möglichkeiten hat, die Aufstellung eines Mobilfunkmastens zu verhindern, wenn ein Privatmann sein Grundstück für die Aufstellung des Mobilfunkmastens zur Verfügung stellt.

3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 24. Oktober 2005 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und sich grundsätzlich für die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ausgesprochen. Mit dem Betreiber des geplanten 9-Loch-Golfplatzes und der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding wurden alle offenen Punkte geklärt.

Einer Ausweisung des Golfplatzes stehen nach Mitteilung des Landratsamtes keine Belange des Naturschutzes entgegen. Die erforderlichen Ausgleichsflächen können innerhalb des Golfplatzgeländes nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern (7. Änderung). Die 7. Flächennutzungsplanänderung soll folgenden Punkt beinhalten:

Ausweisung eines 9-Loch-Golfplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 2565, 2582, 2583, 2584, 2585, 2587, 2588, 2589, 2590 und 2590/2 sowie die Schaffung eines Bauraums zur Errichtung eines Gebäudes für Greenkeeper, Verwaltung, Dusche, Toilette und Aufenthaltsraum für Gäste.

Der Landschaftsarchitekt Max Bauer aus Wörth wird mit der Erstellung eines Planentwurfs beauftragt.

GR Karl spricht sich gegen diesen Beschluss aus, da in der näheren Umgebung mehrere Golfplätze vorhanden sind und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

4. Bebauungsplan „Finsing-West“; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass zwischenzeitlich die Notarurkunden mit den Grundstückseigentümern im Baugebiet „Finsing-West“ abgeschlossen wurden. Nunmehr ist der Satzungsbeschluss möglich und der Bebauungsplan kann anschließend in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Finsing-West“ in der Fassung vom 25. Juli 2005 einschließlich Begründung als Satzung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**5. Bauvorhaben Bürgerhaus Finsing;
Errichtung eines Anbaus an den Obstpressraum durch den Gartenbauverein
Finsing**

Der Bauausschuss hat bereits in der Sitzung am 10.10.2005 eine Ortsbesichtigung beim Bürgerhaus Finsing durchgeführt, bei der von Herrn Richard Sedlmeir vom Verein für Gartenbau und Landespflege der Wunsch über den Anbau vorgestellt wurde. Der Bauausschuss hat sich grundsätzlich für den Anbau ausgesprochen und die Bauverwaltung beauftragt, die Bebauungsmöglichkeiten mit dem Feuerwehrkommandanten Johann Huber und dem Architekten Markus Heilmaier zu klären. Unter anderem sollte geprüft werden, ob eine komplette Überdachung und Einhausung des Kellerabgangs möglich ist, damit die andauernden Verschmutzungen ein Ende nehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing äußert Bedenken hinsichtlich einer kompletten Überdachung, da auf der gesamten Westseite die Belichtung entfallen würde und künftig keine Querlüftung nach Reinigungsarbeiten möglich ist. Sofern eine komplette Überdachung ausgeführt wird, wünscht Feuerwehrkommandant Huber über den beiden nördlichen Fenstern eine Glasüberdachung.

Beschluss:

Eine Überdachung des Kellerabgangs mit einem Glasdach und die Einhausung des Abgangs wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	1
Nein	16

Der Bürgermeister bittet nunmehr den Gemeinderat über den Antrag des Gartenbauvereins abzustimmen, bei dem zwei Fenster der Fahrzeughalle künftig verdeckt sind und dies jedoch von der Freiwilligen Feuerwehr akzeptiert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau an den Obstpressraum durch den Verein für Gartenbau und Landespflege zu.

Herr Architekt Heilmaier soll den Bauantrag erstellen. Die Aufteilung der Materialkosten in Höhe von ca. 3.000,00 € wird der Bürgermeister zusammen mit dem Verein klären.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfungen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2004 des Schulverbandes Finsing am Montag, den 21.11.2005 ab 16:00 Uhr im Rathaus stattfindet. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Finsing findet am Mittwoch, den 30.11.2005 ab 14:00 Uhr im Rathaus statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2. Ausstellung „Der Akt“ im Rathaus in Neufinsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Gemeindeglieder beabsichtigt, im Foyer des Rathauses in Neufinsing eine Ausstellung mit dem Titel "Der Akt" durchzuführen. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat hierzu die entsprechenden Bilder vor.

Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen gegen die Ausstellung erhoben.

6.3 Böllerschießen in der Gemeinde Finsing

Hierzu liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage ein offener Brief von Herrn Christian Wisbacher aus Eicherloh vor.

Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen.

6.4 Anträge des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Erlaubnis für Böllerschießen

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am 11.11.2005 in Neufinsing ein Böllerlehrgang durchgeführt wurde und zu diesem Zweck dem Burschenverein in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr am Parkplatz zwischen Stockschützenheim und Wertstoffhof in Neufinsing im Rahmen des Böllerlehrgangs, das Böllerschießen genehmigt wurde.

Außerdem beantragt der Burschenverein für Sonntag, den 18.12.2005 (4. Advent) um 18:45 Uhr am Krebsenberg hinter dem Umspannwerk die Durchführung des Weihnachtsböllerschießens. Zudem soll am 01.01.2006 zusammen mit dem Böllerschützen aus Finsing um 14:00 Uhr in Finsing am Maibaum und um 15:00 Uhr in Neufinsing am Maibaum das Neujahrsschießen veranstaltet werden.

Gegen diese Veranstaltungen hat der Gemeinderat keine Einwendungen.

6.5 Adventsmarkt in der Gemeinde Finsing

Am 26. und 27.11.2005 wird der Adventsmarkt auf dem Rathausplatz in Neufinsing stattfinden. Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage das Programm für den Adventsmarkt vor.

6.6 Höhe der Kreisumlage

GR Mayer will wissen, ob bereits feststeht, um wie viel Prozentpunkte sich die Kreisumlage aufgrund Hartz IV und weiterer Belastungen für den Kreis erhöhen wird.

Der Bürgermeister erklärt, er rechne mit einer Erhöhung von ca. 2,5%: Allerdings ist zu beachten, dass die Einsprüche der Kommunen gegen die überhöhten Kreisumlagen derzeit laufen.

6.7 Erstellung einer Gemeindechronik für die Gemeinde Finsing

GR Schätzl erkundigt sich nach dem Stand der Gemeindechronik für die Ortsteile Finsing und Neufinsing.

Nach Auskunft von Bürgermeister Krzizok läuft die Erstellung der Chronik aufgrund diverser Terminprobleme etwas schleppend.

Nach Meinung von GR Schätzl sollte unverzüglich mit der Befragung von Zeitzeugen zu alten Bildern und Dokumenten begonnen werden. Die Nachforschungen in den staatlichen Archiven könnte man vorerst zurückstellen.

Nach Auskunft von Bürgermeister Krzizok wird die Angelegenheit „Chronik“ im nächsten Jahr wieder forciert werden.

6.8 Sanierung der Friedhofsmauer in Finsing

Auf Anfrage von GR Haßelbeck nach dem Stand der Sanierungsarbeiten erwidert der Bürgermeister, dass noch in diesem Jahr nach Auskunft des Ordinariats die Pläne erneuert wird. Im nächsten Jahr werden dann weitere Untersuchungen durchgeführt.

6.9 Sanierung des Mittleren Isarkanals

GR Söhl bittet um Auskunft, über den Stand der Sanierungsmaßnahmen.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass heute im Rahmen einer Besichtigung des Finsinger Kraftwerks und mit einer Abschlussfeier die Sanierung des Mittleren Isarkanals abgeschlossen wurde.

GR Schwenzer ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters mit dem Hinweis, dass seit Freitag, den 11.11.2005 der Kanal wieder voll geflutet ist.

6.10 Haushaltsplanung 2006

GL Bichlmaier informiert, dass laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags der Freistaat Bayern die ursprünglich für den 14.11.2005 vorgesehenen Verhandlungen für den kommunalen Finanzausgleich 2006 auf die 2. Januarhälfte 2006 verschoben hat. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass derzeit noch nicht abzusehen ist, welche finanziellen Auswirkungen sich aus den Koalitionsverhandlungen ergeben. Die Gemeinden, Märkte und Städte werden voraussichtlich erst im Februar/März 2006 über wichtige Finanzdaten (Schlüsselzuweisungen etc.) verfügen. Nach Meinung des Gemeindetags bietet es sich daher an, die Haushaltsberatungen erst nach Vorliegen dieser Daten zum Abschluss zu bringen.

GL Bichlmaier schlägt daher vor, mit den Haushaltsberatungen Mitte Januar 2006 zu beginnen. Mit den Vorarbeiten wird die Verwaltung Ende November 2005 beginnen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 15. November 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Hr. Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 05. Dezember 2005 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.11.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. November 2005
2. Baugebiet „Am Speichersee“;
Satzungsbeschluss
3. Anfragen des Mobilfunkbetreibers O2 auf Aufstellung eines Mobilfunkmastens im Ort Finsing;
Beteiligung der Gemeinde gemäß Mobilfunkpakt II
4. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung
5. Böllerschießen in der Gemeinde Finsing;
Schreiben des Herrn Christian Wisbacher
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes / Straßenführungsplanes durch die Gemeinde Aschheim für die Parallelstraße zur BAB A 99 von der AS Aschheim-Nord bis zur Gemarkungsgrenze Aschheim/Kirchheim – östliche kommunale Umgehungsstraße Aschheim;
Beteiligung der Gemeinde Finsing gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 6.2 Sitzungstermine 2006
- 6.3 Besuch einer Schulklasse (8. Klasse) im Rathaus
- 6.4 Adventsmarkt am Rathausplatz in Neufinsing
- 6.5 Tischvorlagen
- 6.6 Letzte Gemeinderatssitzung 2005
- 6.7 Auftritt des Kabarett „Rotstift“
- 6.8 Verschönerungsarbeiten am Friedhof Neufinsinger Straße
- 6.9 Sperrung des Gehwegs wegen Dachlawinen
- 6.10 Friedhof Eicherloh;
Urnenwand
- 6.11 Gutachten Wasserschutzgebiet

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. November 2005

Die von den Gemeinderäten Kressirer und Schwenzer beantragten Änderungen wurden bereits in das Protokoll eingearbeitet.

Das obengenannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Baugebiet „Am Speichersee“; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass zwischenzeitlich die Notarurkunden mit den Grundstückseigentümern im Baugebiet „Am Speichersee“ abgeschlossen wurden. Nunmehr ist der Satzungsbeschluss möglich und der Bebauungsplan kann anschließend in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Speichersee“ in der Fassung vom 30. Mai 2005 einschließlich Begründung als Satzung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Anfragen des Mobilfunkbetreibers O2 auf Aufstellung eines Mobilfunkmastens im Ort Finsing; Beteiligung der Gemeinde gemäß Mobilfunkpakt II

Mit Schreiben vom 18.11.2005 (das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt) teilt die Firma O2 der Gemeinde Finsing mit, dass O2 zum Ausbau des UMTS-Netzes im Bereich Finsing einen Standort für eine Mobilfunkbasisstation sucht. Die Gemeinde hätte gemäß Mobilfunkpakt II die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Gesichtspunkte in die Planungen von O2 einzubringen. Dem Schreiben liegt eine Karte mit dem entsprechenden Suchkreis bei.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 14.11.2005 (TOP 2) beschlossen hatte, das Bürgerhaus im Ortsteil Finsing nicht für die Aufstellung eines Mobilfunkmastens (Mobilfunkbetreiber T-Mobile) zur Verfügung zu stellen, sieht der Gemeinderat auch hier keine Möglichkeit, ein geeignetes Gebäude oder Gelände für die Aufstellung des Mobilfunkmastens im Ort Finsing zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing verzichtet auf die Mitwirkung gemäß Mobilfunkpakt II für das Gebiet des Suchkreises 510310281 im Ort Finsing.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 19.10.2005 im Gasthaus Garmeier in Finsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat zu behandeln. Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderatsgremium die Niederschrift über die obengenannte Bürgerversammlung zugesandt. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger war von Bürgermeister Krzizok bereits bei der Bürgerversammlung geklärt worden.

Der Bürgermeister berichtigt das Protokoll aus der Bürgerversammlung dahingehend, dass es bei der Anregung von Herrn Konrad Wisbacher nicht Anwesen Pretsch sondern Anwesen Geyer heißen muss.

Der Gemeinderat hat sich lediglich mit einer Empfehlung von Herrn Christian Wisbacher bezüglich des Böllerschießens zu befassen. Diese Angelegenheit wird allerdings als eigener Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Somit ergehen zum Tagesordnungspunkt 4 keine Beschlussfassungen.

5. Böllerschießen in der Gemeinde Finsing; Schreiben des Herrn Christian Wisbacher

Bereits in der Bürgerversammlung am 19.10.2005 hatte Herr Christian Wisbacher zum Thema „Böllerschießen“ Stellung genommen und erläutert, wie sich das Böllerschießen in der Gemeinde von einem begleitenden Beiwerk freudiger, kultureller Anlässe zu einem beinahe schon eigenständigen Brauchtum entwickelt hat. Das Böllerschießen soll eine besondere Ehrerweisung bei besonderen Anlässen darstellen, nicht der kommerziellen Nutzung unterworfen werden.

In der Bürgerversammlung war Herr Wisbacher der Meinung, dass sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit sowie den bestehenden Richtlinien nochmals befassen sollte. Die Ausführungen des Herrn Wisbacher wurden von Herrn Josef Fertl mit einem Appell an die verschiedenen Böllergruppen ergänzt, dass diese sich auch über die möglichen Folgen im Klaren sein sollten. Vor allem die gesundheitlichen Gefährdungen durch den bestehenden Lärm besonders bei Kindern sollte beachtet werden.

In seinem offenen Brief vom 31.10.2005 (der Brief wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt) nimmt Herr Christian Wisbacher nochmals ausführlich zum Böllerschießen Stellung. Seine detaillierten Ausführungen schließen mit der Ansicht, dass sich der Gemeinderat mit den örtlichen Böllergruppen in Verbindung setzen sollte, um für beide Seiten befriedigende Lösungen zu finden.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing seit Januar 2005 Richtlinien für die örtlichen Bölkergruppen hat. Diese Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Bölkergruppen erarbeitet. Der Gemeinderat sieht keinerlei Handlungsbedarf, Änderungen an den bestehenden Richtlinien vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Richtlinien der Gemeinde Finsing vom 01.01.2005 für die örtlichen Bölkergruppen in unveränderter Form bestehen bleiben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

**6.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes / Straßenführungsplanes durch die Gemeinde Aschheim für die Parallelstraße zur BAB A 99 von der AS Aschheim-Nord bis zur Gemarkungsgrenze Aschheim/Kirchheim – östliche kommunale Umgehungsstraße Aschheim;
Beteiligung der Gemeinde Finsing gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bürgermeister erläutert den Straßenführungsplan der Gemeinde Aschheim, zu dem die Gemeinde Finsing als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen hat.

Beschluss:

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen den Straßenführungsplan der Gemeinde Aschheim vom 03.11.2005 keine Einwendungen erhoben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6.2 Sitzungstermine 2006

Mit der Sitzungsladung hatte das Gemeinderatsgremium die Termine für die Sitzungen für das Jahr 2006 erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungstermine ohne Änderungswünsche zur Kenntnis.

6.3 Besuch einer Schulklasse (8. Klasse) im Rathaus

Der Bürgermeister informiert das Gemeinderatsgremium über den Besuch der Klasse 8 A im Rathaus. Bei dem Besuch wurde eine Gemeinderatssitzung nachgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Adventsmarkt am Rathausplatz in Neufinsing

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Adventsmarkt am 26. und 27.11.2005 auf dem Rathausplatz in Neufinsing wieder ein toller Erfolg war. Er bedankt sich vielmals bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen des Adventsmarktes beigetragen haben.

6.5 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhält das Gemeinderatsgremium ein Seminarprogramm des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs für das Jahr 2006 und die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für das Jahr 2005 erarbeiteten Gemeindedaten für die Gemeinde Finsing.

6.6 Letzte Gemeinderatssitzung 2005

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr am 21.12.2005 um 18:00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet. Bereits um 17:30 Uhr trifft sich der Bauausschuss zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2005.

Die Weihnachtsfeier des Gemeinderates findet im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh im Anschluss an die Gemeinderatssitzung statt.

6.7 Auftritt des Kabarets „Rotstift“

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Kabarett „Rotstift“ am Samstag, den 21.01.2006 im Rathaus in Neufinsing auftritt.

6.8 Verschönerungsarbeiten am Friedhof Neufinsinger Straße

GRin Fuß gibt bekannt, dass eine Gruppe von Firmlingen im Rahmen eines Workshops den Friedhof an der Neufinsinger Straße schöner gestalten würde.

Dieses Vorhaben findet die volle Zustimmung des Gemeinderatsgremiums.

6.9 Sperrung des Gehwegs wegen Dachlawinen

GRin Fuß erkundigt sich, ob jeder Grundstückseigentümer den an seinem Grundstück vorbeiführenden Gehweg wegen Dachlawinen sperren kann.

Der Bürgermeister betont, dass eine solche Sperrung nur in Absprache mit der Gemeinde möglich ist. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit verkehrsrechtliche Maßnahmen im Falle einer Sperrung notwendig sind.

6.10 Friedhof Eicherloh; Urnenwand

GR Söhl möchte wissen, von wem die Erwerber einer Urnennische die entsprechende Urnentafel ausgehändigt bekommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Urnentafeln derzeit im Bauhof in Neufinsing lagern und dort den künftigen Besitzern ausgehändigt werden.

6.11 Gutachten Wasserschutzgebiet

GR Kressirer fragt an, bis wann mit einer Vorlage des Gutachtens für das Wasserschutzgebiet durch das Wasserwirtschaftsamt Freising gerechnet werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass es beim Wasserwirtschaftsamt Freising personelle Änderungen gegeben hat und aus diesem Grund sich das Gutachten erneut verzögert.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 06. Dezember 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 21. Dezember 2005 von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.12.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05. Dezember 2005
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004;
Vorlage des Prüfungsberichts und Feststellung der Jahresrechnung
3. Beschlussfassung über die Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2003
und 2004 nach Prüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle
4. Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2006 – 2009
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Umwidmung des St.-Quirin-Wegs zur Einbahnstraße
- 5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
- 5.3 Kindergartenbedarfsstatistik
- 5.4 Neujahrsempfang des CSU-Ortsverbandes Finsing im Rathaus in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05. Dezember 2005

Das obengenannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004;
Vorlage des Prüfungsberichts und Feststellung der Jahresrechnung**

In der Sitzung am 10.05.2004 (TOP 3) war dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2004 vorgelegt worden. Der Gemeinderat beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen. Am 30.11.2005 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Elisabeth Fuß, legt den Prüfungsbericht vor und erklärt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004 keine Beanstandungen ergeben hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Gemeindekasse hervorragend geführt wird.

GR Schwenzer, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, wünscht künftig vorab die Konten am Rechner einsehen zu können, um so gewisse Bereiche für die notwendigen Stichproben herauszusondern.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004, die dem Gemeinderat bereits vorgelegen hat, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Beschlussfassung über die Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2003 und 2004 nach Prüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Über den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding vom 15.09.2005 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2005 (TOP 3) ausführlich informiert. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle schlägt die Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2003 und 2004 vor. Dem schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Finsing an.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird für die geprüften und festgestellten Haushaltsjahre 2003 und 2004 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2006 – 2009

Der Vorentwurf des Investitionsprogramms wurde dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden beraten. Auf Wunsch des Gemeinderatsgremiums ist die Finanzplanung um die Maßnahme Friedhof Neufinsing (geplant ab 2007) zu ergänzen.

Von Seiten der Verwaltung wird nunmehr der Haushaltsplanentwurf 2006 erarbeitet und dem Finanzausschuss in der Sitzung am Mittwoch, den 25.01.2006 ab 18:00 Uhr zur Beratung vorgelegt. Die entsprechende Sitzungseinladung liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht nicht.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Umwidmung des St.-Quirin-Wegs zur Einbahnstraße

Der Bürgermeister teilt mit, dass vorgesehen ist, den St.-Quirin-Weg von Fahrtrichtung Süd nach Nord zur Einbahnstraße umzuwidmen. Von Seiten der Anlieger wird der starke Durchfahrtsverkehr und die Raserei bemängelt. Ob dies notwendig und auch möglich ist, soll im Rahmen der Verkehrsschau geklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.2 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für den 14./21./27./28.01.2006 von 20:00 – 3:00 Uhr eine Genehmigung auf Abhaltung der traditionellen Faschingsbälle im Bürgerhaus in Eicherloh.

Da es sich hier um traditionelle Veranstaltungen in der Gemeinde Finsing handelt, werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben.

5.3 Kindergartenbedarfsstatistik

Dem Gemeinderatsgremium werden eine Kindergartenbedarfsstatistik sowie die Geburten in der Gemeinde Finsing und im Schulverband Finsing (Gemeinden Finsing Neuching und Moosinning) für das Jahr 2005 vorgelegt.

5.4 Neujahrsempfang des CSU-Ortsverbandes Finsing im Rathaus in Neufinsing

GR Lang weist darauf hin, dass am 06.01.2006 der Neujahrsempfang des CSU-Ortsverbandes im Rathaus in Neufinsing ab 11:00 Uhr stattfindet. Hierzu ist das gesamte Gemeinderatsgremium herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:30 Uhr.

Neufinsing, den

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: